



Stenografischer Bericht

4. Sitzung

Donnerstag, 9. Juni 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 219

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

Lage und Aussichten der Solarindustrie in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/93**

Herr Erdmenger (GRÜNE) 220
Minister Herr Dr. Aeikens 222
Herr Thomas (CDU) 225, 228
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 228
Frau Hunger (DIE LINKE)..... 229
Herr Mormann (SPD)..... 231

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 3. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter
- **Drs. 6/85**

Frage 1:
**Große Umbrüche bis 2016 im
Landesaufbau angekündigt**

Frau Edler (DIE LINKE) 233
Minister Herr Bullerjahn 233

Frage 2:
Außerschulische Jugendbildung

Frau von Angern (DIE LINKE) 234, 235
Minister Herr Bischoff 234, 235

Frage 3:
**Entwicklung und Konsolidierung
der neuen Kommunalstrukturen**

Herr Grünert (DIE LINKE)..... 235
Minister Herr Stahlknecht 235

Frage 4:
Interkommunale Funktionalreform

Herr Loos (DIE LINKE) 236, 237
Minister Herr Stahlknecht 236, 237
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 236

Frage 5:
**Übertragung des Tarifabschlusses
der Länder**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 237
Minister Herr Bullerjahn 237

Frage 6:

Vereinfachung von Genehmigungs- und Antragsverfahren

Herr Kurze (CDU) 238
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 238

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD
 - **Drs. 6/86**

Herr Kolze (CDU) 239
 Minister Herr Stahlknecht 241
 Frau Tiedge (DIE LINKE) 242
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 243
 Herr Striegel (GRÜNE) 244

Ausschussüberweisung 245

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 3/11 (ADrs. 6/REV/1), LVG 4/11 (ADrs. 6/REV/5), LVG 5/11 (ADrs. 6/REV/6), LVG 6/11 (ADrs. 6/REV/7), LVG 8/11 (ADrs. 6/REV/8), LVG 9/11 (ADrs. 6/REV/10), LVG 10/11 (ADrs. 6/REV/11), LVG 11/11 (ADrs. 6/REV/12), LVG 31/10 (ADrs. 6/REV/9) und LVG 66/10 (ADrs. 6/REV/13)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
 Recht, Verfassung und Gleichstellung
 - **Drs. 6/72**

Herr Harms (Berichterstatte) 246
 Beschluss 246

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht be-

treffend Verfassungsbeschwerden gegen Entscheidungen aufgrund des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 - 1 BvR 471/10 (ADrs. 6/REV/2) und 1 BvR 1181/10 (ADrs. 6/REV/3) sowie zum Abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend auf den ZDF-Staatsvertrag bezogene Zustimmungsgesetze der Länder - 1 BvF 1/11 (ADrs. 6/REV/4)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
 Recht, Verfassung und Gleichstellung
 - **Drs. 6/73**

Herr Harms (Berichterstatte) 246
 Beschluss 247

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Bildung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung beim Landtag von Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/65**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
 SPD - **Drs. 6/106**

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 271, 277
 Herr Miesterfeldt (SPD) 273
 Herr Weihrich (GRÜNE) 274, 278
 Herr Zimmer (CDU) 275
 Minister Herr Dr. Aeikens 277

Ausschussüberweisung 279

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Moratorium zur Neustrukturierung der BeratungsstellenlandschaftAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/76**

Frau Dirlich (DIE LINKE) 261, 270
 Minister Herr Bischoff 263
 Frau Gorr (CDU) 264
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 265
 Frau Grimm-Benne (SPD) 266, 268, 270
 Frau Bull (DIE LINKE) 268
 Frau Budde (SPD) 269

Ausschussüberweisung 271

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Personalpolitik der LandesregierungAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/77**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/101**

Herr Gallert (DIE LINKE)	247, 254, 257, 260
Minister Herr Bullerjahn	251, 254
Herr Erben (SPD)	256, 257
Herr Erdmenger (GRÜNE)	258
Herr Barthel (CDU)	259
Beschluss	261

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/81**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	279, 283
Minister Herr Bischoff	281
Frau Gorr (CDU)	282
Frau Lüddemann (GRÜNE)	282
Frau Dr. Späthe (SPD)	283
Beschluss	283

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Wirtschaftlichkeitsnachweis von Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Modellen (ÖPP)Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/83**

Herr Henke (DIE LINKE)	283, 290
Minister Herr Bullerjahn	286
Herr Barthel (CDU)	288
Herr Erdmenger (GRÜNE)	289
Herr Graner (SPD)	290
Beschluss	291

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Entschlossenes Handeln im Müllskandal sicherstellen und illegale Müllentsorgung zukünftig verhindernAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/89**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/103**

Herr Weihrich (GRÜNE)	291, 300
Minister Herr Dr. Aeikens	293
Herr Graner (SPD)	295
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	298
Herr Zimmer (CDU)	299
Beschluss	301

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit eröffne ich die 4. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich möchte Sie, sehr verehrte Anwesende, ganz herzlich begrüßen und bereits zu Beginn der heutigen Plenarsitzung unsere ersten Gäste herzlich willkommen heißen. Auf der Besuchertribüne sind Gäste der Landeszentrale für politische Bildung unter der Leitung von Herrn Breitenfeld. Herzlich willkommen heute hier bei uns im Plenarsaal!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigt sind folgende Mitglieder der Landesregierung. Für die 3. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen vor: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff und Herr Staatsminister Robra entschuldigen sich für die heutige Sitzung aufgrund der Teilnahme an der Ministerpräsidentenkonferenz ganztägig. Herr Minister Dorgerloh und Frau Ministerin Professor Dr. Wolff entschuldigen sich für die heutige Sitzung aufgrund der Teilnahme an der Kultusministerkonferenz ganztägig.

Ministerin Frau Professor Dr. Wolff entschuldigt sich am Freitag bis einschließlich 14 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Kultusministerkonferenz. Herr Minister Bischoff entschuldigt sich am Freitag ab 13.30 Uhr aufgrund der Teilnahme an einer Veranstaltung zum Tag der Erinnerung und Frau Ministerin Professor Dr. Kolb entschuldigt sich am Freitag von 10 bis 12 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Versammlung der Notarkammer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Tagesordnung der 3. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen ein Vorschlag vor. Hierüber gab es eine Verständigung im Ältestenrat. Gibt es zu der vorliegenden Tagesordnung noch Anmerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir entsprechend der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

(Frau Budde, SPD, meldet sich zu Wort)

- Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident, könnten Sie uns erklären, was das für ein fliegendes Auge über Ihnen ist, das auf uns gerichtet ist, weil es interessant wäre zu wissen, was es damit auf sich hat?

Präsident Herr Gürth:

Sehr geschätzte Kollegin, das ist ein Bestandteil des zweiten mir vorgelegten Zettels.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Sie sind Ihrer Zeit voraus, oder meiner zumindest. Heute Vormittag - ich sage das, falls es noch nicht allen Kolleginnen und Kollegen bekannt sein sollte - werden im Plenarsaal Filmaufnahmen gemacht. Sie alle wissen, dass das sehr selten ist. Zu Beginn dieser Wahlperiode wird dies durch eine Firma aus Sachsen-Anhalt gemacht, weil ein neuer Film erstellt werden soll, der dann auch für unsere Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden soll. Wir empfangen viele Besuchergruppen hier bei uns im Hause und wir wollen in dieser kommenden Wahlperiode auch wieder verstärkt als Abgeordnete und als Parlament präsent sein, im Bewusstsein sein und auch wieder in den Schulen tätig werden.

Es wird ein neuer Film gemacht, weil wir alle noch ein bisschen hübscher geworden sind und neue Kollegen dabei sind. Die Aufnahmen werden gemacht, um auch ein bisschen zu demonstrieren, wie so eine Plenarsitzung abläuft und wie der Landtag funktioniert. Deswegen wird heute ausnahmsweise mit einer Reihe von Kameras im Hause operiert werden. Ich bitte um Ihr Verständnis, weil das unter Umständen für ein paar Minuten hier im Hause etwas ungewöhnlich sein kann.

Darüber hinaus werden zu den Kollegen der filmenden Zunft, die bewegte Bilder festhalten, um sie wiederzugeben, auch Kollegen im Hause sein, die Portraitfotos anfertigen. Es wird jetzt mit Hochdruck an der Herausgabe des neuen Handbuches für die sechste Wahlperiode gearbeitet. Hierzu sind die Kolleginnen und Kollegen auch schon gebeten worden Portraitfotos einzureichen, für die die Verwendungsrechte vorliegen.

Jeder hat die Chance, sich während der Landtagsitzungen heute und morgen zur Aufnahme eines Portraitfotos in den Raum B 109 zu begeben. Dort werden Bilder gemacht. Wenn das Ergebnis der Aufnahme Ihre Zustimmung findet, werden die Bilder Verwendung im neuen Handbuch finden. Der Fotograf steht uns heute bis 18.30 Uhr und morgen bis Mittag im Raum B 109 zur Verfügung.

Zum zeitlichen Ablauf der dritten Sitzungsperiode. Die heutige Landtagssitzung werden wir voraussichtlich gegen 18.30 Uhr beenden. Wir haben morgen bis gut 20 Uhr - wir wissen, dass das heute und morgen locker zwei Stunden länger dauern kann; das haben wir selbst in der Hand - die reguläre Sitzungszeit eingeplant. Ich würde die parlamentarischen Geschäftsführer herzlich bitten, einmal untereinander auszuloten, ob für den morgigen Tag anberaumte Tagesordnungspunkte noch heute Abend behandelt werden könnten, sofern wir zügig vorankommen. Daran arbeiten wir ja sicherlich. Das würde die auf der Tagesordnung zeitlich nicht fest eingeordneten Tagesordnungspunkte 18 bis einschließlich 22 betreffen. Wenn die parlamentarischen Geschäftsführer das prüfen könnten, wäre das sehr nett.

Am heutigen Abend findet die parlamentarische Begegnung mit dem Landessportbund statt. Die

morgige 5. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Dann habe ich noch eine Information für die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Zu Beginn der Mittagspause findet eine Beratung im Raum B 105 statt. Die Frau Vorsitzende bittet alle Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu einer Beratung zu Beginn der Mittagspause in den Raum B 105.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Lage und Aussichten der Solarindustrie in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 6/93

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, LINKE, SPD. Zunächst hat die den Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Es spricht der Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Osten geht die Sonne auf, hat gestern eine große sachsen-anhaltische Tageszeitung als Überschrift gehabt. Gemeint war damit die Wirtschaftslage in unserem Bundesland. Wir sprechen heute aber über eine Branche, der es nicht so gut geht. Wir sprechen über die Solarindustrie. Für diese gelten die rosigen Aussichten und die rosige Lage zurzeit leider nicht.

Sie haben es mit verfolgt, dass die Firma Q-Cells auch schon presseöffentlich hat verkünden müssen, dass sie einen hohen Umsatzeinbruch hat. Die anderen Firmen, wie Sovello, Calyxo und Solibro, die wir in Sachsen-Anhalt haben, halten sich diesbezüglich in der Öffentlichkeit bedeckt. Aber aus der Branche hört man, dass es auch dort enorme Absatzprobleme gibt. Wir sprechen hier von einer Branche, die in unserem Bundesland für 5 000 Arbeitsplätze gut ist, also einem Schwergewicht für unser Bundesland.

Was ist passiert? Wie ist es zu dieser Situation gekommen? - Man muss da als Erstes die wachsende Konkurrenz aus Asien nennen, die in den letzten zwei bis drei Jahren enorme Kapazitäten aufgebaut hat und die nach wie vor dabei ist, enorme Kapazitäten aufzumachen. Ich will das einmal an einer Zahl illustrieren.

Auf hohem Niveau verdoppeln die drei größten Solarunternehmen der Welt - das sind drei chinesische Unternehmen - zurzeit ihre Kapazität, und sie

verdoppeln sie um 4 000 MW Jahresausstoß. Im Vergleich dazu hat unser zweitgrößter Hersteller im Land, das Unternehmen Sovello, einen Jahresausstoß von 180 MW.

Wir haben es also damit zu tun, dass da eine gewaltige Konkurrenz erwächst. Im Grunde genommen ist das erst einmal positiv, weil es zeigt, dass sich diese Technik durchsetzt und dass auch andere Länder auf diese Technik setzen. Entgegen manchen Gerüchten ist es auch so, dass auch in China sehr viel Photovoltaik installiert wird. Es ist nicht so, dass China nur für den Export produzieren würde.

Jedoch ist es so, dass auf dem chinesischen Markt die europäischen Firmen bisher keine Punkte machen. Über die Gründe gehen die Meinungen auseinander. Darüber gibt es auch Handelsstreit. Aber wir haben es damit zu tun, dass eine gewaltige chinesische Produktion und anderweitige asiatische Produktion auf die internationalen Märkte und auch auf unseren Markt drängt und das in die andere Richtung bisher nicht funktioniert.

Die zweite wesentliche Entwicklung, die dazu beigetragen hat, ist, dass der Weltmarkt nicht so wächst, wie man sich das vorstellen würde. Nach den Ereignissen von Fukushima und den Debatten der letzten Jahre kann man wesentlich höhere Wachstumsvorstellungen haben. Allerdings haben einige wichtige Länder, die in der Vergangenheit auch viel Photovoltaik installiert haben, beispielsweise Spanien und die USA, einen deutlichen Rückgang gehabt. Sie installieren nicht in diesem Maße. Deswegen haben wir ein klares Überangebot auf dem Weltmarkt. Die Preise sind da im Fallen. Damit haben natürlich auch unsere sachsen-anhaltischen Hersteller ihre Probleme.

Als Drittes kommt hinzu, dass der jedenfalls im letzten Jahr führende Markt auf der Welt, nämlich der Markt in Deutschland, in diesem Jahr zusammengebrochen ist.

Wir haben eine Förderkürzung in Höhe von 13 % im Erneuerbare-Energien-Gesetz gehabt, die zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Diese 13 % entfalten jetzt ihre Wirkung. Wir haben noch keine endgültigen Zahlen darüber, was im ersten Halbjahr oder in den vergangenen Monaten tatsächlich installiert wurde. Aber aus der Branche hören wir die Signale, dass in Deutschland aufgrund dieser Förderkürzung deutlich weniger installiert wurde, und wir haben in Aussicht stehen, dass zum 1. Juli 2011 die nächste Förderkürzung ansteht.

Alles in allem müssen wir für Sachsen-Anhalt konstatieren, dass es eine dramatische Situation ist, auf die die Hersteller im Moment mit noch nicht so stark wahrnehmbaren Maßnahmen reagieren. Sie erhöhen ihre Lagerhaltung, sie versuchen, mit eigenen Projekten den Absatz ihrer Module zu verstärken, und sie haben die Zahl der Leiharbeiter zurückgeführt.

Die Leiharbeiter - das halte ich für einen wichtigen Punkt; wir reden später noch über Leiharbeit in diesem Haus - machen in der Solarbranche in Sachsen-Anhalt etwa 10 % der Arbeitnehmer aus. Das ist nicht der Löwenanteil, aber nicht ganz unwichtig. Die Zahl der Leiharbeiter ist jetzt auf ein niedriges Niveau reduziert worden. Bisher redet niemand über Kurzarbeit oder gar Entlassungen. Aber ich sage: bisher. Deswegen ist an der Zeit, dass wir uns heute mit dem Thema beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Politik zucken einige mit den Schultern und sagen: So ist der Markt. Wenn man mit der Konkurrenz von woanders nicht konkurrieren kann, ist das so. Ich glaube, es wäre zu leicht, wenn wir in Sachsen-Anhalt so herangingen. Denn wir haben in Sachsen-Anhalt nicht aus Jux und Tollerei diese Branche aufgebaut. Wir haben sie vielmehr deswegen aufgebaut, weil wir erstens diese Zukunftsbranche hier im Lande haben wollen und sie auch in Zukunft haben wollen.

Zweitens können wir es uns nicht so leicht machen; denn die Branche hat, wie ich meine, auch in Sachsen-Anhalt Zukunft. Man könnte ja leicht auf die Idee kommen zu sagen: Na ja, wenn die Konkurrenten in China billiger produzieren können als die Sachsen-Anhalter, dann liegt das vermutlich an den Löhnen.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Das kann es wirklich nicht sein. Denn die Löhne machen bei der Solarproduktion etwa 10 % der gesamten Produktionskosten aus. Der Löwenanteil bei der Solarproduktion sind die Kapitalkosten. Genau darin liegt die Krux.

Die chinesischen Hersteller erhalten staatlicherseits enorme Hilfen im Hinblick auf die Deckung ihrer Kapitalkosten. Sie haben kostengünstige, zum Teil zinsfreie Kredite bekommen. Sie haben den langen Atem zu sagen, sie gehen jetzt in den Wettbewerb, gehen auch mit niedrigen Preisen hinein und verkaufen ihre Produktion mitunter unter Preis, um auf dem Weltmarkt die alleinige Führungsrolle übernehmen zu können.

In dieser Situation halte ich es für an der Zeit, dass wir uns hier überlegen, wie wir in Sachsen-Anhalt und in Europa mit dieser Wettbewerbssituation auf dem Weltmarkt umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich in den letzten Wochen gefragt: Was macht eigentlich die Landesregierung? - Wir können dazu heute Frau Wolff leider nicht befragen. Frau Wolff hat in den letzten Wochen die Energiepolitik durchaus als ihr Thema entdeckt. Im Rahmen der Atomdebatte war sie auch in den Medien zu vernehmen. Aber womit?

Frau Wolff hat sich einmal zu Wort gemeldet und hat vor höheren Strompreisen gewarnt. Zum zwei-

ten hat sie als Alternative zur Atomkraft eine Branche entdeckt, die nicht für 5 000 Arbeitsplätze in unserem Land gut ist, sondern für etwa 1 000 Arbeitsplätze in unserem Land, nämlich die Braunkohlebranche.

(Herr Erben, SPD: 2 000!)

- In unserem Land sind es etwa 1 000, Herr Erben.
- Die Braunkohle propagiert sie, obwohl dies eine Branche ist, die eine Arbeitsplatzsicherheit bis 2030 hat; denn so lange läuft unser Braunkohlekraftwerk, so lange läuft der laufende Braunkohle-tagebau.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, fragen, wie lange nach Ihrer Meinung die Arbeitsplatzsicherheit für die Kolleginnen und Kollegen in der Solarbranche besteht. Ganz sicher nicht bis 2030. Deshalb, denke ich, können wir eine solche Politik unserer Landesregierung nicht hinnehmen. Ich halte dies für ein klares Versagen der Wirtschaftspolitik unseres Landes, wenn die Wirtschaftspolitik unseres Landes jetzt nicht herausgeht, und zwar in die Welt, aber auch in die deutsche Debatte, und sagt, wir brauchen die Solarenergie, wir brauchen sie jetzt verstärkt, wir haben hier Angebote, wir haben hier gute Hersteller und wir wollen, dass sie propagiert wird.

Deshalb fordere ich Sie auf - ich weiß gar nicht, wen ich heute auffordern werde; ich bin gespannt, ob es einen Redebeitrag der Landesregierung geben wird -: Klären Sie das. Klären Sie, dass die Landesregierung auch in Sachsen-Anhalt hinter der Solarbranche steht, dass sie die Solarenergie als eine wichtige Säule für unseren künftigen Energiemix ansieht und dass sie die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt halten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was sind nun die Antworten, die wir GRÜNEN auf die Situation geben würden? Ich hatte es schon angesprochen.

Erstens. Wir brauchen ein entschiedenes Eintreten auch unserer Landesregierung, um für gute Rahmenbedingungen für die Solarenergie zu werben. Ich vermisse die Stimme der Landesregierung zum Beispiel bei der Debatte um das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz. In dem aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz werden die Fördersätze - man nennt es Einspeisevergütungen - festgelegt, die wir in Zukunft haben werden. Aber nicht nur die Höhe der Fördersätze ist hierbei entscheidend, sondern entscheidend ist beispielsweise auch, ob wir weiter das Stop-and-Go haben werden, das wir in der Branche im Moment kennen. Ich muss das einmal erläutern.

Die Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz wird - im Unterschied zu fast jeder anderen Subvention oder jedem anderen subventionsähnlichen Tatbestand, den wir in Deutschland kennen - gesetzlich festgelegt einmal im Jahr um einige Pro-

zentpunkte zurückgeführt. Bei allen Techniken reden wir über Prozentpunkte, die mal bei 1,5, mal bei 2, mal um die 3 liegen. Um die Jahreswende gibt es zwar noch einen gewissen Anreiz zu investieren, aber das sind nicht die ganz großen Abbruchkanten.

In der Solarindustrie reden wir bei den derzeitigen Regelungen bei der Photovoltaik über Förderkürzungen, die am Jahresende auftreten können, von bis zu 24 %. Diese erheblichen Förderkürzungen haben schon in der Vergangenheit immer dazu geführt, dass wir ein „Dezemberfieber“ hatten. Als wir im letzten Jahr eine Kürzung zum 1. Juli hatten, hatten wir ein „Junifieber“, während dessen enorm viele Solaranlagen installiert wurden. Es ist ganz schwierig für die Firmen, damit zu arbeiten.

Deswegen ist es an der Zeit, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass wir bei dieser Branche eine kontinuierliche Abschmelzung der Förderung haben und nicht das Arbeiten zu bestimmten Stichtagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass wir uns fragen müssen, was wir selbst dafür tun, dass mehr Solaranlagen in Sachsen-Anhalt installiert werden. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland - ich glaube, ich hatte es bereits erwähnt - 7 500 MW Photovoltaik installiert. Von diesen 7 500 MW entfielen auf Sachsen-Anhalt 254 MW. Zum Vergleich, meine Damen und Herren: In Bayern wurden über 2 400 MW installiert. Daran sieht man deutlich, dass wir einigen Nachholbedarf haben. Es gibt offenbar einige Hürden in unserem Land, die dafür verantwortlich sind, dass wir mit Installationen gleicher Art nicht hinterherkommen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir auch unsere Landesregierung fragen: Was tun Sie denn dafür, dass wir mehr Solarinstallationen bekommen? Was wird die künftige Landesenergieagentur tun, und wie kommen wir dahin, dass die Hürden, die wir im Land haben, endlich beiseite geräumt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage ist allerdings komplizierter. Wir können in der heutigen Situation nicht mehr mit einer höheren oder auch einer clever gemachten Förderung und durch mehr Absatz reagieren. Das würde der Situation nicht gerecht, dass wir, wie erwähnt, die sehr starken Produzenten in China haben, die mit einer starken Kapitalausstattung auf unseren Markt drängen.

Deswegen möchte ich heute dafür plädieren, dass sich Deutschland ein Beispiel an Kanada und an Italien nimmt. In der Region Ontario gibt es schon länger eine solche Regelung. Italien hat sie gerade eingeführt. Das Conto Energia in Italien ist ein Gesetz, das ähnlich wie das EEG funktioniert, also

eine Mindestvergütung für die Stromeinspeisung gewährt. Dieses Conto Energia schreibt aber vor, dass eine um 10 % höhere Vergütung gewährt wird, wenn die Komponenten der Solaranlagen aus Europa kommen.

Ich halte das für einen pragmatischen und guten Weg, den wir in Deutschland verfolgen sollten. Denn eine solche Regelung stellt drei Sachen sicher, die wichtig sind, wenn wir den Photovoltaikmarkt in Europa weiter halten und entwickeln wollen.

Einerseits nimmt sie ein Stück weit den ruinösen Preisdruck von den europäischen Herstellern, stellt aber durch die Beschränkung auf 10 % sicher, dass wir nicht in eine Situation kommen, einen Nischenmarkt zu schaffen, der mit dem, was in anderen Regionen der Welt passiert, nichts mehr zu tun hat; der Abstand wird also nicht allzu groß.

Andererseits stellen wir dadurch, dass sich die Regelung nicht wie in dem Fall auf Italien bezieht, sondern auf Europa, sicher, dass wir einen funktionierenden Wettbewerb auch unter den europäischen Herstellern haben, also ausreichend Konkurrenz haben, um auch weiterhin ein dynamisches Marktgeschehen hier zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle auffordern, lassen Sie uns gemeinsam für die Solarindustrie in Sachsen-Anhalt eintreten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass wir Regelungen finden, um die dramatische und ruinöse Situation, die wir zurzeit in Sachsen-Anhalt haben, abwenden zu können.

Wir sollten unsere Möglichkeiten nutzen. Deutschland hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz das leistungsfähigste Förderprogramm. Wir haben eine Erfolgsstory für den Klimaschutz geschrieben, die auch gut für Arbeitsplätze ist. Wir sollten alle aktiv dafür werben, dass sie auch weiterhin gut für die Arbeitsplätze in unserem Lande ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Dr. Aeikens das Wort.

Wir begrüßen auf der Besuchertribüne Damen und Herren vom Technologie- und Bildungszentrum Magdeburg. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umbau unseres Energiesystems wird kommen. Das letzte Atomkraftwerk soll spätestens 2022, also in nur elf Jahren vom Netz gehen. Alter-

nativ werden die erneuerbaren Energien in einem neuen Energiesystem die wichtigste Rolle spielen.

Sachsen-Anhalt als Vorreiterland für erneuerbare Energien wird diesen Weg aktiv mitgestalten. Unserer Wirtschaft und damit den Menschen in unserem Bundesland wird dieser Weg nützen; denn Sachsen-Anhalt ist hierbei gut aufgestellt.

Wie Sie wissen, übersteigt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bei uns den Bundesdurchschnitt um mehr als das Doppelte. Obwohl der Wind und die Bioenergie daran den weitaus größten Anteil tragen, lag der größte Zubau im vergangenen Jahr bei der Photovoltaik und erreichte mit etwa 7 400 MW ein neues Rekordhoch. Der Zubau war fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Allerdings hat nach Branchenangaben das Winterwetter den Absatz von Photovoltaikanlagen in den ersten zwei Monaten des Jahres 2011 verzögert.

Seit März hat die Nachfrage bereits kräftig zugenommen. Deshalb kann erfreulicherweise nicht, wie von den GRÜNEN unterstellt, von einem Trend und von einem Markteinbruch gesprochen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Erdmenger, davon sprechen, dass Deutschland der führende Weltmarkt ist, dann liegt klar auf der Hand, dass dies nicht so bleiben kann, weil Deutschland eine relativ geringe geografische Ausdehnung hat und weil es andere Gegenden auf dieser Welt gibt, in denen Photovoltaik rentabler ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns die Solarindustrie in Deutschland anschauen, dann ist festzustellen, dass die Situation einzelner Unternehmen in dieser Branche unterschiedlich ist. Zu schaffen macht einigen Firmen nicht ausschließlich die Rückführung der Solarförderung, sondern auch der größer gewordene Konkurrenzdruck, zurzeit vor allem durch chinesische Hersteller. Wir sind aber in Deutschland mit einem Marktanteil der Photovoltaik von 19 % immer noch auf Platz zwei hinter den Chinesen mit einem Marktanteil von 33 %. Auch das ist beachtlich, meine Damen und Herren.

Aber Deutschland muss seine Bedeutung als Leitmarkt mit Asien und Nordamerika teilen. Das hat auch etwas mit besseren Strahlungsverhältnissen und besseren Stromerträgen in anderen Staaten und Teilen dieser Welt zu tun. Deshalb ist die heimische Photovoltaikindustrie gut beraten, ihre Auslandsgeschäfte weiter auszubauen.

Wie der Presse zu entnehmen ist, beabsichtigt China infolge des Reaktorunfalls in Japan den Ausbau der Photovoltaik im Land bis 2020; es soll mindestens eine Verdopplung erreicht werden. Das schnellere Ausbautempo soll den größeren Unternehmen, die zum Teil erhebliche Milliarden-

kredite vom Staat erhalten, einen stärkeren Heimatmarkt bieten und die Exportabhängigkeit der chinesischen Photovoltaikindustrie verringern. Auch hierin ist eine Chance für die einheimische Solarindustrie zu sehen, die dann die freiwerdenden Märkte, die die Chinesen nicht mehr bedienen, besetzen zu können.

Herr Erdmenger, die Landesregierung überlegt nicht beim Thema Solarenergie; sie handelt. Es besteht in der Landesregierung über Ressort- und Parteigrenzen hinweg Konsens in der Einschätzung, dass die heimische Solarindustrie, wie seit Jahren praktiziert, vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung unterstützt werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Ziel ist es dabei, langfristig wettbewerbsfähige und innovative Produkte zu entwickeln, die dazu beitragen, langfristig sichere und attraktive Arbeitsplätze zu sichern. Verstärkte Investitionen in Forschung und Technik sind notwendig. Die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Photovoltaik nimmt deshalb sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene eine Spitzenposition ein. Die Bundes- und die Landesregierung haben die zukünftige Bedeutung dieser Branche frühzeitig erkannt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich dazu exemplarisch einige Aktivitäten ansprechen. Solarvalley Mitteldeutschland wird als Gewinner des bundesweiten Wettbewerbs im Rahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung seit 2008 als Spitzencluster des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Ziel des Spitzenclusters ist es, unter Bündelung der Kompetenzen im mitteldeutschen Raum die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der auf Silizium basierten Photovoltaik so voranzutreiben, dass durch Kostensenkungen bei der Produktion von Photovoltaikanlagen der Solarstrom wettbewerbsfähig zu konventionell erzeugtem Strom hergestellt werden kann. Dieses Ziel dürfte dank der technischen Fortschritte in den nächsten Jahren zu erreichen sein.

Die Projektpartner - 29 Unternehmen und 14 Forschungseinrichtungen - kommen vor allem aus den drei mitteldeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Aus Sachsen-Anhalt sind alle namhaften Photovoltaikunternehmen sowie die MLU Halle-Wittenberg, die Hochschulen Merseburg und Anhalt, das Fraunhofer-Institut Halle einschließlich des Fraunhofer CSP sowie das Max-Planck-Institut Halle beteiligt.

Dieses Spitzencluster erhält eine Bundesförderung in Höhe von 40 Millionen € im Zeitraum von 2009 bis 2013 für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der auf Silizium basierten Photovoltaik bei einer Gesamtprojektsumme von 80 Millionen €. Die

Kofinanzierung in Höhe von 40 Millionen € wird von den am Projekt beteiligten Unternehmen getragen.

Den technologischen Schwerpunkt dieses Projektes bilden die Kristallin-Silizium-Technologien über die gesamte Wertschöpfungskette. In Sachsen-Anhalt werden über das Spitzencluster zehn komplexe Verbundvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit insgesamt 8,3 Millionen € gefördert. Zentraler Forschungspartner ist das Fraunhofer-Zentrum für Siliziumphotovoltaik.

Zur Ausprägung von wissenschaftlicher Exzellenz dienen zwei Projekte des Bundes, die mit einem Umfang von 12,6 Millionen € gefördert werden und an denen unter anderem die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik in Halle sowie das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik beteiligt sind.

Daneben fördert der Bund in den Bereichen Grundlagenforschung und Technologieentwicklung neben den Projekten im Spitzencluster weitere sieben FuE-Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 5,8 Millionen €.

Lassen Sie mich nun auf einzelne Landesaktivitäten noch etwas konkreter eingehen. Das Photovoltaikcluster profitierte von einer Landesförderung in Höhe von 11 Millionen € durch das Wissenschaftsressort für den Forschungsschwerpunkt „Nanostrukturierte Materialien, Materialwissenschaften“ im Rahmen der Landesexzellenzförderung. Beteiligt sind daran die MLU Halle-Wittenberg, das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Halle und das Max-Planck-Institut für Strukturphysik Halle.

Mit Blick auf die Gesamtentwicklung des Photovoltaikclusters in Sachsen-Anhalt kommt insbesondere der Infrastrukturmaßnahme Center for Silicon Photovoltaik, CSP, eine Schlüsselrolle zu. Mit ca. 60 Millionen € wird an den Standorten Halle und Schkopau eine Forschungsinfrastruktur entwickelt, die im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht, meine Damen und Herren. Das machen wir in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Das CSP ermöglicht Forschungsprojekte über die gesamte Innovationskette.

Das Land tut noch mehr. Für die Weiterentwicklung von Verfahren und Produkten, insbesondere für die Dünnschichttechnologien, stellt das Land zusätzlich 10 Millionen € innerhalb von fünf Jahren für FuE-Projekte mit dem Ziel zur Verfügung, die Technologieentwicklung in der Breite mit einem mittelfristigen Horizont abzusichern. Bisher werden hierbei 30 FuE-Vorhaben im Solarbereich mit einem Volumen von 12,7 Millionen € gefördert. Damit nimmt die Solarwirtschaft einen Spitzenplatz bei der Forschungsförderung ein.

Bereits hieraus wird ersichtlich, dass der Technologiebereich der erneuerbaren Energien, der Biomassenutzung sowie der Solar- und Umwelttechnologie zu den Förderschwerpunkten der Innovationsförderung der Landesregierung gehört. Das heißt, die Landesregierung denkt nicht nach; sie handelt. Seit dem Jahr 2007 sind von der Landesregierung Fördermittel in Höhe von insgesamt 24,4 Millionen € für 62 FuE-Projekte von Unternehmen auf dem Gebiet der Energietechnologie bewilligt worden.

Ich komme nun auf die zukünftige Förderung zu sprechen. Das BMU und das BMWF bereiten in gemeinsamer Federführung eine Innovationsallianz zur Photovoltaik auf der Bundesebene vor. Ziel der Bundesinitiative „Innovationsallianz Photovoltaik“ ist es, durch FuE-Förderung in Verbindung mit industriellen Investitionen am Standort Deutschland dazu beizutragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Photovoltaikindustrie mittel- und langfristig weiter zu stärken.

Für die Finanzierung wurden Bundesmittel in Höhe von bis zu 100 Millionen € über einen Zeitraum von drei bis vier Jahre bereitgestellt. Zurzeit laufen die Antragsverfahren, meine Damen und Herren. Der Bund wird in einer weiteren Tranche weitere Vorhaben zur Förderung auswählen. Auch hierzu läuft zurzeit das Antragsverfahren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ich habe aufzeigen können, dass die Landesregierung in enger Vernetzung mit der Bundesregierung und den heimischen Solarunternehmen auch für die Solarwirtschaft in Sachsen-Anhalt bestmögliche Bedingungen schafft. Nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft waren am Ende des Jahres 2010 ca. 63 000 Beschäftigte in Deutschland im Bereich der Photovoltaik tätig. Schätzungen gehen für das Jahr 2020 von 100 000 Beschäftigten aus.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass ein erheblicher Teil dieser zusätzlichen Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt entsteht. Mit den dargestellten Maßnahmen haben wir meines Erachtens gute Chancen, dieses Ziel zu erreichen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Wir sind wiederum auf der Intersolar in München mit einer eindrucksvollen Präsentation vertreten. Angesichts der globalen Märkte und insbesondere angesichts des Wettbewerbs mit chinesischen Unternehmen wird aber auch deutlich, dass pauschale Rufe nach einer weiteren Förderung wenig zielführend sind. Dauerhaft kann sich die Branche im Land nur durch einen Vorsprung in Forschung, Entwicklung und Innovation behaupten.

Das haben wir erkannt. Die Förderung von Technologien und Innovationen in Sachsen-Anhalt und Deutschland sind daher der richtige Weg zur Un-

terstützung der heimischen Solarwirtschaft. Diesen Weg gehen wir konsequent. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. - Als Nächster ergreift unser Kollege Herr Thomas von der CDU-Fraktion das Wort.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute eine Aktuelle Debatte zur Zukunft der Solarindustrie in Sachsen-Anhalt angeregt. Wenn ich mir die knappe Begründung anschau und auch Ihren Redebeitrag, Kollege Erdmenger, noch einmal Revue passieren lassen, dann stelle ich fest, dass doch der Wunsch nach einer weiteren und umfangreichen Subventionierung der Branche mitschwingt. Das habe ich auch so erwartet.

Etwas überrascht haben Sie mich - aber auch das gehört bei Ihnen wahrscheinlich dazu - damit, dass Sie einen Kreuzzug gegen die Braunkohle gestartet haben mit Ihnen an vorderster Front. Ich sage Ihnen dazu: Wir werden in diesem Land ohne Braunkohle in absehbarer Zeit nicht klarkommen. Wir bekennen uns zur Braunkohle. Ich denke, wir tun gut daran, auch diese Branche genauso gut zu unterstützen wie die Branche, die Sie heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Richtig ist, dass sich unser Land im Bereich der Photovoltaik einen Namen gemacht hat. Inzwischen haben wir einige Tausend Arbeitsplätze im Land, die direkt oder indirekt von der Solarindustrie abhängig sind. Sie betreffen zum einen die Hersteller und zum anderen die Zulieferer und Installateure. Meistens sind es kleine oder mittelständische Unternehmen oder auch Handwerksunternehmen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Anton Milner, der ehemalige Chef von Q-Cells, um die Jahrtausendwende mit einigen Mitstreitern anfang, zunächst noch auf Sparflamme, eine Fabrikation für Solarmodule zu installieren. Das alles wurde seinerzeit noch belächelt, zumal seine Mitstreiter auch Umweltaktivisten waren. Wenn ich mich richtig entsinne, wirkte das alles ein bisschen wie eine konspirative Ökotruppe, die mit ihren Ideen die Welt verbessern wollte.

Dass mit Q-Cells daraus der weltweit größte Solarhersteller für Solarmodule werden würde, hat wohl seinerzeit niemand geglaubt. Sachsen-Anhalt hatte seinerzeit die Potenziale dieser Technologie

richtig erkannt und diese sehr umfangreich unterstützt sowie weiter gefördert. Insofern können wir das in der Tat als Erfolgsgeschichte bezeichnen. Wir können sie mit „Made in Sachsen-Anhalt“ titulieren.

Kollege Erdmenger, es war die Kritik, dass die Landesregierung hier nicht handeln würde. Ich denke schon. Wenn man die Entwicklung der Solarindustrie in Sachsen-Anhalt betrachtet, dann stellt man fest, dass sie ihre Blütezeit gerade in der Zeit erlebt hat, in denen von der CDU-geführte Landesregierungen am Ruder waren. Sie haben unseren Minister endrucksvoll sagen hören, dass wir an dieser Stelle auch nicht locker lassen werden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und verwenden Sie es bitte auch in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch ist die durchaus vom Erfolg verwöhnte Solarindustrie zwischenzeitlich in schweres Fahrwasser gekommen. Dies hat vielfältige Gründe. Zunächst muss man unumwunden feststellen, dass die Solarindustrie und das Erneuerbare-Energien-Gesetz untrennbar miteinander verbunden sind. Auch wenn es viele nicht wahrhaben wollen, so ist der Boom der Solarindustrie einzig der Förderung über das EEG zu verdanken. Die eigentliche Technik war seinerzeit zu teuer und die Wirkungsgrade waren zu gering, um eine vernünftige Amortisierung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Zwar haben sich die Herstellungskosten in den zurückliegenden Jahren deutlich verringert, auch hat sich der Wirkungsgrad der Solarzellen leicht verbessert, aber um am freien Markt ohne Subventionen Energie aus Photovoltaik zu erzeugen, reichen die aktuellen Werte immer noch nicht aus.

So ist es nicht verwunderlich, dass mit der stufenweisen Rücknahme der Einspeisevergütung auch die Investitionsneigung rückläufig ist. Solarstrom ist nach wie vor zu teuer, und zwar teurer als Energie aus Kernkraft oder Kohleverstromung. Solange die Netzparität nicht erreicht ist, werden sich alternative Energien am freien Markt kaum ohne finanzielle Förderung absetzen lassen.

Genau an dieser Stelle liegt das Dilemma. Trotz des Umstandes, dass konventionelle Stromerzeugung durch politisch gewollte Auflagen immer teurer wird - ich erinnere an den Zertifikatehandel -, ist die Kostenstruktur der alternativen Energien nach wie vor zu hoch.

Meine Damen und Herren! Genau das ist der Punkt, an dem ich als Wirtschaftspolitiker auf die Bremse treten muss. Bei aller Unterstützung für die Einführung neuer Technologien im Bereich der Solartechnik muss die Grundversorgung mit Energie in unserem Land auch im internationalen Vergleich für alle privaten und gewerblichen Verbraucher bezahlbar bleiben. Preissteigerungen im

Energiebereich gefährden den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Thomas, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bergmann beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Das würde ich gern am Ende. - Meine Damen und Herren! Ich sage das bewusst vor dem Hintergrund, da das Land Sachsen-Anhalt - wie eingangs von mir erwähnt - in der Solarindustrie einige Tausend Arbeitsplätze hat. Auch wenn wir uns hierzulande im Erfolg der Solarindustrie sprichwörtlich sonnen, so müssen wir feststellen, dass dieser Erfolg kein alleiniges Verdienst der Branche ist. Sie hat sogar die Preise unter dem Schutz der garantierten Einspeisevergütung für Solarstrom künstlich hochgehalten und damit gutes Geld verdient - Geld, das wir als Verbraucher - der eine gern, der andere weniger gern - auf alle Fälle teuer bezahlt haben, und das noch dazu in einer Region, die aufgrund ihrer Witterungsbedingungen und ihrer im Verhältnis zu anderen Standorten relativ geringen Sonnenscheindauer für einen wirtschaftlichen Betrieb von Solarzellen kaum geeignet ist.

Ich glaube, insofern ist auch der Vergleich Sachsen-Anhalts mit Kanada und Bayern hinkend, weil wir alle wissen, dass die Sonnenscheindauer in den Regionen unserer Republik und weltweit völlig unterschiedlich ist.

Kollege Erdmenger, vielleicht erklären Sie uns einmal - weil Sie auf Bayern verwiesen haben -, wie viel der installierten Leistung in Bayern über Solarzellen läuft, die aus Sachsen-Anhalt gekommen sind. Das ist doch das eigentliche Thema. Es geht nicht darum, wie viel Leistung dort installiert wurde, sondern es geht darum, wie viel Leistung dort über Solarzellen Made in Sachsen-Anhalt produziert wird. Das ist unser Kernproblem.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Dazu haben Sie leider nichts gesagt. Aber Sie haben ja noch die Möglichkeit dazu. Dann hören wir Ihnen gern zu.

Wir dürfen auch nicht vergessen - das haben die letzten Jahre gezeigt -, dass es um die Solarhersteller einen riesigen Spekulationsmarkt gab, von dessen Gewinn wir alle hier sitzend nicht profitiert haben, den wir aber per Gesetz fleißig über unsere Stromrechnungen bezahlen durften.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren! Diese vermeintliche Gelddruckmaschine wurde selbst der Solarindustrie irgendwann suspekt. Anton Milner äußerte am

11. Juni 2009, also noch vor der EEG-Anpassung, in der „Wirtschaftswoche“ - ich zitiere -:

„Die gegenwärtige Regelung in Deutschland, die Einspeisevergütung jedes Jahr um 8 bis 10 Cent abzusenken, schafft die notwendige Investitionssicherheit für Hersteller wie Käufer. Ich halte das für eine vernünftige Regelung. Aber ebenso wichtig ist, dass die Branche erwachsen wird und sich aus dieser Abhängigkeit löst. Der nächste Boom speist sich aus der Konkurrenzfähigkeit zum Haushaltsstrom.“

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die CDU hält es für richtig, die Verringerung staatlicher Förderung so zu gestalten, dass sie zum einen Wettbewerbsfähigkeit stimuliert, zum anderen aber die künftige Technologieentwicklung nicht gebremst wird. Der Minister hat darauf sehr umfangreich verwiesen, sodass ich es mir an dieser Stelle sparen möchte. Ich denke, das war beeindruckend genug.

Deswegen ist - auch bei aller Unterstützung in Innovation und Forschung - die Solarbranche aber auch selbst aufgerufen, ihre Produkte wettbewerbsfähiger zu machen und so den eigenen Subventionsbedarf aktiv zu senken. Es gibt viele Beispiele aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte, bei denen das erfolgreich gelungen ist.

Meine Damen und Herren, um es kurz zu machen: Das durch Rot-Grün eingeführte EEG war ein massiver ordnungspolitischer Eingriff in die Wirtschafts- und Energiepolitik mit dem alleinigen politischen Ziel, nicht wettbewerbsfähige alternative Energien am Markt zu platzieren. Einhergehend mit der von mir schon erwähnten Verteuerung von konventioneller Energie müssen wir heute ein positives und ein negatives Fazit ziehen.

Es ist richtig, dass dieses EEG zu einem Durchbruch der regenerativen Energien und zu einem Umdenken in der Gesellschaft geführt hat. Das ist positiv. Negativ ist, dass wir eine drastische Steigerung der Strompreise zu verkraften haben, unter der besonders Sachsen-Anhalt mit seinem hohen Anteil an regenerativen Energien leidet. Daher fordern die Koalitionsfraktionen zu Recht eine bundesweite Netzumlage, da wir hierzulande einen beträchtlichen Anteil zur Reduktion von CO₂ leisten, der wiederum der gesamtdeutschen Bilanz positiv zugeschrieben wird.

Aus all den von mir beschriebenen Gründen war es von der Bundesregierung richtig, die Einspeisevergütung schrittweise und planbar zurückzufahren. Das ist aber - wie die GRÜNEN leider nicht immer ganz korrekt darstellen - nicht der alleinige Grund für die Schwierigkeiten der Branche. Ich erinnere daran, dass sich die Probleme der Solarindustrie just in der Finanz- und Wirtschaftskrise zuspitzten. Gleichzeitig lief die staatliche Förderung

in Tschechien und in Spanien aus. Noch immer gibt es ein Überangebot an Solartechnik. Weltweit zählt man inzwischen 243 Unternehmen. Zwischen diesen findet ein natürlicher Wettbewerb statt.

Ich erinnere beiläufig auch an die unternehmerischen Fehlentscheidungen von Q-Cells, die lange Zeit nur reine Solarmodule mit geringen Margen verkauft haben. Ich erinnere ferner an den drastischen Verfall der Modulpreise, verursacht durch die asiatischen Mitbewerber. Dies führte zuletzt dazu, dass man in Deutschland fast zu zwei Dritteln ausländische Anlagen installiert hat, welche über den deutschen Stromverbraucher subventioniert worden sind. Auch das war eine völlige Fehlentwicklung und ist ein weiterer Grund für die Neujustierung des EEG.

Meine Damen und Herren! Kurzum: Die Solarindustrie sollte erwachsen werden. Sie ist es auch geworden. Sie muss sich von Subventionen lösen und sich im freien Wettbewerb behaupten. Dass dies global betrachtet nicht einfach ist, liegt auf der Hand. China subventioniert die Solarbranche mit 10 Milliarden €. Das ist eine Summe, die mich schwindlig macht.

Daher ist es für uns wichtig, dass wir in Deutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt, Forschung und Entwicklung betreiben, dass wir die Technik, die Wirkungsgrade und die Produktionsprozesse weiter optimieren. Hier haben wir mit dem Fraunhofer-CSP-Institut in Halle eine allererste Adresse.

Die Regierungskoalition wird weiter an der Förderung regenerativer Energien festhalten. Dies darf aber nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes gehen.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einen Appell an die GRÜNEN richten. Der Erfolg der regenerativen Energien wird entscheidend davon abhängen, wie es uns in den nächsten Jahrzehnten gelingt, die Grundlastfähigkeit unserer Stromnetze sicherzustellen. Dazu gehören neue Stromleitungen, dazu gehört die Entwicklung neuer Speichermedien, der Bau neuer Pumpspeicherwerke, aber auch die Erzeugung von Strom aus Gas und Kohle.

Wir alle können nicht in die Glaskugel schauen und wir wissen nicht, ob die Probleme der Solarindustrie kurz- oder langfristig sind. Aber nachdem nun endlich die CDU-geführte Bundesregierung den Traum der GRÜNEN vom Atomausstieg erfüllt hat, werden wir jetzt sehr genau darauf achten, ob sie wirklich gewillt sind, Deutschlands Energieversorgung ökologischer zu machen; denn das eine geht nicht ohne das andere. Organisierte Widerstände gegen notwendige Neubauten wie Stromtrassen sind weder hilfreich noch glaubhaft, die Energiewende in Deutschland wirklich zu schaffen. Ich warne ausdrücklich vor energiepolitischen Versprechungen, die nicht erfüllbar sind. Sie tragen

nicht zu einer Erhöhung der Glaubwürdigkeit unserer Politik bei.

An einem windstillen, trüben Wintertag scheint nun einmal keine Sonne auf eine Solarzelle und kein Lüftchen bewegt ein Windrad. Demzufolge wird auch kein Strom erzeugt. Der Verbraucher sitzt nicht nur im Dunkeln, sondern auch im Kalten. Nur durch einen ausgewogenen Energiemix, der auch die einheimische Braunkohle beinhaltet, können wir die Energieversorgung an solchen Tagen sicherstellen.

Ich rufe Sie auf, gemeinsam mit der CDU eine unabhängige und zukunftsfähige Energieversorgung, die vor allen Dingen für uns bezahlbar bleibt und sich auch der Photovoltaik bedient, zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Thomas, Sie hatten sich bereit erklärt, Nachfragen zu beantworten. Kollege Bergmann war der Erste, der sich gemeldet hat. Danach folgen die Kolleginnen Frederking und Dalbert, die ebenfalls Nachfragen haben.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Kollege Thomas, zum einen freue ich mich natürlich - Sie haben es gerade noch einmal erwähnt -, dass die CDU mit der Wende ihrer Energiepolitik - ich hoffe auch, dass sie das mit Überzeugung tut - einen großen Schritt auf uns zugekommen ist. Das spart auch die Energie in der Koalition und Energie für Debatten. Das als Vorbemerkung.

Ich habe eine Frage zu Ihren Ausführungen. Sie sagen, dass der Solarstrom teurer als der Strom aus konventionellen Energieträgern sei und beziehen hierbei auch die Atomenergie ein.

Haben Sie dabei die Mittel berücksichtigt, die aus dem Bundeshaushalt insbesondere für Forschung und Entwicklung kommen und in der Vergangenheit in die Forschungsreaktoren und die Kernkraft geflossen sind, ohne dass sie den Gebührenzahler einen Cent, aber den Steuerzahler eine Menge Geld gekostet haben?

Haben Sie ferner die Nachsorgekosten für die Endlagerung der atomaren Brennstoffe berücksichtigt, die noch nachfolgende Generationen belasten werden? Wenn Sie dies einer volkswirtschaftlichen Betrachtung unterziehen, würden Sie dann bei Ihrer Aussage bleiben?

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Thomas (CDU):

Geschätzter Kollege Bergmann, der Verbraucher sitzt vor seinem Computer und ist mit drei Mausklicks bei fünf verschiedenen Stromanbietern. Er

hat heute die Möglichkeit, unterschiedlichen Strom zu kaufen. Das kann ökologischer Strom sein, wobei ökologischer Strom auch umstritten ist. Was ist ökologisch? Man weiß nicht, ob der wirklich ökologisch produziert wird oder ob nur das Label draufsteht.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ist es Atomstrom oder ist es Wasserstrom? - Das ist für den Verbraucher dabei die entscheidende Frage. Solange der Verbraucher die Möglichkeit hat, per Mausklick seinen Verbrauchspreis zu reduzieren, entscheidet er am Computer, welchen Strom er nimmt. Insofern ist das die entscheidende Frage, die wir im Wettbewerb bewerten müssen, und nicht die Frage, welche Folgekosten berücksichtigt werden sollten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Entscheidend ist das Angebot der Anbieter. Danach entscheidet der Verbraucher.

(Frau Budde, SPD: Aber nicht volkswirtschaftlich für die gesamte Gesellschaft! Da muss man den Gesamtkontext sehen! - Zuruf von der SPD: Das ist doch hinterweltlerisch! - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Frederking, bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie haben von dem Widerstand gegen den Bau von Stromtrassen gesprochen. Wo gibt es in Sachsen-Anhalt Widerstand gegen den Ausbau der Stromtrassen?

Herr Thomas (CDU):

Kollegin Frederking, ich denke, wenn wir den Zustand der Solarindustrie in Sachsen-Anhalt bewerten, stellt man auch die Frage, wohin der Strom verkauft werden soll. Wir wollen den Strom doch nicht nur in Sachsen-Anhalt verkaufen, sondern auch in andere Bundesländer exportieren.

Schauen Sie einmal nach Thüringen und Sie sehen, was dort gerade passiert, wo dort eine Trasse gebaut werden soll. Schauen Sie nach Brandenburg oder nach Niedersachsen, wo die Diskussionen hierzu laufen. Es gibt in dortigen Landtagen Anträge Ihrer Kollegen, die darauf abzielen, solche Stromtrassen zu blockieren.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Insofern kann ich Sie nur dazu aufrufen, diese Stromtrassen in Sachsen-Anhalt nicht zu blockieren. Wenn wir zu einer Entscheidung kommen, nehme ich aus Ihrer heutigen Frage mit, dass Sie mit dem Bau einer neuen Stromtrasse kein Problem hätte. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank! - Mich verwundert es natürlich, wenn Sie bei den Stromkosten nicht die gesellschaftlichen Folgekosten in Ihr Kalkül einbeziehen, weil das am Ende die Kosten sind, die wir als Gesamtgesellschaft aufbringen müssen, um in diesem Fall den Atomstrom am Leben zu halten. Das ist eine Sichtweise, die wir zurückweisen müssen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer bezahlt denn das EEG? Das bezahlen wir doch alle!)

Dies ist eine unlautere Argumentation, wenn Sie bei den anderen Stromträgern die Gesamtkosten mit einrechnen.

Sie haben sich gerade für die Zustimmung zu den Trassen bedankt. Ich glaube, hierzu gibt es eine sehr klare Antwort: Wir werden immer, wenn wir neue Trassen planen müssen, für eine hohe Bürgerbeteiligung sein. Genau das sichert einen guten Weg, nämlich gemeinsam mit den Bürgern Trassen zu planen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Unruhe bei der CDU)

Das waren zwei Interventionen. Nun zu meinen Fragen. Wir haben die Debatte zur Lage der Solarindustrie auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir zum einen folgende Fragen haben: Handelt es sich um ein kurzfristiges Problem oder eher um ein langfristiges, strukturelles Problem in der Solarindustrie? Wollen wir als Land - falls es sich um ein längerfristiges Problem handelt - intervenieren, um die Solarindustrie am Standort zu halten? Wenn wir das wollen, ist die Frage, ob es dafür Mittel gibt.

Sie sind auf den Vorschlag von Herrn Erdmenger nicht eingegangen. Deswegen möchte ich Sie fragen: Ist es eine korrekte Wiedergabe Ihres Redebeitrages, den man so der Solarindustrie spiegeln kann, dass Sie sagen: Ja, das ist ein strukturelles, längerfristig angelegtes Problem der Solarindustrie, das den Solarstandort in Sachsen-Anhalt gefährdet, aber wir sind für die freien Kräfte des Marktes, und wenn die Solarindustrie in Sachsen-Anhalt da nicht überleben kann, dann werden wir das überleben?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Thomas (CDU):

Ich schätze den Kollegen Erdmenger. Hätten wir diese Diskussion im Jahr 2006 geführt und hätten Sie mir diese Frage im Jahr 2006 gestellt, dann hätte keiner von uns beiden gewusst, dass wir in den Jahren 2007/2008 eine Finanz- und Wirtschaftskrise mit Auswirkungen bis heute haben werden.

Ich kann Ihre Frage deswegen nicht beantworten, weil Sie mir nicht beantworten können, wie denn die gesamtwirtschaftliche Lage, weltwirtschaftlich gesehen, in den nächsten vier, fünf Jahren aussehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen habe ich Ihnen gesagt: Wir alle können nicht in eine Glaskugel schauen. Wenn Sie das können: Respekt! Aber wir können es nicht. Deshalb gilt unsere Unterstützung der Solarindustrie. Wir haben heute darüber debattiert. Ich denke, wenn man mit den Verantwortlichen der Solarindustrie vor Ort über die Kürzungen spricht, die degressiv und berechenbar sind, stellt man fest, dass diese das bei weitem nicht so pessimistisch sehen, wie Sie es darstellen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Thomas. Es gibt keine weiteren Fragen. - Als Nächstes erwarten wir einen Debattenbeitrag von der Kollegin Hunger von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte um die Perspektiven der Solarindustrie lebt unter fast gleichen Vorzeichen die Debatte von vor gut einem Jahr wieder auf. Auch darin ging es angesichts der deutlichen Absenkung der Vergütung für die Einspeisung von Solarstrom um die Frage, wie die Förderung von neuen Technologien gestaltet werden muss und welche Signale die Politik damit an die Produzenten und die Verbraucher sowie an die Geldgeber sendet.

In Mitteldeutschland gibt es gute Voraussetzungen für die Entwicklung der Solarindustrie - so schätzte es der Sprecher des Netzwerkes „Solarvalley Mitteldeutschland“ Hubert Aulich erst kürzlich in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein. Er beschreibt dann das Spitzencluster, wie es auch der Herr Minister schon getan hat, und betont, dass ein Anteil von etwa 40 % des deutschen Solarstromumsatzes in den drei mitteldeutschen Ländern erwirtschaftet wird. Das zeigt, welche Bedeutung diese Industrie für Mitteldeutschland hat und welche Verantwortung wir demzufolge dafür haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Zahl der Arbeitsplätze dort kann sich durchaus sehen lassen. Mehr als 15 000 Menschen arbeiten allein in der entsprechenden Industrie. Das Handwerk und Ähnliches sind dabei noch gar nicht eingerechnet. In den letzten zwei Jahren seien trotz aller Probleme, die die Branche hat, sogar 3 000 neue Arbeitsplätze entstanden.

(Zuruf: Super!)

Diesen positiven Eindruck verstärkt auch der Chef des Bundesverbandes Solarwirtschaft Carsten Körnig auf der gerade begonnenen Messe „Inter-solar Europe“ in München. Dazu möchte ich aus der „MZ“ zitieren. Herr Körnig geht davon aus, dass bereits im Jahr 2012 der Solarstrom das Preisniveau von Haushaltstarifen erreichen kann, und meint, dass bis zum Jahr 2020 die Preise für Solaranlagen um die Hälfte sinken könnten.

In den nächsten zwei Jahren wollen die deutschen Solarfirmen Mittel in Höhe von 5,5 Milliarden € in den Ausbau investieren. Im Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich bundesweit auf 133 000 Stellen verdoppelt. Herr Körnig rechnet in den nächsten Jahren mit einer jährlichen Neuinstallation einer Leistung von ungefähr 5 Gigawatt.

In Sachsen-Anhalt stellt sich die Situation durchaus differenzierter dar. Die Solarindustrie ist zweifellos ein Markenzeichen des Landes. Die vielleicht renommierteste Firma Q-Cells hat sich nach dem Einbruch im Jahr 2009, der sehr viele Arbeitsplätze gekostet hat, zunächst mit einem anderen Konzept stabilisiert. Sie musste aber eine Absenkung ihres Aktienwertes im letzten Jahr um 75 % hinnehmen und kämpft inzwischen mit erheblichen Umsatzeinbußen. Zum Glück wurden bisher keine weiteren Entlassungen getätigt. Allerdings hat sich die Zahl der Leiharbeiter etwas verringert.

Andere Firmen mussten Insolvenz anmelden. Das lag zum Teil auch an falschen strategischen Entscheidungen. Man hatte sich etwa zu eng aufgestellt, hat nur einen schmalen Produktkatalog bedient. Es gab aber auch Neuansiedlungen, etwa den Produktionsstandort der Innotech Solar in Halle. Es ist also ein Bild, das insgesamt ein bisschen ambivalent ist.

Mit den Fraunhofer-Zentren in Halle und Schkopau hat die Forschung inzwischen ein sehr festes Standbein erreicht. Die gesamten Aktivitäten der Förderung möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal nennen; das hat Minister Aikens bereits getan.

Ich halte es für einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Solarindustrie, die Forschungsförderung in dieser Form beizubehalten und weiterzutreiben. Sicherlich gibt es auch hierbei Bereiche, in denen aus meiner Sicht noch mehr getan werden könnte. Beispielsweise könnte an den Hochschulen noch einiges mehr für die Ausbildung getan werden, um Fachkräfte für die Firmen in der Solarindustrie bereitstellen zu können. Die Forschungsförderung halte ich durchaus für einen sehr wesentlichen Beitrag, um den technologischen Vorsprung, den die Firmen zweifellos noch haben, weiterhin sichern zu können.

Könnte man also, wenn man sich die Situation ansieht, sagen: Alles ist gut? - Leider ist es nicht so.

(Zuruf von der CDU: Auweia!)

Die weitere Entwicklung dieses Clusters wird noch einige Zeit von der Art und dem Umfang der Solarstromförderung in Deutschland abhängen. Vorhin ist die Netzparität angesprochen worden; das ist ein Knackpunkt, den man wirklich setzen muss. Danach kann man auch über andere Formen der Förderung oder über eine weitere Einschränkung der Förderung nachdenken.

(Zuruf: Was soll denn das?)

In den letzten zweieinhalb Jahren wurde die Förderung bereits in fünf Schritten um etwa 40 % reduziert. Auch für dieses Jahr sind neue Kürzungen bereits beschlossen worden - Herr Erdmenger ist bereits darauf eingegangen.

Diese neuen Kürzungen beinhalten quasi eine Deckelung des Zubaus. DIE LINKE hatte sich im Bundestag gegen die Höhe dieser letzten Extrakürzung gewandt. Allerdings - das habe ich nicht verstanden - haben sich die GRÜNEN bei der Abstimmung darüber enthalten, hatten also offensichtlich gegen eine Deckelung des Zubaus nichts einzuwenden. Ich habe das nicht ganz verstanden, aber vielleicht können Sie das erklären.

Wenn man sich nun einmal das neue EEG ansieht, dann kann man, das muss ich sagen, auch nicht sehr optimistisch sein. Herr Erdmenger hatte dazu bereits etwas ausgeführt. Neben der jährlichen Absenkung der Vergütung um 9 % soll je nach im Vorjahr neu installierter Leistung eine zusätzliche Absenkung um 15 % erfolgen, also wieder eine Quasideckelung nach dem Motto: Wehe, ihr baut zu viel aus; je mehr ihr ausbaut, desto stärker kürzen wir die Förderung. Begründet wird dies damit, dass man die EEG-Umlage nicht weiter ansteigen lassen wolle und den Ausbau dämpfen wolle.

Die Vergütung wird um fast ein Viertel reduziert. Angesichts dessen erscheint es fraglich, dass das noch durch Effizienzen bei der Herstellung und entsprechende Preissenkungen aufzufangen ist.

Im EEG ist im Übrigen auch der Anreiz für die Eigenversorgung, für die Selbstnutzung des Stromes, zurückgefahren worden. Das halte ich für eine noch fatalere Entscheidung.

Eine degressive Förderung halten auch wir für sinnvoll, auch wegen der Anreize, die davon für eine ressourcen- und umweltschonende Produktion ausgehen. Verbindet man dann diese Förderung noch mit einer Zertifizierung, zum Beispiel „umweltschonend produziert“, „besonders hoher Wirkungsgrad“, „Mindestgarantiefrist“, könnte dies eine wesentliche Unterstützung für einheimische Firmen dabei sein, ihren technologischen Vorsprung zu halten und auszubauen.

Ständig drohende zusätzliche Absenkungen, die auf nicht vorhandene Effizienzreserven zielen, gefährden die Photovoltaikindustrie. Sie gefährden auch die Qualität der Arbeitsplätze, lassen die Zahl

der schlechter bezahlten Leiharbeiter wachsen und erschweren die Mitbestimmungsrechte von Belegschaften. Gute Arbeit in innovativen Branchen ist für uns aber ein wesentliches Ziel.

Schaut man sich das novellierte EEG im Bereich der Solarenergie an, kann man durchaus zu sehr grundsätzlichen Fragen kommen: Soll damit wirklich der zügige Ausbau der regenerativen Energien als Ersatz für die fossilen Brennstoffe und damit Klimaschutz erreicht werden? Sollen erneuerbare Energien einen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit Deutschlands vom Import energetischer Rohstoffe leisten? Soll damit wirklich der Ausbau der dezentralen Energieerzeugung erreicht werden, wie es die Kanzlerin zurzeit stetig im Munde führt?

Bei der Solarenergie bin ich geneigt, diese Fragen mit Nein zu beantworten. Man hat sich für eine Deckelung des Ausbaus entschieden und hat damit der Nutzung dieser Energieform eine Absage erteilt, einer Energieform, die prädestiniert ist für eine flächendeckende und von jedermann praktikierbare Anwendung und die damit am stärksten gegen die vorhandene zentrale, auf großen Einheiten basierende Struktur gerichtet ist.

Hierin liegt das größte Potenzial für eine wirkliche Energiewende zu dezentralen Strukturen. Ich erwarte, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum EEG und in den Verhandlungen im Bundesrat auf die Aufhebung dieser Benachteiligung hinwirkt, gerade auch im Interesse des Netzwerkes „Solarvalley Mitteldeutschland“.

(Beifall bei der LINKEN)

Unterstützung für die Solarindustrie kann man natürlich nicht nur durch Forschungsförderung geben, sondern auch dadurch, dass man deren Produkte anwendet. Ich habe an dieser Stelle schon oft über die Vorbildwirkung des Landes gesprochen.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode erlebt, welches Schicksal einem Antrag, der darauf abzielte, Solarenergie auf Landesliegenschaften anzuwenden, beschieden war. Ich möchte dieses Trauerspiel nicht näher erläutern. Noch immer verbauen wir Mittel aus dem Konjunkturpaket, sanieren Bahnhöfe, Hochschulgebäude, Justizvollzugsanstalten, errichten Schallschutzwände und Straßen. Aber nutzen wir dabei die Installation von Solarenergie? - Fehlanzeige!

(Herr Schröder, CDU: Bürokratische Wirtschaft!)

Bürokratische Hürden und Kostenargumente werden ins Feld geführt. Ich verspreche Ihnen aber: Hierbei werden wir nicht lockerlassen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Gut! - Minister Herr Bullerjahn: Das müssen Sie erklären!)

Ich möchte vielleicht noch einige Sätze zu dem sagen, was uns Herr Thomas hier angeboten hat.

(Zuruf von der LINKEN)

Exemplarisch ist es für mich geworden, als es um die Netze ging. Er ging davon aus, dass Strom immer exportiert werden müsse.

(Herr Borgwardt, CDU: „Immer“ hat er gar nicht gesagt!)

- Strom müsse exportiert werden. - Warum?

(Zuruf: Ja!)

Gerade Solarstrom ist geeignet, regional erzeugt und sofort verbraucht zu werden.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Ach was!)

Damit bin ich in der Lage, sogar in erheblichen Größenordnungen Netzausbaukosten zu sparen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn man Bahnführer werden will!)

Sie reden aber immer wieder davon, dass das zu teuer und nicht effektiv sei.

(Herr Borgwardt, CDU - Herr Schröder, CDU: Es gibt eine Abnahmeverpflichtung!)

Es ist klar - auch das haben wir schon sehr häufig gesagt -: Die Sonne schickt uns das 3 000-fache von dem, was wir an Energie eigentlich brauchen.

(Zuruf: Stimmt doch gar nicht!)

Warum strengen wir nicht endlich unseren Grips an und nutzen diese Menge?

(Zuruf: Genau!)

Ich denke, die Solarindustrie bietet für den einzelnen Nutzer die beste Möglichkeit, vom Energiekonsumenten auch zum -produzenten zu werden, und bietet damit die Möglichkeit, zu einer wirklichen Wende in der Energiepolitik zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihren Traum vom Atomausstieg sollten wir morgen behandeln. Ich denke, das, was dort bisher vorgesehen ist, ist wirklich nur der Traum von einem Ausstieg.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Das ist Unsinn, was Sie erzählen! Ein Traum? - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Als Nächster spricht in der Debatte der Kollege Mormann. Es ist, wenn es mir erlaubt ist, das so zu nennen, Ihre Jungfernrede in diesem Parlament. Herzlich willkommen hier vorn!

(Heiterkeit und Zustimmung im ganzen Hause)

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr feierten wir den 20. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Oft wurde daran erinnert, wie unsere Regionen vor zwei Jahrzehnten aussahen. Doch nicht nur unsere Städte und Dörfer wurden erkennbar entwickelt, auch die Wirtschaft und insbesondere die Energiewirtschaft haben einen strukturellen Umbruch hinter sich.

Noch vor 20 Jahren basierte die Energieversorgung fast ausschließlich auf Braunkohle. Heute ist Sachsen-Anhalt neben der verbliebenen Braunkohlenutzung im Süden zum Land der erneuerbaren Energien geworden.

Als wir Sozialdemokraten Mitte der 90er-Jahre mit unserem damaligen Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Weichen für diesen strukturellen energiepolitischen Wandel stellten, konnten wir nur hoffen, dass das der Beginn eines vor allem auch wirtschaftlich bedeutsamen Weges für das Land sein würde.

Heute produzieren nicht nur Tausende Windkraftanlagen Ökostrom im Land, sondern der Standort Magdeburg hat sich mit seiner Maschinenbautradition und der Ansiedlung eines der innovativsten und leistungsfähigsten Windkraftanlagenherstellers zu einem bedeutenden Produktionsstandort für den Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen uns über ein Solarvalley in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen freuen, das mit einem Netzwerk aus 29 weltweit agierenden Unternehmen, neun renommierten Forschungseinrichtungen, beispielsweise dem Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik in Halle, und vier Universitäten zusammenarbeitet.

Gerade die Forschung und Entwicklung für Photovoltaik in unseren Hochschulen und Instituten sind ein wichtiges Pfund, mit dem Sachsen-Anhalt im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe wuchern kann, und nicht nur das. Die Forschung ist heute wichtiger denn je; denn wir wissen, dass die Massenproduktion von hochqualitativen Photovoltaikwafern und ganzen Komponenten mittlerweile in vielen Teilen der Welt möglich ist, und das meist zu deutlich günstigeren Preisen. Umso wichtiger sind für den Standort Sachsen-Anhalt die wissenschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren! Vor mittlerweile elf Jahren wurde von der rot-grünen Mehrheit im Bundestag das Erneuerbare-Energien-Gesetz geschaffen. Damit erfolgte eine Weichenstellung, die die Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse aus der Ökonomie heraus zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor werden ließ. Es ist ein Gesetz, dessen Wirkungen selbst die Erwartungen der

größten Optimisten um mehr als das Dreifache übertroffen haben und ohne dessen Mechanismen wir heute sicherlich nicht bei einem Anteil von ca. 17 % an der Stromversorgung Deutschlands durch erneuerbare Energien wären.

(Zuruf: Was?)

In Sachsen-Anhalt liegt dieser Anteil mittlerweile bei über 50 % des hier verbrauchten Stroms. Ohne dieses Gesetz hätten wir in unserem Bundesland sicherlich nicht fast 20 000 neue Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien schaffen können. Es war Grundlage eines bedeutenden Jobmotors.

Doch diese Jobs sind auch im Vertrauen auf stabile und verlässliche politische Rahmenbedingungen entstanden. Aus diesem Grunde ist es sehr zu begrüßen, dass neben der plötzlichen Einsicht von CDU/CSU und FDP in die Notwendigkeit, zum rot-grünen Atomausstieg zurückzukehren, die Vergütungssätze für Solarstrom mit Stand vom 1. Januar 2011 in dem aktuellen Entwurf der Novelle zum EEG, den die Bundesregierung zur Stunde zur ersten Lesung in den Deutschen Bundestag einbringt, nicht verändert werden sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn die Solarunternehmen verlangen zu Recht Verlässlichkeit und angemessene Vergütungssätze im EEG, damit die Produkte, die von über 3 300 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt produziert werden, auch in Deutschland zum Einsatz kommen können. Selbstverständlich ist es dabei notwendig, auf der einen Seite die Produktionskosten zu senken und auf der anderen Seite Qualität und Energieausbeute der Solarmodule zu erhöhen, sodass sich die bessere Wirtschaftlichkeit im Preis-Leistungs-Verhältnis für den Käufer auszahlt.

Kürzere Wege zwischen Forschung, Entwicklung und Produktion sowie deren weitere Optimierung sind entscheidende Voraussetzungen, um Innovationen zur Massenfertigung reifen zu lassen. So erhoffe ich mir von der neuen Konstellation, in der die Wissenschaft beim Wirtschaftsministerium angedockt ist, schnellere Entscheidungen sowie eine hohe Innovationsschubkraft für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

Aus meiner Sicht muss es weiterhin das Ziel sein, mit dem EEG neue und derzeit noch kostenintensive Technologien in die Marktfähigkeit zu überführen. Es ist ein Instrument der Markteinführung, aber keine dauerhafte Kofinanzierung. In diesem Sinne rate ich zur Weiterentwicklung dieses Instruments mit Augenmaß und ohne Schnellschüsse, wie wir sie bei den Sonderkürzungen der Solarvergütung seitens der CDU und der FDP im Jahr 2010 beim Bund erlebt haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn die Bundesregierung allerdings mit dem Ausstieg aus der Atomenergie derzeit vordringlich

auf die verstärkte Förderung von Wind-Offshore-Anlagen setzt, was mit massiven Investitionen verbunden ist, wird schnell klar, dass diese investive Dimension nur von den großen Energiekonzernen zu bewältigen ist. Damit könnte die Monopolstellung der gleichen Konzerne ihre Fortsetzung finden. Es wechseln die Rosse, die Reiter bleiben die gleichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine Energiewende muss mehr sein. Laut einem Statement von Q-Cells wird bereits im Jahr 2012 die Vergütung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit der Wind-Offshore-Vergütung gleichziehen. Das mittelfristige Kostensenkungspotenzial von Photovoltaik ist deutlich stärker als bei Wind-Offshore. Selbstverständlich wird Photovoltaik nur einen Teil der Versorgung abdecken, es wird jedoch, wie der Bundesverband Solarwirtschaft gestern zur Eröffnung der „Intersolar“ mitteilte, mit 10 % bis zum Jahr 2020 dennoch einen beachtlichen Anteil am Solarstrom haben.

Erfreulich ist ebenfalls: Q-Cells wird weiterhin am Standort Sachsen-Anhalt produzieren und insbesondere forschen. Das Unternehmen wird noch in diesem Jahr eine Linie für kristalline Module am Standort Thalheim eröffnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Koalitionspartnern in Sachsen-Anhalt liegt die Weiterentwicklung der bei uns ansässigen Solarbranche sehr am Herzen. Gerade deshalb möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner im Koalitionsvertrag vereinbart haben, in Kooperation mit heimischen Solarfirmen und Forschungseinrichtungen Modellprojekte anzustreben, mit welchen die Installation von Photovoltaikanlagen im privaten Sektor sowie bei öffentlichen Gebäuden vorangebracht werden kann, was einen Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien leistet, und Innovationen geschaffen werden können, die für die Branche von existenzieller Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang werden wir von parlamentarischer Seite darauf achten, dass die Landesregierung diese Vereinbarung zeitnah anpackt.

Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

„Das ‚Energieland Sachsen-Anhalt‘ soll auch zukünftig seinen Spitzenplatz als ‚Land der erneuerbaren Energien‘ behaupten. Hierbei sind die Energieeinsparung, die Forschung nach neuen Technologien und der transparente Umbau der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ein wichtiger Beitrag für den Schutz von Mensch und Umwelt.“

Ich denke, mit den vereinbarten Projekten wie den genannten Kooperationen mit Solarfirmen, dem geplanten Modellvorhaben „100%-Erneuerbare-Energie-Region/Kommune“ und dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2025 zu ver-

doppeln, werden wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, regionale Wirtschaftskreisläufe aufzubauen und den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zu stärken.

In der Photovoltaikindustrie unseres Landes sind 3 300 Arbeitskräfte direkt beschäftigt. Hinzu kommen zahlreiche Zulieferer, Zwischenhändler und Monteure. Nach Angaben des Bundesverbandes der Solarwirtschaft werden allein im Handwerk rund um die Solarindustrie circa 4,2 Milliarden € an Wertschöpfung in Deutschland erzielt. Die Solarwirtschaft hat sich also zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt, den es neben den ökologischen Zielstellungen in unserem Land weiter auszubauen gilt.

Sachsen-Anhalt wird von der Innovationskraft der Hochschulen, der Institute und der Windkraft- und Solarbranche stärker als bisher wirtschaftlich profitieren. Wenn andere alles können außer Hochdeutsch - Sachsen-Anhalt ist die Wiege der deutschen Solarindustrie. In diesem Sinne: Wer, wenn nicht wir? Wo, wenn nicht hier? - Tatsächlich, Herr Erdmenger: Ex oriente lux, und das immer und kostenfrei. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Mormann. - Das war ein Ausstieg aus der Debatte in Latein. Wir können somit diesen Tagesordnungspunkt schließen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 3. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 6/85**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen sechs kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** trägt die Überschrift: **Große Umbrüche bis 2016 im Landesaufbau angekündigt**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Evelyn Edler gestellt.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Streitgespräch „Das treibt uns um - Höhere Steuern, mehr Schulden oder sparen?“ Finanzminister Bullerjahn und Gemeindebund-Geschäftsführer Leindecker über Kommunen in Not. In der „Mitteldeutschen Zei-

tung“ vom 23. Mai 2011, Seite 2, kündigte Finanzminister Bullerjahn die Abschaffung der Dreistufigkeit des Landesaufbaus an. Bis 2016 soll das Landesverwaltungsamt als Bündelungsbehörde aufgelöst sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Konzept und welcher Kabinettsbeschluss bilden für dieses Vorhaben die Grundlage?
2. Welche inhaltlichen und zeitlichen Eckpunkte gedenkt die Landesregierung bis zur Umsetzung der Zweistufigkeit des Landesaufbaus zu realisieren?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Edler. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Minister der Finanzen Jens Bullerjahn gegeben.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Frage der Abgeordneten Frau Edler antworte ich für die Landesregierung folgendermaßen:

Zunächst zu der in der Vorbemerkung erwähnten Frage der Verwaltungsstufen, die im Rahmen einer Fragestunde nur in Ansätzen erläutert werden kann. Die Diskussion über die Zwei- oder Dreistufigkeit unserer Verwaltung ist, wie Sie wissen, fast so alt wie die Landesverwaltung selbst. Diejenigen, die schon lange dabei sind, wissen, dass es bereits im Jahr 1994 eine Enquetekommission zum Thema Verwaltungsreform gab.

Die Bildung des Landesverwaltungsamtes war damals schon ein Kompromiss, der nicht nur die Zusammenlegung der drei Regierungspräsidien, sondern auch die eine oder andere Sonderbehörde in Sachsen-Anhalt umfasste. Im Ergebnis dessen ist der Aufbau unserer allgemeinen Verwaltung dreistufig. Große Sonderverwaltungen, zum Beispiel Polizei oder Vermessung, sind jedoch bereits heute zweistufig.

All das ist nicht unbekannt. In der Sozial- und Versorgungsverwaltung ist dies mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes übrigens ebenfalls gerade geschehen. Die Beispiele zeigen, dass die Frage deutlich komplexer ist als nur: Bist du für einen zweistufigen oder einen dreistufigen Aufbau?

Möglicherweise ist zudem entscheidender, dass mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes Sonderbehörden abgeschafft werden konnten, was neben der fachlichen Bündelung auch zu einem deutlich schlankeren Verwaltungsaufbau geführt hat - über das Thema werden wir heute noch ausführlich diskutieren - und damit Personaleinsparungen möglich macht.

Dass das Landesverwaltungsamt angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der finanziellen Rah-

menbedingungen auf dem Prüfstand steht und stehen muss, ist richtig und keine Erfindung von mir. Wir hatten schon viele derartige Debatten hier im Landtag, in der Öffentlichkeit und in den Ausschüssen.

Wenn Sie sich das „MZ“-Interview vom 23. Mai 2011, auf das sich die Anfrage bezieht, genau anschauen, wird deutlich, dass ich nicht von Auflösung gesprochen habe, sondern davon, dass die Behörde in ihrer heutigen Struktur - davon gehe ich weiterhin fest aus - im Jahr 2016 nicht mehr existieren wird. Darin steht genau: „in seiner heutigen Struktur“.

Insbesondere habe ich dafür einige politische Voraussetzungen genannt, die aus meiner Sicht nicht nur wünschenswert wären, sondern die für eine solche Organisationsänderung erforderlich sind. Es ist insofern kein Zufall, dass ich diese Diskussion über eine mögliche Veränderung in einem gemeinsamen Interview mit Herrn Leindecker vom Städte- und Gemeindebund angesprochen habe. Diejenigen, die es nachlesen konnten, wissen, dass er sich an dieser Diskussion unaufgeregt beteiligt hat.

In der Sache geht es hierbei weitgehend um eine sachgerechte Schnittstelle zwischen der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen. Über die Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen hinaus geht es insbesondere um die Leistungsfähigkeit und die Qualität der kommunalen Verwaltungen in unserem Land. Denn das Landesverwaltungsamt infrage zu stellen bedeutet insbesondere auch, die Verwaltungsaufsicht über die Kommunen zu reduzieren. Ferner müsste auf etliche auch in den Fachausschüssen des Landtages geschätzte Verwaltungsaufgaben - ich nenne als Beispiel die Widerspruchsverfahren - künftig gänzlich verzichtet werden.

Dies alles sind Komplexe und nach aller Erfahrung auch politisch kontroverse Themen, bei denen mir als Finanzminister nicht an dogmatischen Festlegungen, sondern an möglichst effizienten Strukturen und der nötigen Diskussion gelegen sein muss. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sagen: Es kann alles bleiben, wie es ist, und andere lösen mir meine Probleme.

Zu Ihrer Frage nach Grundlagen und Eckpunkten kann ich zunächst auf die Koalitionsvereinbarung verweisen. In der Aussage zu den Bereichen Schulaufsicht und Themen der Sozialverwaltung wird darauf eingegangen. Es werden wahrscheinlich sehr nachhaltige Veränderungen sein, wenn es dazu zu Diskussionen in den jeweiligen Fachbereichen kommt.

Im Rahmen der dazu durchgeführten Beratung hat die Landesregierung das Innenministerium am 24. Mai 2011 im Kabinett gebeten, den Entwurf eines Organisationsgesetzes nach Artikel 86 der Landesverfassung vorzulegen. Im Rahmen der

Gesetzesberatungen wird nicht zuletzt über die angesprochene Grundsatzfrage zu beraten sein. Dabei geht es um viel mehr. Der Innenminister ist sich dessen auch bewusst und wir werden darüber ausführlich im Kabinett, aber auch im Landtag zu reden haben. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Damit kommen wir zur **Frage 2**. Sie betrifft das Thema **Außerschulische Jugendbildung** und wird von der Abgeordneten Eva von Angern gestellt.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dem Vernehmen nach soll der Bereich der außerschulischen Jugendbildung aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales in die Verantwortung des Kultusministeriums übertragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

Trifft diese Information zu? Wenn ja:

1. In welcher Form sollen die in diesem Bereich tätigen Träger und Dachverbände in die Umstrukturierung einbezogen werden?
2. Welche weiteren strukturellen Änderungen werden von der Landesregierung in diesem Zusammenhang erwogen?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf die Frage antwortet der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Frage der Abgeordneten Eva von Angern für die Landesregierung beantworte, stelle ich Folgendes voran: Für den Bereich der außerschulischen Jugendbildung werden, um diese zu optimieren, zurzeit Gespräche zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium geführt. Diese Gespräche konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Deshalb lautet die Antwort zur Frage 1: Die Frage nach der Einbeziehung betroffener Träger und Dachverbände stellt sich zurzeit nicht.

Zur Frage 2: Es wurde vereinbart, den Bereich der Schulsozialarbeit vom Ministerium für Arbeit und Soziales in die Verantwortung des Kultusministeriums zu überführen. Diesbezügliche Abstimmungen zwischen den beiden Häusern sind bereits erfolgt.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage.
- Bitte.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass der Bereich der außerschulischen Jugendbildung vor allem ein Kernbereich der Kinder- und Jugendbildung und nicht der Schulpolitik ist?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das ist richtig. Aber es gibt jetzt und es gab auch schon in der Vergangenheit Schnittstellen zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium. Auch im Kultusministerium gibt es die außerschulische Jugendbildung, zum Beispiel beim internationalen Jugendaustausch und bei der Jugendfreizeitgestaltung. Diese Projekte sind in erheblichen Größenordnungen auch im Kultusministerium angesiedelt. Von daher gibt es dort immer Schnittstellen. Genau zu der Frage der Gewährleistung und Optimierung des ganzheitlichen Anspruchs gibt es Gespräche. Wenn diese abgeschlossen sind, werden wir den Ausschuss rechtzeitig darüber informieren.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Entwicklung und Konsolidierung der neuen Kommunalstrukturen** und wird von dem Abgeordneten Herrn Grünert gestellt.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und SPD bringen im Koalitionsvertrag ihre Überzeugung zum Ausdruck, „dass es in den nächsten Jahren darauf ankommt, dass sich die Kommunen in den neuen Strukturen entwickeln und konsolidieren“. Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Soweit freiwillig weitergehende Gebietsänderungen angestrebt werden, findet dies unsere Unterstützung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise will die Landesregierung zukünftig Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Konsolidierung und Entwicklung leistungsfähiger Strukturen unterstützen und wie bewertet sie in dem sich gegenwärtig vollziehenden Prozess Fragen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Kommunen in Sachsen-Anhalt?
2. Unter Beachtung welcher Grundsätze beabsichtigt die Landesregierung; freiwillige Gebietsänderungen von Städten und Gemeinden zusätzlich zu unterstützen und finanziell zu fördern?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Die Frage wird für die Landesregierung vom Minister des Innern Holger Stahlknecht beantwortet.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Gerald Grünert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Über das Haushaltskennzahlensystem werden die Kommunalaufsichtsbehörden auch weiterhin insbesondere die Kommunen unterstützen, deren dauerhafte Leistungsfähigkeit weggefallen oder gefährdet ist. In gemeinsamen Dienstberatungen vor Ort sollen die Ursachen lokalisiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie die betroffene Kommune ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit wiedererlangen kann.

Das Land trägt zudem seit dem Jahr 2010 mit seinem Programm Stark II dazu bei, die Verschuldung der am stärksten betroffenen Kommunen durch Tilgungszuschüsse und Verträge über zehnjährige Anschlussdarlehen über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt nachhaltig zu senken.

Zur Erbringung des Eigenanteils für nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes geförderte Straßenbauprojekte werden denjenigen Kommunen, die einen unausgeglichene Haushalt haben und sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, die erforderlichen Mittel nach § 16 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Fragestellungen ergeben sich in allen Fachgebieten immer wieder. Im Bereich der neuen Kommunalstrukturen werden die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden die sich in Einzelfällen ergebenden Rechtsfragen mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten der kommunalaufsichtlichen Beratung und Betreuung lösen. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen dafür stehen zur Verfügung.

Auch in Bezug auf die Kommunen in den neuen Strukturen ist es weiterhin das Ziel der Kommunalaufsicht, über die Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Kommunalaufsichtsbehörden ein zweckmäßiges und rechtmäßiges Verhalten zu sichern.

Zu 2: Wie bereits in der Vorbemerkung zitiert, spricht der Koalitionsvertrag bei freiwilligen weiteren Gebietsänderungen nur von Unterstützung. Er enthält aber keine finanziellen Unterstützungsaussagen. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden die Kommunen im Wege der kommunalaufsichtlichen Beratung und Betreuung unterstützen. Ob und gegebenenfalls wie eine weitergehende finanzielle Unterstützung erfolgen kann, wird die Landesregierung bei sich konkret ergebenden Einzelfällen prüfen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur nächsten Fragestellung. Die **Frage 4** wird von dem Abgeordneten Herrn Uwe Loos gestellt. Es geht um die **interkommunale Funktionalreform**.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und SPD streben laut Koalitionsvertrag eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben an, um die Rathäuser zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu machen. Dafür sollen kooperative Ansätze zwischen den Gebietskörperschaften durch die Gesetzgebung weiter befördert und durch geeignete Anreize unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ministerium der Landesregierung ist für die interkommunale Funktionalreform federführend verantwortlich und wie beabsichtigt die Landesregierung die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände bei der Fortentwicklung der entsprechenden Gesetze sicherzustellen?
2. Welche kooperativen Ansätze gibt es nach Auffassung der Landesregierung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften, die hinsichtlich möglicher Aufgabenverlagerungen durch die Gesetzgebung sowie durch weitere Anreize befördert und unterstützt werden können?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Frage wird vom Minister des Innern beantwortet.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Loos namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Für die interkommunale Funktionalreform ist das Ministerium des Innern federführend verantwortlich. Die interkommunale Verlagerung von Aufgaben betrifft unmittelbar den Aufgabenbestand der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einerseits und der Landkreise andererseits. Es liegt in der Natur der Sache, dass Änderungen dieser Zuständigkeit einen offenen und sachgerechten Dialog zwischen allen Beteiligten erforderlich machen.

Die Landesregierung beabsichtigt, diesen Dialog konstruktiv mit dem Ziel zu moderieren und zu führen, dass hierfür zweckmäßige Aufgaben noch orts- und bürgernäher erledigt werden. Die kom-

munalen Spitzenverbände sollen bei den dieses Thema berührenden Belangen vor einer verbindlichen Entscheidungsfindung der Landesregierung sehr frühzeitig und vertrauensvoll einbezogen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände sind bereits angesprochen worden. Es gibt Vorstellungen des Städte- und Gemeindebundes, welche Aufgaben von den Landkreisen auf die Städte und Gemeinden verlagert werden sollen, und es gibt Vorbehalte des Landkreistages gegen die Begehrlichkeiten des Städte- und Gemeindebundes.

Wir gehen davon aus, dass wir in einem Dialog, den wir im Innenausschuss gern mit allen Fraktionen führen werden, eine Schnittmenge finden werden, die alle zufriedenstellt und auch dem Anspruch gerecht wird, dass das Rathaus Eingangsportal für die Bürger ist.

Zu 2: Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht den Kommunen trotz der knappen kommunalen Finanzen ihre Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben optimal auszuschöpfen.

Der Gebrauch der gesetzlichen Instrumentarien kommunaler Gemeinschaftsarbeit gewährleistet eine sachgerechte, zweckmäßige und qualitativ verlässliche Erledigung kommunaler Aufgaben. Diese kooperativen Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit könnten im Ergebnis der demnächst beginnenden Prüfung zu möglichen Aufgabenverlagerungen - das erwähnte ich bereits - weiter befördert und unterstützt werden, soweit ein aus der Sicht der kommunalen Ebene sinnvoller und von der Landesregierung nachvollziehbarer Regelungsbedarf gesehen wird.

(Herr Loos, DIE LINKE, und Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, melden sich zu Wort)

- Nachfrage?

Präsident Herr Gürth:

Viele Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke.

Herr Stahlknecht, Minister des Inneren:

Mehrere.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Innenminister, die interkommunale Funktionalreform ist kein neues Thema. In der vergangenen Legislaturperiode hat man es nicht packen können, weil die objektiven Widersprüche der Interessen des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages nicht im Dialog ausgeräumt werden konnten und die Koalition sich immer darauf bezogen hat, dass man keine interkommunale Funktionalreform machen könne, solange keine Einigung existiere.

Meine Frage ist: Stimmt die Landesregierung mit unserer Auffassung überein, dass das letztlich über den Weg der Gesetzgebung geklärt werden muss und dass wir nicht warten können, bis sich beide Spitzenverbände geeinigt haben?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Minister hat das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Liebe Frau Kollegin: Ja - Punkt.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Sie haben mir doch die Frage gestellt, ob ich mit Ihnen übereinstimme. Dazu habe ich gesagt: Ja - Ausrufungszeichen! Dass wir als Gesetzgeber das festlegen. Insofern war es eine ganz knappe Antwort: Ja - Ausrufungszeichen!

Erlauben Sie mir aber einen Einschub. Die Landesregierung und ich werden sich gleichwohl darum bemühen, vorher in ein Abstimmungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden einzutreten. Es gibt Schnittmengen für eine interkommunale Funktionalreform, die sinnvoll sind. Es gibt aber auch Bereiche, in denen die Aufgaben nach einer Übertragung von den Landkreisen auf die Städte und Gemeinden - wobei die Städte und Gemeinden das gern wollen - gleichwohl spiegelbildlich in den Landkreisen vorgehalten werden müssten. Darüber muss man reden, ob diese Synergieeffekte sinnvoll sind. - Das ist aber schon das Inhaltliche.

Wir werden einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, und am Ende entscheidet der Souverän. Das sind Sie - wir.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch eine Nachfrage. Nach § 45 der Geschäftsordnung können bis zu zwei Nachfragen gestellt werden. - Herr Kollege Loos, bitte.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass der Prozess durch einen zeitweiligen Ausschuss begleitet wird?

(Frau Weiß, CDU: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU: Nein!)

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Nein. Meine Erfahrung auch als ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses für Inneres ist, dass die Fraktionen so qualifizierte Abgeordnete in den Ausschuss entsendet haben, dass wir es in dem Ausschuss für Inneres gut bewerkstelligen können.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die vierte Frage beantwortet.

Wir kommen zur **Frage 5** von der Kollegin Frau Dr. Paschke. Es geht um die **Übertragung des Tarifabschlusses der Länder**.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! In der Pressemitteilung Nr. 176/11 vom 15. März 2011 zum Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder heißt es:

„Die Landesregierung strebt an, das Tarifiergebnis inhaltlich und zeitgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, das Tarifiergebnis auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, aufgrund des seit dem Abschluss eingetretenen Zeitverzuges eine Rückwirkungsklausel für den Personenkreis in Anwendung zu bringen?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Frage wird vom Minister der Finanzen beantwortet.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, ich gehe davon aus, dass ich das Tarifiergebnis nicht noch einmal in allen Einzelheiten erläutern muss, oder? - Ich gehe dann kurz und konkret auf die Frage ein.

Zeit- und inhaltsgleich bedeutet, dass wir es zu 100 % übernehmen. Da die Tarifbeschäftigten jetzt schon mehr Geld bekommen, muss man - das liegt in der Logik der Sache begründet; das meine ich ohne einen Unterton - auch Rückwirkungsregelungen einbauen.

Der Gesetzentwurf ist vom Kabinett bestätigt worden. Er ist dem Landtag, glaube ich, schon zugesandt worden. Ich hoffe, das ist schon gelaufen.

Ich werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorschlagen, dass wir vorab eine Abstimmung herbeiführen - das haben wir schon beim letzten Mal so gemacht -, ob wir, wenn dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit finden würde, eine Abschlagszahlung vornehmen können; denn es ist richtig, dass wir die Beschlussfassung wahrscheinlich erst nach der Sommerpause hinbekommen werden, nachdem die Ausschüsse getagt haben. Wenn der Finanzausschuss meinem Vorschlag folgt, dann wollen wir diese Abschlagszahlungen rückwirkend im August vornehmen.

Wir haben eine Anhörung der Gewerkschaften vorgenommen. Die Mehrkosten für das Jahr 2011 sind einkalkuliert. Im Einzelplan 13 sind entsprechende Personalverstärkungsmittel eingestellt worden. Die Kosten für das Jahr 2012 werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans zu berücksichtigen sein. - So weit vielleicht zu Ihrer Frage.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen somit zu der **Frage 6** von dem Abgeordneten Herrn Markus Kurze. Es geht um die **Vereinfachung von Genehmigungs- und Antragsverfahren**.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Auf allen Politikfeldern haben sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit zahlreichen Vorschriften, Erlassen und Bestimmungen aus Gesetzen auseinanderzusetzen. Diese Flut an Bürokratie ist oft ohne einen Rechtsbeistand kaum noch zu bewältigen. Daher wird der Wunsch der Bevölkerung, im Rahmen des Bürokratieabbaus eine Vereinfachung von Genehmigungs- und Antragsverfahren zu erreichen, oft an die Politik herangetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau konnten in der letzten Legislaturperiode vollzogen werden?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung innerhalb dieser Legislaturperiode ressortübergreifend, um unnötige oder überholte Vorschriften, Erlasse und Gesetze zu reduzieren?

Präsident Herr Gürth:

Die Frage wird von der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb beantwortet.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Kurze beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung sieht den Vorschriften- und Bürokratieabbau als eine wichtige Daueraufgabe an. Im Jahr 2008 hat mein Haus bereits eine Zwischenbilanz gezogen. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 an den Präsidenten des Landtags und in den Sitzungen des Innenausschusses am 8. Januar 2009 und am 4. Februar 2009 ist dem Parlament über Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Landesregierung berichtet worden.

Sachsen-Anhalt hat im Bereich Gesetze und Verordnungen bereits einiges erreicht. Wir standen etwa im Jahr 2008 mit 691 Gesetzen und Verordnungen im Vergleich zu Thüringen, wo es zu diesem Zeitpunkt fast doppelt so viele, nämlich 1 238 Gesetze und Verordnungen gab, ganz gut da.

Etwas anders sieht es im Bereich der Verwaltungsvorschriften aus. Deren Zahl ist nach wie vor noch sehr hoch. Im Jahr 2008 betrug ihre Zahl 2 734. Das ist deutlich mehr als in anderen Bundesländern. In Thüringen waren es nur 752 und in Baden-Württemberg 1 192. Insoweit war es konsequent zu überlegen, wie wir gerade in dem Bereich der Verwaltungsvorschriften einen weiteren Abbau erreichen können.

Dazu gab es am 21. Oktober 2008 einen Beschluss der Landesregierung zu Leitlinien zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau. Darin sind den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der obersten Landesbehörden konkrete Abbaumaßstäbe vorgegeben worden.

Wir haben dann versucht, mit dem Instrument der Einrichtung einer elektronischen Datenbank die Verwaltungsvorschriften ein Stück weit zu reduzieren und zu bündeln, weil in diese elektronische Datenbank nur die Verwaltungsvorschriften aufgenommen werden, die tatsächlich noch notwendig sind.

Dazu müssen die jeweiligen Häuser vortragen. In diesem Prozess hat man beispielsweise auch geprüft, inwieweit mehrere Verwaltungsvorschriften, die miteinander zusammenhängen, gebündelt werden konnten. Wir haben in dem Bereich auch schon einige Erfolge erreicht. Das ist also insgesamt noch nicht abgeschlossen.

Wir hatten beispielsweise von 99 ursprünglich zur Aufnahme in diese Datenbank angemeldeten Justizverwaltungsvorschriften nur 15, die dann tatsächlich eingestellt wurden. 84 konnten ersatzlos entfallen. Das zeigt, dass dieses Instrument tatsächlich wirksam ist und man quasi mit diesem Nadelöhr der Aufnahme in die Datenbank ein gutes Instrument hat, um zu prüfen, was noch erforderlich ist und was nicht.

Zur zweiten Frage. In dieser Legislaturperiode wird der Abbau von Verwaltungsvorschriften nach dem von mir eben beschriebenen Verfahren konsequent weiter verfolgt. Für die anderen Fachressorts ist als Stichtag der 31. Dezember 2011 festgesetzt worden. Bis zu diesem Datum sollen alle Verwaltungsvorschriften in die elektronische Verwaltungsvorschriften-Datenbank eingestellt werden.

Im Falle der Nichteinstellung bedeutet das dann automatisch, dass diese Verwaltungsvorschrift nicht mehr existent ist, sodass wir zum Jahresende eine genaue Zahl haben werden und feststellen können, wie erfolgreich dieses Verfahren war.

Es gibt im Hintergrund ein Raster, nach dem jeweils festgestellt werden kann, ob diese Verwaltungsvorschrift gestrichen werden kann, ob sie also überhaupt noch notwendig ist oder ob mehrere Verwaltungsvorschriften zugefasst werden können. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir auch in der gerade begonnenen Legislaturperiode fortsetzen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachfragen gibt es nicht. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/86**

Einbringer ist für die Koalition der Abgeordnete Jens Kolze. Wir haben uns auf eine Fünfminuten-debatte verständigt. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach sprechen die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der CDU.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob Datenklau von mehr als einer Million Nutzern bei der Internetplattform „Schüler-VZ“, illegaler Datenhandel im Internet bei Sony, die Videoüberwachung von Mitarbeitern im Supermarkt, die Telefondatenspeicherung oder das Scannen von Daten aus WLAN-Netzen mit Streetview-Autos - aktuelle Datenschutzskandale zeigen, dass der Datenschutz uns alle betrifft.

Der Datenschutz soll den Einzelnen vor Beeinträchtigungen seines Persönlichkeitsrechts bewahren, die aus dem Umgang mit seinen personenbezogenen Daten herrühren können. Dahinter verbirgt sich das grundrechtlich verbürgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, nämlich das Recht des Einzelnen, frei darüber zu entscheiden, wer seine Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

Im deutschen Recht ist der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bisher unterschiedlich geregelt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen des Bundes bzw. des Landes Sachsen-Anhalt wird vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzw. durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalts überwacht.

Der Landesbeauftragte ist nur gegenüber dem jeweiligen Parlament rechenschaftspflichtig und unterliegt nicht der Aufsicht, Weisungen oder sonstigem Einfluss anderer öffentlicher Stellen. Hingegen ist nach der bisherigen Rechtslage in den Ländern die Kontrolle der Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich der staatlichen Aufsicht unterworfen.

Im Land Sachsen-Anhalt ist bisher das Landesverwaltungsamt die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, also eine Behörde, die grundsätzlich in ministerielle Weisungen eingebunden ist. Zu den Kontrollaufgaben des Landesverwaltungsamtes im Bereich des Datenschutzes zählen derzeit hauptsächlich die Beanstandung von Datenverstößen, die Prüfung einer Sanktionierung mittels Durchführung eines Bußgeldverfahrens, die Anordnung zur Beseitigung von Sicherheitslücken, die Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden und Eingaben und die Führung eines öffentlichen Registers der meldepflichtigen Unternehmen.

Der Europäische Gerichtshof hat nun mit Urteil vom 9. März 2010 entschieden, dass die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen und insbesondere keiner Rechts- und Fachaufsicht staatlicher Stellen unterliegen dürfen.

Der Tenor des Urteils hierzu lautet wie folgt:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat gegen ihre Verpflichtung aus der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verstoßen, indem sie die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen und für öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen, falsch umgesetzt hat.“

Nachdem die gesetzgeberische Umsetzung des Urteils des EuGH noch nicht in allen Ländern erfolgt ist, hat nun die Europäische Kommission am 6. April 2011 ein Mahn- bzw. Aufforderungsschreiben im Zwangsgeldverfahren übermittelt. Um aufgrund einer drohenden Klage der Kommission die Verhängung eines Zwangsgeldes und Pauschalbetrages gegen Deutschland und eine daraus resultierende Zahlungsverpflichtung zu verhindern, mit der im Binnenverhältnis der Bund und die Länder, also auch Sachsen-Anhalt belastet würden, müssen wir alle intensive Anstrengungen unternehmen, um auch in Sachsen-Anhalt das EuGH-Urteil kurzfristig durch ein Gesetz umzusetzen.

Aufgrund des „blauen Briefes“ aus Brüssel ist das Gesetzesvorhaben mehr als dringlich. Zur Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens betrifft der Entwurf des Änderungsgesetzes nur die Paragraphen, die von dem Urteil des EuGH betroffen sind.

Ein weitergehender Handlungsbedarf ist dabei aber absehbar. Bei der Umsetzung der Entscheidung muss auch die eigene Verfassungslage angepasst werden. Die Kompetenzen des Landesbeauftragten sind gegebenenfalls auch für den nicht-öffentlichen Bereich durch eine Verfassungsänderung in Artikel 63 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu verankern.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit auch die Überwachung der nicht-öffentlichen Stellen übernimmt und auch für diesen Bereich zur Aufsichtsbehörde nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes bestimmt wird. Er soll nunmehr auch im nicht-öffentlichen Bereich die Einhaltung des Datenschutzes in völliger Unabhängigkeit kontrollieren. Darüber hinaus soll er auch die Ahndung der festgestellten Verstöße im Bußgeldverfahren übernehmen.

Die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten ergibt sich bereits aus Artikel 63 Abs. 1 unserer Landesverfassung. Gemäß Satz 2 können weitere Aufgaben durch Gesetz, so auch die Kontrolle im nicht-öffentlichen Bereich, vorgesehen werden. Zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten wäre jedoch eine Erweiterung des Artikels 63 auf den nicht-öffentlichen Bereich, wie bereits erwähnt, wünschenswert.

Ein Rechtsgutachten des Herrn Professors Dr. Ronellenfisch von der Universität Tübingen zur Neuordnung des Datenschutzes in Hessen bescheinigt jedenfalls die völlige Unabhängigkeit des Landesbeauftragten, da dieser außerhalb des Bereichs der Landesregierung angesiedelt ist und lediglich der eingeschränkten Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten unterliegt.

Die Unabhängigkeit hat der EuGH ganz bewusst durch das Adjektiv „völlig“ verstärkt. Hierzu führt das Gericht aus, dass hierdurch eine Entscheidungsgewalt impliziert werde, die jeglicher Einflussnahme von außerhalb der Kontrollstellen entzogen sei. Die Kontrollstellen müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv und unparteiisch vorgehen. Hierzu müssen sie vor jeglicher Einflussnahme von außen sicher sein.

Diese völlig unabhängige, also weisungsfreie Ausführung von Gesetzen, die aufgrund der fehlenden Eingliederung und Beaufsichtigung in die Behördenhierarchie als ministerialfreie Verwaltung bezeichnet wird, ist nach der Auffassung des Gerichts auch mit dem Demokratieprinzip vereinbar.

Das Gericht führt hierzu aus, dass dieser Grundsatz gerade nicht bedeute, dass es außerhalb des klassischen hierarchischen Verwaltungsaufbaus keine öffentlichen Stellen geben könne, die von der Regierung mehr oder weniger unabhängig seien. Solche unabhängigen Stellen bleiben schließlich an das Gesetz gebunden und unterliegen der Kontrolle durch die zuständigen Gerichte.

Selbst wenn die weisungsfreie Ausführung der Datenschutzaufsicht im Hinblick auf das Demokratieprinzip fraglich sein sollte, lässt sich diese doch durch den Grundsatz der Europafreundlichkeit des Grundgesetzes rechtfertigen. Ein von der CDU-Fraktion in Auftrag gegebenes Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags von Sachsen-Anhalt kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf mit höherrangigem Recht vereinbar ist.

Durch das zitierte Urteil wird das Land Sachsen-Anhalt zwar nicht verpflichtet, die Aufgabe der Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich dem jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu übertragen. Es ist jedoch beachtlich, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz durch die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und durch die Vorschriften des Datenschutzgesetzes bereits zur Datenschutzkontroll-Institution bestellt ist.

Die Schaffung einer weiteren weisungsfrei handelnden Datenschutzkontroll-Institution lässt sich aufgrund eines erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwands nicht rechtfertigen. Durch die Übertragung der vollständigen Datenschutzkontrolle werden zwar Haushaltsausgaben in geringer Höhe für die Anpassung der verwaltungsbehördlichen Struktur anfallen. Diese Ausgaben sind jedoch im Hinblick auf die Vorgaben des EuGH notwendig. Durch die Aufgabenverlagerung auf den Landesbeauftragten können diese verhältnismäßig gering gehalten werden.

Zudem hat sich der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt jüngst in der „Magdeburger Volksstimme“ und in der „Mitteldeutschen Zeitung“ darüber beklagt, dass eine Aufteilung der Datenschutzkontrolle auf zwei Behörden auch im Hinblick auf bestehende Schnittstellen nicht effektiv sei, und wirbt aktiv für eine Zusammenlegung der Kontrollbehörden für die öffentliche Verwaltung und für private Unternehmen.

Die Übertragung auch der ordnungsrechtlichen Befugnis ist aus Zweckmäßigkeitsgründen geboten, weil anderenfalls Doppelstrukturen entstehen würden. Auch ist es nicht von der Hand zu weisen, dass eine Verlagerung der ordnungsrechtlichen Sanktionen wieder die völlige Unabhängigkeit beeinträchtigen könne.

Ein ausschließlich kontrollierender Datenschutzbeauftragter könnte schnell zu einem zahnlosen

Tiger werden, wenn er nämlich einen Verstoß gegen den Datenschutz feststellt und die Bußgeldstelle diesen - aus welchen Gründen auch immer - nicht ahndet. Hierin könnte ein Eingriff in die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten gesehen werden.

Die Übertragung der ordnungsrechtlichen Befugnisse auf den Landesbeauftragten selbst steht nicht im Widerspruch zum Demokratieprinzip, weil die Entscheidungen des Landesbeauftragten nicht nur der gerichtlichen Kontrolle unterliegen, sondern auch eine parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Landesbeauftragten vorgesehen werden kann. Auch ist beachtlich, dass aufgrund der Wahl durch den Landtag eine ununterbrochene demokratische Legitimation des Landesbeauftragten für diese hoheitliche Aufgabe gegeben ist.

Im Änderungsentwurf wird von einer Regelung wie in § 27 Abs. 2 des brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Hinblick auf die unabhängige Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz abgesehen. In Brandenburg ist geregelt, dass jeder Abgeordnete das Recht hat, Anfragen an den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu stellen und von ihm Auskunft oder Einsicht in Akten zu verlangen.

Der Grund für den Verzicht auf eine vergleichbare Regelung ist, dass ein solches Auskunftsverlangen und auch die Einsichtnahme im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten problematisch sein könnten. Die Europäische Kommission hat das Land Brandenburg im April dieses Jahres zu einer Erklärung darüber aufgefordert, was denn genau dieses Informationsrecht des Landtags umfasst. Zur Vermeidung genau dieser Problematik ist bisher kein anderes Bundesland dem Regelungsbeispiel des Landes Brandenburg gefolgt.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass der Landesbeauftragte der Landesregierung in geeigneter Weise im Rahmen seines Beratungsauftrages erforderliche Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weist in dem Gutachten vom 6. Juni 2011 jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei der Übertragung der datenschutzrechtlichen Befugnisse darauf zu achten ist, dass eine ausreichende Kontrollmöglichkeit des Parlaments vorzusehen ist.

Im Hinblick auf den Grundsatz „Checks and Balances“, also die gesetzliche Kontrolle der Gewalten, dürfte es gemäß dem Gutachten des GBD auch verfassungsrechtlich geboten sein, die parlamentarische Verantwortlichkeit des Landesbeauftragten über die bisherige zweijährige Berichtspflicht hinaus zu regeln, um den Verlust der gegenüber der Landesregierung bestehenden verfassungsrechtlichen Kontrollmechanismen, nämlich das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten und die

Auskunftsverpflichtung der Regierung, zu kompensieren. Über einen solchen Kontrollmechanismus wird im Rahmen der Anhörung und in den Ausschüssen zu diskutieren sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Federführend soll der Innenausschuss sein!)

- Federführend soll der Innenausschuss sein.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kolze. Bei dem Antrag auf Überweisung ist also noch hinzugekommen, dass die Federführung vom Innenausschuss wahrgenommen werden soll.

Es folgt eine Fünfminutendebatte. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU.

Für die Landesregierung spricht der Innenminister gleich zu Beginn der Debatte.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der ausführlichen Einbringungsrede des Kollegen Kolze kann ich es kurz machen.

Seit März 2010 wissen wir, dass der Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich unabhängig zu regeln ist und dass er damit vom Landesverwaltungsamt, wo er im Augenblick angesiedelt ist, woandershin verlagert werden muss.

Wir waren uns in der letzten Legislaturperiode darin relativ einig, dass diese Aufgabe beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt werden soll. Wir haben in der letzten Legislaturperiode auch über den Innenausschuss Gespräche mit den mitteldeutschen Ländern geführt, weil es auch die Überlegung gab, einen Datenschutzbeauftragten für Mitteldeutschland zu finden, der sich den Aufgaben, die uns die EU aufgegeben hat, stellt.

Wir haben diesbezüglich keinen Konsens erzielen können; die anderen Bundesländer haben uns signalisiert, dass sie an einer mitteldeutschen Lösung nicht interessiert sind. Weil es so ist, wie es ist, müssen wir jetzt für Sachsen-Anhalt eine Lösung finden. Ich bin den regierungstragenden Fraktionen ausdrücklich dafür dankbar, dass dieser Gesetzentwurf heute eingebracht worden ist.

Wir befinden uns bereits im Vertragsverletzungsverfahren. Ich habe in aller Höflichkeit gegenüber dem Souverän die herzliche Bitte, dass wir dieses Gesetz möglichst schnell verabschieden; denn uns droht sonst eine Vertragsstrafe. Die Millionen, die

wir dann zahlen müssten, können wir in anderen Bereichen, möglicherweise im Zusammenhang mit dem FAG oder solchen Dingen, wesentlich besser einsetzen, als eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Dass der unabhängige Datenschutzbeauftragte auch die Kompetenz haben wird, zu sanktionieren, ist verfassungsrechtlich völlig unbedenklich. Das ist vorgetragen worden. Ich halte dies am Ende auch haushaltswirtschaftlich für sinnvoll; denn wenn wir eine unabhängige Stelle haben, macht es mit Blick auf einen vom dortigen Personal festgestellten Sachverhalt wenig Sinn, an einer anderen Stelle spiegelbildlich wieder Personal vorzuhalten, das einen festgestellten Sachverhalt einer juristischen Prüfung unterzieht, um dann zu sanktionieren. Das würde, glaube ich, den Zielen, die wir uns in den Personalentwicklungskonzepten und hinsichtlich der Verschlinkung der Verwaltung selbst gestellt haben, widersprechen.

Daher halte ich den von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf für gut und schließe mich dem Vorschlag des Einbringers hinsichtlich der beantragten Überweisung an. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und erwarte gute Beratungen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen somit in die Debatte ein. Der erste Debattenbeitrag kommt von der Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau Abgeordnete Tiedge.

Frau Kollegin, vielleicht darf ich noch einen kurzen Einschub machen. Ich bitte Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, dass es eine Verständigung dahin gehend gab, dass wir vor der Mittagspause noch die Tagesordnungspunkte 5 und 6 abhandeln werden. Zu beiden ist die Behandlung ohne Debatte vorgesehen. Deshalb halte ich das auch für möglich.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit etwas Positivem an: Ja, auch wir begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Aber: Unmittelbar nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. März 2010 wurde von der damaligen FDP-Landtagsfraktion ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger in den Landtag eingebracht. Sachsen-Anhalt hatte also ausreichend Zeit, über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und ihn umzusetzen.

Aber man ließ den Gesetzentwurf in den Ausschüssen schmoren, insbesondere mit der faden-scheinigen Begründung, eine länderübergreifende Lösung finden zu wollen, wohl wissend, dass dafür die Zeitvorgaben nicht reichen würden, und ebenso wohl wissend, dass dieses Vorhaben momentan nicht realisierbar und schon gar nicht gewollt ist.

Nun steht man deutschlandweit unter einem enormen Zeitdruck. Aber nicht nur der wird zum Problem, sondern auch ein Zwangsgeld ist angedroht.

So hat die Europäische Union am 6. April 2011 ein Mahnschreiben im Zwangsgeldverfahren mit zwei-monatiger Frist zur Stellungnahme übermittelt. Um die Zahlung eines Zwangsgeldes abzumildern oder vielleicht sogar noch zu verhindern, ist nun Eile geboten.

Im „Frühaufstehergalopp“ muss in Sachsen-Anhalt mal wieder ein Gesetz durchgepeitscht werden - nicht zum ersten Mal, und wir befürchten, auch nicht zum letzten Mal.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das alles hätte man sich ersparen können, wenn dem FDP-Gesetzentwurf bereits in der fünften Legislaturperiode zugestimmt worden wäre. Aber das wollten die damaligen Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD nicht, aus welchen Gründen auch immer. Und so unterlag der Gesetzentwurf der Diskontinuität. Mehr als bedauerlich!

Meine Damen und Herren! Es vergeht leider kaum ein Monat, ohne dass nicht ein neuer Datenschutzskandal aufgedeckt wird. Herr Kolze wies in seiner Einbringungsrede bereits darauf hin. Ich möchte nur einige Beispiele nennen:

- das iPhone von Apple zeichnete die Bewegungsdaten der Benutzer auf,
- bei Sony wurden millionenfach Daten von Playstation-Spielern entwendet und
- es gab ein Datenleck bei Facebook.

Die genannten Beispiele sind aber auch bzw. leider nur die Spitze des Eisberges und es werden sicherlich weitere gravierende Verletzungen des Datenschutzes folgen.

Die Sprecherin des „Chaos-Computerclubs“ Constanze Kurz äußerte dazu in einem Zeitungsinterview Folgendes - ich zitiere -:

„Informationen bedeuten Macht über Menschen. Wie diese Informationen genutzt werden, insbesondere im Arbeitsverhältnis, ist eine Debatte, die wir führen müssen - natürlich auch im Verhältnis Bürger/Staat.“

Diese Debatte hätte allerdings schon viel früher einsetzen müssen. Viel zu lange hat die Politik ta-

tenlos zugesehen und den Dingen ihren Lauf gelassen, mit all den Problemen, die es jetzt gibt.

In der damaligen Anhörung zum FDP-Gesetzentwurf wurde insbesondere vom Datenschutzbeauftragten eine Reihe von Änderungsvorschlägen eingebracht, die zum Teil im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf richtigerweise Berücksichtigung fanden.

Diskussionsbedarf aus unserer Sicht gibt es zu der Frage, ob der § 19 des Landesdatenschutzgesetzes geändert werden muss oder nicht. Aus unserer Sicht müsste zur rechtlichen Klarstellung eine Änderung dahin gehend erfolgen, dass es nunmehr „öffentliche und nicht-öffentliche Stellen“ heißen müsste. Aber ich gehe davon aus, dass wir in den Ausschüssen Gelegenheit haben werden, darüber zu reden.

Eine gänzlich andere Auffassung haben wir hinsichtlich der Frage der haushaltsmäßigen Auswirkungen. Wir glauben eben nicht, dass für die Übertragung der Aufgabe der Datenschutzkontrolle im nicht-öffentlichen Bereich nur in geringer Höhe Haushaltsausgaben notwendig werden.

So wies der Landesdatenschutzbeauftragte Herr von Bose ausdrücklich darauf hin, dass man für den Fall, dass man den Landesbeauftragten zu einer eigenen obersten Landesbehörde machen will, auch Personal für die Personalaktenbearbeitung vorhalten muss. In der bisherigen Behörde des Datenschutzbeauftragten sind derzeit 16 Stellen besetzt, davon 13 im rein operativen Bereich. Im Landesverwaltungsamt wird die Datenschutzkontrolle von 1,5 Mitarbeitern erledigt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Personalbestand zukünftig nicht ausreichen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Im Übrigen hat auch Herr Leimbach als damaliger Präsident des Landesverwaltungsamtes diese Auffassung vertreten und sogar eine Wette ausgelobt. Ich weiß nur leider nicht, wohin der Wetteinsatz gehen wird. Darüber können wir uns im Ausschuss vielleicht auch verständigen.

Wenn wir akzeptieren, dass sich die Kontrolle des Datenschutzes in Zukunft weitaus vielschichtiger und komplizierter gestalten wird, werden wir um einen Personalaufwuchs nicht herumkommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass dem Datenschutzbeauftragten zukünftig viel mehr Aufgaben im vorbeugenden Bereich zukommen müssen und zukommen werden.

Aber vielleicht kann man ja von den 45 Neueinstellungen der Landesregierung, über die heute noch ausführlich geredet wird, einige Stellen zur Verfügung stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Trotz aller uns nunmehr aufgezwungenen Eile, die überhaupt nicht notwendig gewesen wäre - ich ging darauf ein -, sollten wir uns die Zeit nehmen, in den Ausschüssen gründlich über den Gesetzentwurf zu debattieren. Das sind wir diesem so wichtigen Thema schuldig.

Wir beantragen aufgrund der aus unserer Sicht notwendigen finanziellen Auswirkungen auch die Überweisung in den Finanzausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Den nächsten Debattebeitrag hören wir von dem Kollegen Herrn Dr. Brachmann von der SPD-Fraktion.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag der fünften Wahlperiode hat sich in der letzten Sitzung unter der Überschrift „Effektiver Datenschutz und Informationsfreiheit für Sachsen-Anhalt“ mit dem Thema befasst und folgenden Beschluss gefasst - ich darf zitieren -:

„Der Landtag bekennt sich zu einem konsequenten Datenschutz im öffentlichen wie im nicht-öffentlichen Bereich sowie zur Informationsfreiheit für Sachsen-Anhalt. Damit auch in Zukunft der Datenschutz in Sachsen-Anhalt konsequent umgesetzt werden kann, erachtet der Landtag eine unabhängige Aufsicht über die Einhaltung des Datenschutzes bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen unter Beachtung der Kriterien, die vom Europäischen Gerichtshof insbesondere unter Beachtung des Urteils des EuGH vom 9. März 2010 ... aufgestellt worden sind, für unerlässlich.“

Also, meine Damen und Herren, wir haben hierzu bereits eine Positionierung. Grundlage für die Befassung in der letzten Plenarsitzung war ein Antrag der FDP. Herr Kosmehl sagte damals, er wolle damit den Staffelfstab von der fünften in die sechste Legislaturperiode tragen. Persönlich war ihm das nicht möglich. Aber wir müssen das Thema hier wieder aufgreifen.

Wenn damals schon die Rede vom Datenschutz als „Bürgerrecht Nummer 1“ im Informationszeitalter die Rede war, so gilt das natürlich auch weiterhin. Frau Tiedge hat auf die Probleme hingewiesen, die uns immer wieder begegnen.

Die Begründung zu diesem Gesetzentwurf beginnt mit dem Satz: Das Gesetzesvorhaben ist dringlich.

Dass Handlungsbedarf besteht, wissen wir in der Tat seit März 2010. Das hat auch dazu geführt - Frau Tiedge hat das näher beleuchtet -, dass wir

einen Gesetzentwurf der FDP bereits im Hause hatten. Den Umstand, dass er nicht Gesetz wurde, Frau Tiedge, als fadenscheinig zu bezeichnen, führt, denke ich, an der Sache vorbei. Es gab durchaus ernsthafte Bemühungen. Herr Rothe hat sich auch persönlich dafür stark gemacht, eine mitteleuropäische Lösung in dieser Frage auf den Weg zu bringen.

Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen - Herr Stahlknecht hat das in seiner Rede eben deutlich gemacht -, dass sich die Begehrlichkeiten in den anderen Ländern diesbezüglich in Grenzen halten. Insoweit kommen wir nicht umhin, jetzt eine eigenständige Lösung auf den Weg zu bringen, was nicht ausschließt, dass man dieses Ziel, auch in Mitteleuropa zu einer Zusammenarbeit zu gelangen - ob nun in diesem oder auch in anderen Bereichen, wird man sehen -, nicht aus dem Auge verliert. Jetzt müssen wir hier im Lande handeln und deshalb gibt es diesen Gesetzentwurf.

Herr Kolze hat hinlänglich begründet, dass es möglich ist, den Datenschutz für den nicht-öffentlichen Bereich mit dem im öffentlichen Bereich zusammenzuführen. Dass das auch verfassungskonform ist, muss ich jetzt nicht wiederholen.

Dass Gefahr im Verzuge ist, ist wiederholt gesagt worden. Deshalb gab es auch keinen Regierungsentwurf, wenngleich ich hier kein Geheimnis verate, wenn ich sage, dass natürlich das Innenministerium sowohl in der letzten Legislaturperiode als auch jetzt zu Beginn der neuen Legislaturperiode dabei Hilfe geleistet hat.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein schlankes Gesetz vor, in dem lediglich jene Regelungen enthalten sind, die für diese Zusammenführung erforderlich sind. Auch die Feststellung, dass weiterer Novellierungsbedarf besteht, können Sie in der Gesetzesbegründung nachlesen. Darauf ist Herr Kolze schon eingegangen.

Wir werden zu gegebener Zeit das Datenschutzgesetz noch einmal umfänglich ändern müssen.

Lassen Sie mich kurz zu zwei Fragen Stellung nehmen; Frau Tiedge ging bereits darauf ein. Über die Frage, ob es denn einer höheren Zahl an Stellen bedarf, als derzeit für diese Aufgabe vorgesehen sind - im Landesverwaltungsamt wird diese Aufgabe derzeit von drei Mitarbeitern wahrgenommen -, wird man im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes und dann, wenn es darum geht, wie die Aufgabe wahrgenommen wird, reden können. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens geht es darum, die rechtlichen Voraussetzungen für die Zusammenführung zu schaffen. Die Frage der personellen Besetzung ist hierbei nicht das vordergründige Thema.

Ich will auch nicht verheimlichen, dass es im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens Überlegungen gab, so etwas wie eine Datenschutzkommission einzurichten, eine Kommission, die weit überwiegend aus Parlamentariern bestehen soll, um

- das ist ein durchaus berechtigtes Anliegen - dem Datenschutz im Landtag einen höheren Stellenwert einzuräumen. Bei uns in der Fraktion gibt es kritische Stimmen, die sagen, dass der Datenschutz natürlich eine originäre Aufgabe des Innenausschusses sei und es dafür keines zusätzlichen Gremiums bedürfe.

Ich meine, es lassen sich auch Mittel und Wege finden, die Belange des Datenschutzes auch im Innenausschuss intensiver zu behandeln, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Darüber sollten wir zu gegebener Zeit im Innenausschuss reden. Für heute geht es darum, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss. Namens meiner Fraktion darf auch ich um eine zügige Beratung bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Als nächsten Debattenbeitrag erwarten wir den des Kollegen Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am gestrigen Tag hat ein großes soziales Netzwerk - jeder von Ihnen kennt das markante „f“ dieses Unternehmens - für seine Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland ein neues Werkzeug eingeführt. Seit der Einführung der Funktion der automatischen Gesichtserkennung werden bei Fotos, die ich dort einstelle, Freunde von mir vorgeschlagen, die von der Software des Unternehmens auf meinen Fotos erkannt wurden.

Das ist zweifelsohne sehr praktisch. Es berührt aber auch maßgeblich Belange des privaten Datenschutzes, wenn Freunde und Bekannte in sozialen Netzwerken neben mit mir markierten Fotos aus dem Parlament oder aus dem politischen Alltag auch andere, zum Beispiel private Fotos von mir einstellen können und diese dann mittels Gesichtserkennungssoftware automatisch mit meinem Namen verbunden werden. Denn selbst wenn ich nutzerseitig die ohne Vorankündigung und standardmäßig eingestellte Funktion nach längerem Suchen endlich abstellen kann, ist der Anbieter selbst weiterhin in der Lage, alle meine Bilder mittels Gesichtserkennung auch gegen meinen Willen zusammenzuführen.

Ebenso prekär ist es - Frau Tiedge hat es schon angesprochen -, wenn ein bekannter Hersteller von Telefonen in seinen Geräten eine Ortungsfunktion versteckt, die nicht nur den momentanen Aufenthaltsort des Nutzers verrät, sondern diesen gleich noch auf unbestimmte Zeit speichert und so Be-

wegungsprofile möglich macht. Beide Beispiele zeigen: Es braucht mehr Engagement beim Datenschutz auch und gerade im nicht-öffentlichen Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es braucht mehr und es braucht bessere Kontrolle und es braucht auch - ich denke, das zeigen diese Dinge immer wieder - mehr Prävention, mehr Information für diejenigen, die Datenschutz tagtäglich brauchen. Deshalb und weil der EuGH die regierungsnahe Datenschutzaufsicht für nicht EU-rechtskonform hält, ist eine zügige Novelle des Datenschutzgesetzes vonnöten und geboten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen das Gesetzesvorhaben der Sache nach. Wir kritisieren aber, dass der Landtag die Novelle in der letzten Legislaturperiode auf Betreiben von CDU und SPD so lange verschleppt hat, bis ein zumindest brauchbarer Gesetzentwurf der FDP der Diskontinuität anheim gefallen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Herr Minister hat es schon gesagt; ich würde es noch ein bisschen deutlicher und stärker ausdrücken: Die Landesregierung hat sich in Sachsen und in Thüringen einen Korb geholt. Dazu kann ich nur eines sagen: So macht man keine gute Mitteldeutschlandpolitik.

(Herr Leimbach, CDU: Wem sagen Sie das?)

Wir fragen uns, warum die Koalitionsfraktionen wieder einmal den Mut zu einer letztlich konsequenten und bürgerrechtsfreundlichen Politik vermissen lassen. Mit ihrem Vorschlag zur Konzentration der datenschutzrechtlichen Befugnisse beim unabhängigen Landesbeauftragten starten sie langsam und sie starten spät, um dann schnell, aber auf der Hälfte des Weges zu stoppen. Ihr Vorschlag sorgt für die Unabhängigkeit nun endlich auch im Bereich des nicht-öffentlichen Datenschutzes. Wirklich effizient und damit offensiv bürgerrechtlich orientierter Datenschutz bräuchte aber mehr.

Sie, Herr Brachmann, nennen das „schlank“. Wir nennen es - jedenfalls noch - unzureichend. Es fehlt im Entwurf der Koalitionsfraktionen an einem realistischen Blick auf notwendige Personalkapazitäten. Wer mehr und besseren Datenschutz will, der wird auch um - zugegebenermaßen maßvolle - Personalaufstockungen in diesem Bereich nicht herumkommen. Zum Beispiel brauchen wir, wenn wir im nicht-öffentlichen Bereich tätig sind, auch deutlich mehr Informatikerinnen und Informatiker, die in der Lage sind, dort Verstöße tatsächlich inhaltlich zu überprüfen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie viele sollen das sein?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen Sie auch für mehr Präventionsarbeit und die effektive Verfolgung von Verstößen. Das war auch eine Quintessenz der Anhörung im vergangenen Jahr.

Wer mehr und besseren Datenschutz will, der muss im Gesetz auch jedermann die Anrufung des Datenschutzbeauftragten ermöglichen. Das hilft Whistleblowern und Tippgebern in Unternehmen. Wer mehr und besseren Datenschutz will, der muss nach langer Verzögerung nun zügig, aber doch bitte auch genau arbeiten und er muss den betroffenen Stellen auch ein wenig Zeit zur Anpassung an die neue Gesetzeslage lassen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist bereit, hieran mitzuwirken. Wir werden nun in den Ausschussberatungen prüfen, ob CDU und SPD wirklich mehr und effizienten Datenschutz wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Die CDU-Fraktion hätte nun die Möglichkeit, den letzten Debattebeitrag vorzutragen. Sie hat den Gesetzentwurf eingebracht und verzichtet.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist eine Überweisung beantragt worden. Wir müssen jetzt zusammenfassen, in welche Ausschüsse überwiesen werden soll. Zur federführenden Beratung auf jeden Fall in den Innenausschuss. In welche weiteren Ausschüsse?

(Herr Schröder, CDU: Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung!)

- Zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Ausschuss für Finanzen!)

und in den Ausschuss für Finanzen. Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass wir in den vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und in den Ausschuss für Finanzen überweisen - -

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Ich lasse über die mitberatenden Ausschüsse einzeln abstimmen.

Die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss ist, so denke ich, unstrittig. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Mitberatung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Zudem wurde die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Finanzen beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Somit ist dieses Ansinnen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Wir kommen nun, wie angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die wir vorziehen wollten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 3/11 (ADrs. 6/REV/1), LVG 4/11 (ADrs. 6/REV/5), LVG 5/11 (ADrs. 6/REV/6), LVG 6/11 (ADrs. 6/REV/7), LVG 8/11 (ADrs. 6/REV/8), LVG 9/11 (ADrs. 6/REV/10), LVG 10/11 (ADrs. 6/REV/11), LVG 11/11 (ADrs. 6/REV/12), LVG 31/10 (ADrs. 6/REV/9) und LVG 66/10 (ADrs. 6/REV/13)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/72**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Uwe Harms.

Herr Harms, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/11, LVG 4/11, LVG 5/11, LVG 6/11, LVG 8/11, LVG 9/11, LVG 10/11, LVG 11/11, LVG 31/10 und LVG 66/10 wurden uns vom Landtagspräsidenten zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen.

In drei dieser Fälle wenden sich Bürger im Rahmen der Gemeindegebietsreform mit ihrer Verfassungsbeschwerde gegen die entsprechenden Gesetze, im Wesentlichen deshalb, weil in ihren Ge-

meinden die Vorschriften mit Blick auf die Anhörungen verletzt worden sind.

In den übrigen sieben Fällen wenden sich Gemeinden gegen die Gebietsreform, weil sie in der Auflösung bzw. Eingemeindung in andere Gemeinden einen Verstoß gegen das Gemeinwohl sehen.

Für alle diese Verfahren wurde mit 9 : 0 : 1 Stimmen empfohlen, hierzu keine Stellungnahme abzugeben und in den Verfahren das Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären. - Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Kollege Harms.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/72. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses bei einer Stimmenthaltung zugestimmt worden.

Bevor wir, wie angekündigt, zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Damen und Herren der Selbsthilfegruppe Diabetiker-Senioren-IV aus Magdeburg unter der Leitung von Herrn Jerkowski begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerden gegen Entscheidungen aufgrund des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 - 1 BvR 471/10 (ADrs. 6/REV/2) und 1 BvR 1181/10 (ADrs. 6/REV/3) sowie zum Abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend auf den ZDF-Staatsvertrag bezogene Zustimmungsgesetze der Länder - 1 BvF 1/11 (ADrs. 6/REV/4)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/73**

Berichtersteller ist Herr Harms. Ich bitte um die Berichterstattung.

Herr Harms, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um drei Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit den entsprechenden Aktenzeichen 1 BvR 471/10; 1 BvR 1181/10 und 1 BvF 1/11.

Die zwei zuerst genannten Verfahren beschäftigen sich mit dem so genannten Kopftuchverbot. Es geht dabei um arbeitsrechtliche Prozesse, gegen die wegen einer vermuteten Verletzung der Religionsfreiheit und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts geklagt wird.

Das dritte genannte Verfahren ist ein abstraktes Normenkontrollverfahren und richtet sich gegen die im Zusammenhang mit dem ZDF-Staatsvertrag vorhandenen Gesetze und Beschlüsse der Länder. Antragssteller ist das Land Nordrhein-Westfalen. Es geht dabei insbesondere um die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates bzw. des Verwaltungsrates und darum, ob sich diese Gremien ausreichend weit staatlichen Organisationen und Einflüssen der Parteien entziehen konnten oder nicht.

Zu allen drei Verfahren empfiehlt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Harms.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 6/73 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung angenommen worden.

Vor dem Eintritt in die Mittagspause bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion Herr Borgwardt hat um das Wort gebeten.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, ich weiß, dass es anders avisiert wurde, aber wir würden die Mittagspause gern in vollem Umfang wahrnehmen und um 14 Uhr mit der Sitzung fortfahren; denn während der Mittagspause finden Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen statt.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für den Hinweis. - Ich möchte daran erinnern, dass unter anderem der Ausschuss für Arbeit und Soziales zu Beginn der Mittagspause tagt. Die Ausschussvorsitzende hat die Mitglieder des Ausschusses zur Beratung in den Raum B1 05 gebeten. Die Beratungen des Plenums werden nach der Mittagspause um 14 Uhr fortgesetzt. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 14.

Unterbrechung: 12.30 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns frohgemut in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Personalpolitik der Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/77**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/101**

Der Einbringer ist Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen, dass selbst eine eineinhalbstündige Mittagspause nicht unbedingt ausreichend ist, sodass alle pünktlich erscheinen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Wir machen wieder eine Stunde!)

Ich könnte auch sagen: Dafür, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Beteiligung der Koalitionsfraktionen nicht so groß ist, könnte ich mir gute Gründe vorstellen. Aber bei meiner Fraktion sieht es auch nicht besser aus, Frau Budde. Insofern kann es nicht am Inhalt liegen.

(Frau Budde, SPD: Lieber im eigenen Vorgarten gucken!)

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgangspunkt unseres heutigen Antrages sind die Festlegungen zur Personalpolitik im Koalitionsvertrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie die nun bekannt gewordene anhängende Protokollnotiz zu diesem Koalitionsvertrag. Auf die letztgenannte werden wir uns ausdrücklich beziehen, auch wenn sie uns bis heute noch immer nicht offiziell vorliegt. Der Regierungssprecher hat gesagt, dass dieses Papier kein Geheimpapier ist. Und wenn es kein Geheimpapier ist, dann ist es natürlich legitim, hier und heute darüber zu diskutieren.

Kommen wir erst einmal zu dem Problemkreis, der aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion der wichtigste ist, und zwar die Personalpolitik dieser Koalition in Gänze. Wir hatten zu den Fragen, wie sich vor allen Dingen die Zahl der Landesbediensteten entwickelt und welche Rahmenbedingungen zu bedenken sind, schon zu Beginn dieser Legislaturperiode eine sehr umfangreiche Vorarbeit.

Über diese Dinge ist schon in mehreren Legislaturperioden sehr langfristig diskutiert worden. In

der letzten Legislaturperiode gab es entsprechende Personalkonzepte der Landesregierung. Es gab in diesem Hause eine Enquetekommission, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt hat. Sie wurde damals auf eine Initiative meiner Fraktion hin gebildet und ist bei den anderen Fraktionen erst einmal mit viel Skepsis gesehen worden. Später ist sie im Grunde genommen aber akzeptiert worden.

In dieser Enquetekommission haben wir die abstrakten Zahlen aus dem Personalkonzept der Landesregierung analysiert. Wir haben darüber mit Betroffenen diskutiert, zum Teil auch mit den Landesbediensteten. Wir haben uns aber auch Gedanken darüber gemacht, welche Konsequenzen die im Personalentwicklungskonzept der Landesregierung enthaltenen Zahlen für die jeweiligen Betroffenen haben, die die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge benötigen.

Das waren sehr spannende Debatten. Sie sind vor allen Dingen immer dann spannend gewesen, wenn uns einmal aufgezeigt worden ist, was die im Personalentwicklungskonzept enthaltenen abstrakten Zahlen zum Abbau der Beschäftigten im Landesdienst eigentlich für die Aufgabenerfüllung bedeuten. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen, an dem man sieht, dass diese Debatte außerordentlich fruchtbar gewesen ist und dass sie die Dinge wirklich vorangebracht hat.

Wir hatten am Anfang der letzten Legislaturperiode mit einem Personalentwicklungskonzept zu tun, in dem stand, dass wir bis zum Jahr 2020 in diesem Land 10 000 aktive Lehrer haben wollen. Das bedeutet, dass bei gleichbleibender Schülerzahl bis zum Jahr 2020 ein Drittel weniger Lehrer als jetzt vor der Klasse stehen.

In dieser Enquetekommission ist mit dem damaligen Kultusminister einfach einmal darüber diskutiert worden, was das denn heißt. Was heißt das für die Perspektive der Schule in diesem Land?

Daraufhin hat er Folgendes getan: Er hat einmal aufgelistet, wie sich allein der Rückgang von jetzt etwa 15 400 aktiven Lehrern auf eine Stellenzahl von 13 500 auf die Parameter in der Schule auswirkt. Daran ist klar geworden, dass wir die Klassenstärken erhöhen müssen. Wir können die Klassenstärken in Sachsen-Anhalt aber nicht ohne Weiteres erhöhen, wenn wir nicht Schulstandorte schließen, weil wir eben eine sehr kleinteilige Schulstruktur haben.

Wir haben weiterhin darüber diskutiert, dass wir die Stundenzahl der Lehrer erhöhen müssen, weil wir mit den vorhandenen Lehrkräften ansonsten das Angebot nicht mehr abdecken können.

Vor dem Hintergrund solcher Parameter sind wir dann zu der Auffassung gelangt, dass eine Zielgröße von 10 000 Lehrern für das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 politisch nicht richtig ist

und dass wir sie deshalb korrigieren sollten. Wir sind dann auf eine Zahl von immerhin 13 500 Lehrern gekommen. Denn wir wussten, dass wir das Unterrichtsangebot in der Schule zusammenkürzen müssten, wenn wir weiterhin die ursprünglich vorgeschlagene Zielgröße verfolgen würden. Und das wollte niemand.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Debatte dann in allen Bereichen so ähnlich durchgezogen, wie ich sie eben bezüglich der Pädagogen geschildert habe. Das hat dazu geführt, dass am Ende der Legislaturperiode von der Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept dargestellt worden ist, das vorsah, in jedem Jahr dieser Legislaturperiode 800 Neueinstellungen zu realisieren - 800 Neueinstellungen!

Das Konzept meiner Fraktion sah anders aus und sieht anders aus. Wir sagen, wenn wir die öffentliche Daseinsvorsorge etwa in der Qualität aufrechterhalten wollen, in der wir sie brauchen, dann benötigen wir 1 000 Neueinstellungen pro Jahr. Das war die Differenz. 800 Neueinstellungen wollte die Landesregierung, wir schlugen 1 000 Neueinstellungen vor.

Kurz vor der Wahl gingen die Zahlen der Landesregierung oder zumindest die von deren Vertretern ebenfalls nach oben. Sie näherten sich der Größe von 900 Einstellungen pro Jahr an, allerdings nicht in der Summe, sondern immer nur in den Fachbereichen bei den Leuten, bei denen man kurz vor der Wahl gerade gesessen und die Einstellungskorridore beredet hatte.

Im Endeffekt ist es aber so, dass es in diesem Landtag immer einen Konsens darüber gegeben hat, dass die Zahl der öffentlich Bediensteten im Landesdienst insgesamt nicht zu halten gewesen ist und nicht zu halten sein wird. Es ging letztlich um die Frage, ob wir bei 2 000 Menschen, die in jedem Jahr in dieser Legislaturperiode den Landesdienst verlassen, 800, 900 oder 1 000 Neueinstellungen realisieren; das bedeutet eine Wiederbesetzungsquote von 40, 45 oder 50 %. Das sind die Alternativen, über die wir hier diskutieren. Das war im Grunde genommen noch die politische Debatte, die uns hier getrennt hat.

Dazu sage ich ganz deutlich: Das ist nun wirklich eine politische Debatte, die man im Sinne eines Kompromisses gut hätte lösen können; denn so weit liegen die Dinge dann nicht mehr auseinander.

Das, was niemand gewollt hat, ist - und deswegen ist der Vorwurf völlig falsch und absurd -, die Zahl der Landesbediensteten zu erhöhen oder sie auch nur in etwa konstant zu halten. Darüber wurde an dieser Stelle nie diskutiert.

Dann lag auf einmal dieser Koalitionsvertrag vor und darin steht - so haben es mir Koalitionsmitglieder selbst gesagt - „wie Kai aus der Kiste“ die

Zahl 400 - 400 Neueinstellungen statt, wie ursprünglich vorgesehen, 800.

Um einmal die Dramatik dieser neuen Positionierung zu erklären: Während man vorher vorhatte, bei fünf Abgängen zwei oder 2,5 Stellen mit Neuzugängen zu besetzen, kann man nun, wenn fünf Leute den Landesdienst verlassen, überhaupt nur eine Neueinstellung dagegensetzen. Das ist eine Wiederbesetzungsquote von lediglich 20 %.

Das bedeutet natürlich eine radikale Veränderung. Das bedeutet radikale Einschnitte in der Personalpolitik. Das bedeutet in der Perspektive einen radikalen Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge. Und deswegen sagen wir: Dieser Schritt ist falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Position werden wir auch weiterhin vertreten und wir werden Sie weiterhin damit konfrontieren.

(Frau Budde, SPD: Echt?)

Wir wissen, dass es eine Menge Grummeln auch innerhalb der Koalition gibt, aber offen wird der Widerspruch nicht vorgetragen.

Deswegen verlangen wir zumindest eines von der Koalition und zuallererst von der Landesregierung: Wenn Sie dieses Vorhaben wirklich durchziehen, dann klären Sie uns jetzt darüber auf, wie sich diese maximal 400 Neueinstellungen pro Jahr auf die Ressorts aufteilen sollen. Wie wollen Sie diese 400 Neueinstellungen pro Jahr auf die verschiedenen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge aufteilen? Und - das ist das Allerwichtigste - welche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wollen Sie wegfallen lassen und welche wollen Sie den Leuten in schlechterer Qualität anbieten? Das gehört dazu.

Und wenn Sie diese Aussagen getroffen haben, dann können wir eine gesellschaftliche Debatte darüber in Gang setzen, ob die Reduzierung des Neueinstellungskorridors richtig ist. Unsere Position ist, dass sie nicht richtig ist.

Versuchen Sie, die Menschen davon zu überzeugen, indem Sie die Einschnitte im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, die damit verbunden sind, offensiv in der Öffentlichkeit vertreten. Wenn Sie das schaffen, dann können Sie es durchsetzen; ansonsten ist es Betrug an den Wählern. Und dabei bleiben wir.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Oh!)

Wir sehen übrigens, dass tatsächlich einer Reihe von Mitgliedern der Koalition zumindest auf den Parteitage gar nicht klar ist, was diese Zahl 400 bedeutet. In dem Koalitionsvertrag steht zum Beispiel, dass wir die Ganztagschulen ausbauen wollen. Ja, Ganztagschulen baue ich nicht dadurch aus, dass ich die Kinder dort allein lasse. Ich

brauche entweder mehr Lehrer oder mehr pädagogische Mitarbeiter - beides ist nicht drin. Beides soll radikal zusammengekürzt werden. Pädagogische Mitarbeiter sollen gar nicht eingestellt werden

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

und bei den Lehrern will man offensichtlich auf eine Minimalvariante herunterfahren. Dann muss man aber klar sagen: Wir wollen diesen Neueinstellungskorridor, und dies bedeutet, Ganztagschulen, die jetzt schon arbeiten, werden in Zukunft abgeschafft werden. Das ist die Konsequenz. Aber bitte seien Sie so ehrlich und sagen Sie das den Leuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Schreiben Sie dann nicht in den Koalitionsvertrag hinein, dass noch mehr ausgebaut werden soll.

Nun legt sich der Koalitionsvertrag an einer Stelle fest. Er besagt, dass es am Ende dieser Legislaturperiode 6 300 Polizisten im Vollzugsdienst geben soll. Dazu sagen wir: Für diesen Bereich ist das eine vernünftige und akzeptable Zielstellung. Sie macht - das möchte ich auch sagen - einen Rückgang in diesem Bereich deutlich.

Wir liegen zurzeit im Vollzugsdienst der Polizei zwischen 6 900 und 7 000 Beamten. Aber wir wissen, dass wir selbst in diesem Bereich in den nächsten Jahren pro Jahr einen Altersabgang in der Größenordnung zwischen 300 bis 500 Polizisten haben werden - zwischen 300 und 500 Polizisten!

Und jetzt rechnen Sie das einmal für fünf Jahre durch. Nehmen wir einmal nur 300 Polizisten, also den unteren Rand. Das bedeutet einen Abbau von 1 500 Leuten im Vollzugsdienst. Wir liegen jetzt bei nicht mehr ganz 7 000. Wenn Sie 6 300 am Ende der Legislaturperiode halten wollen, dann müssen Sie in den nächsten Jahren 800 Leute einstellen. Das schaffen Sie mit einem Sockel von etwa 180. Die Rechnung ist relativ einfach und deswegen hat sie, glaube ich, auch die Koalition durchgeführt. Das bedeutet aber, dass wir von den 400 Neueinstellungen in jedem Jahr 180 bei der Polizei haben müssen; denn ansonsten wird die Zielgröße von 6 300 nicht erreichbar sein.

Dann sagen Sie aber, welche Konsequenzen das hat. Wie viele Lehrer wollen wir in diesem Land in den nächsten Jahren einstellen? - Ursprünglich waren 310 Einstellungen in den allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Das wird nun wohl innerhalb des 400 Stellen umfassenden Einstellungskorridors nicht mehr möglich sein. Das ist rein rechnerisch nicht mehr möglich.

Deswegen verlangen wir von Ihnen: Sagen Sie, wie viele in diesem Bereich eingestellt werden sollen, wie viele an den Hochschulen eingestellt werden sollen und wie viele in den Fachämtern eingestellt werden sollen. Sagen Sie das, damit wir wis-

sen, worauf dieser Landesdienst hinausläuft, wo er in nächster Zukunft strukturell überfordert sein wird und wo wir dann auch inhaltlich dagegen argumentieren müssen. Das ist Ihre Bringepflicht. Das verlangen wir einfach von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Dann haben wir das nächste Problem. Man kann natürlich sagen: Na ja, diese Dinge werden uns alle erst später erwischen, und zwar im Endeffekt erst in der nächsten Legislaturperiode. Aber wir wissen, dass Personalpolitik langfristig angelegt ist, und wir wissen auch, dass diese Dinge jetzt gemacht werden müssen.

Wir sagen ausdrücklich: Diese Politik hat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wer vor den Wahlen die Zahl 800 und nach den Wahlen die Zahl 400 nennt und als Begründung dafür angibt, wir wollten eine Schuldenbremse einführen, der sagt im Grunde genommen nichts anderes als: Wir haben euch zwar einen Einstellungskorridor von 800 Stellen versprochen - denn das sind dieselben Leute, die vorher die Zahl 800 aufgeschrieben haben -, aber inzwischen haben wir es uns anders überlegt und wollen nur noch 400.

Das ist ein Anschlag auf die Glaubwürdigkeit der Politik und deswegen kritisieren wir das so deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Anschlag auf die Glaubwürdigkeit der Politik wird jetzt weitergeführt. Jetzt kommt diese Protokollnotiz und darin sehen wir auf einmal, dass jeder Ressortleiter fünf neue Stellen im Jahr 2011 bekommen soll, die er frei besetzen kann. Diese Stellen sollen später abgebaut werden, sind aber zwischen den Ressorts beweglich; also kann man immer noch viel machen. Und sie sollen den fest vereinbarten Neueinstellungskorridor der Ressorts nicht berühren - also muss es den ja geben. Dann können Sie ihn uns doch nennen.

Das eigentliche Problem besteht aber darin: Von der Landesverwaltung insgesamt verlangt man Sparen, Sparen und Sparen; von den frei werden den Stellen besetzen wir nur noch jede fünfte, vier bleiben frei. Aber für uns selbst, für die Politik, gilt diese Spielregel nicht. Wir schaffen für jeden Minister schnell noch fünf neue zusätzliche Stellen.

Das, liebe Kollegen, ist ein Skandal. Da predigt man Wasser und trinkt Wein, und das nicht zu knapp.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

An dieser Stelle wird noch eine weitere Regel verletzt, und zwar ganz substanziell. In dieser Vereinbarung steht doch, im Jahr 2011 werden fünf neue Stellen geschaffen. Und dann sehen wir in der Presse, dass die einzelnen Minister zum Teil schon

einmal sagen, wen sie auf diese Stellen gesetzt haben und wie viele davon besetzt sind.

Das Problem ist nur, liebe Kolleginnen, dass das ein klarer Gesetzesverstoß ist. Es gibt nur eine einzige Chance, neue Stellen zu schaffen, und diese einzige Chance besteht darin, hier einen Nachtragshaushalt vorzulegen und den zu beschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht passiert. Es kann überhaupt keine neuen Stellen geben, die hier in irgendeiner Form besetzt worden sind. Das hätte man frühestens 2012 tun können oder wir hätten einen Nachtragshaushalt haben müssen. All das ist nicht passiert. Deswegen sind die Regeln an dieser Stelle noch einmal substanziell verletzt worden.

Ich sage mit aller Deutlichkeit - das betrifft nicht nur die Opposition; das betrifft auch die Koalition -: Wer in dieser Art und Weise wegschaut und sagt „Soll die Regierung mal machen!“, der akzeptiert den weitergehenden, schleichenden Kompetenzverlust dieses Landtages, der stellt irgendwann einmal die Frage: Wozu sind wir eigentlich noch da? Das kann doch alles die Regierung machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Budgetrecht ist die höchste Kompetenz dieses Landtages. Wenn wir diese von der Landesregierung untergraben lassen und wegsehen, dann stellen wir uns selbst und damit auch unsere Glaubwürdigkeit infrage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Nun habe ich schon gehört, dass es den Einwand geben soll, unsere Kollegen in Brandenburg würden es auch nicht anders machen. Man müsste sich zur Seriosität der Diskussion einmal die Fakten ansehen.

Lieber Kollege Erben, wie viele Stellen haben unsere Kollegen in Brandenburg neu geschaffen?

(Herr Erben, SPD: Sie haben 19 besetzt!)

- Sie haben null geschaffen. Nicht eine einzige neu geschaffene Stelle ist besetzt worden, wie es geschrieben steht.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Es sind natürlich die Stellen besetzt worden, die von den Vorgängerministern freigemacht worden sind.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Der Kollege Speer hat seine Leute mitgenommen und dann sind die Stellen besetzt worden, die dort frei geworden sind.

Der nächste Unterschied: All diese Leute, die im Umfeld der Ministerien eingestellt worden sind,

haben lediglich befristete Arbeitsverträge. Das heißt, sie scheiden mit dem Ende dieser Legislaturperiode aus. Und dann gibt es keine Stelle, die dort übrig bleibt und abgebaut werden muss. Das sind die grundlegenden Unterschiede.

(Frau Budde, SPD: Das wird überall so gemacht!)

- Das wird tatsächlich überall so gemacht. Aber ein zweiter, ein dritter und ein vierter Pressesprecher, ein stellvertretender Büroleiter - das sind schon Besonderheiten Sachsen-Anhalts. Fünf neue Stellen, das ist etwas grundsätzlich anderes. Das ist die Situation, über die wir hier reden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb formuliere ich am Ende drei klare Bitten an das Haus:

Erstens. Lassen Sie uns eine gemeinsame Personalpolitik machen, die nicht nur auf Ausgabenkürzung ausgerichtet ist, sondern die ausdrücklich auch die Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge in der Perspektive im Auge hat.

Zweitens. Lassen Sie uns klar das Signal aussenden: Regeln, deren Einhaltung wir von allen anderen im öffentlichen Dienst verlangen, gelten auch für die Politik. Wir schaffen für uns keine anderen Regeln als für alle anderen.

Drittens. Wehren wir uns gemeinsam gegen die weitere Aushöhlung der Kompetenz dieses Landtages. Das ist unsere Pflicht im Interesse der Landesverfassung. - Danke, liebe Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Gallert. - Wir haben nun gemeinsam die Freude, Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule „Willy Brandt“ in Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich gewusst hätte, dass das ein Abklatsch der Rede vom letzten Mal ist, als wir über genau dasselbe geredet haben, hätte ich mir viel Vorbereitung sparen können.

Herr Gallert, Sie können hier meinetwegen jedes Mal so laut herumbrüllen und Sie können es als Skandal darstellen; Sie können es aber auch sein lassen. Sie haben mir in den letzten fünf Jahren

bei dem Abbau der 8 000 bis 9 000 Stellen nicht einmal geholfen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben die Leute draußen zum Teil noch aufgewiegelt, dass es ohne so etwas ginge.

Ihr Minister Markov saß vorgestern in Berlin neben mir und hat gesagt: Ich werde das Personal schneller abbauen als ihr in Sachsen-Anhalt, weil ich die gleichen Probleme habe wie andere Länder: weniger Einnahmen.

Hören Sie auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Das ist auf eine üble Art und Weise populistisch. Sie wissen, dass Sie es selber umsetzen müssten, wenn Sie hier sitzen würden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Ich werde am Schluss antworten, Herr Gallert, weil ich weiß, was kommt. - Ich muss sagen, ich bin es langsam auch wirklich müde: jedes Mal auf diese Art und Weise, vor vier Wochen genauso rhetorisch laut, im Inhalt flach, wohl wissend, dass wir das PEK bald vorlegen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ich muss mir nicht jedes Mal von Ihnen etwas anhören. Sie können das nachher geraderücken.

Ich habe beim letzten Mal gesagt, dass wir ein Personalentwicklungskonzept vorlegen wollen. Ich habe wieder die Aufgabe vor mir, 8 000 bis 9 000 Stellen zu streichen. Meinen Sie, das macht Spaß? Ich lasse mich von Ihnen nicht vorführen - nicht beim letzten Mal, jetzt nicht und auch nicht beim nächsten Mal.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

- Wenn Sie schreien, ist es anscheinend richtig. Wenn andere mal zurückkeilen, dann sind Sie völlig empört.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen werde ich versuchen, es sachlich zu Ende zu bringen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Erster Punkt. Es geht um die Frage: Wie viel Personal brauchen wir in Sachsen-Anhalt? - Auch Ihnen dürfte nicht verborgen geblieben sein, dass wir mittlerweile über eine Kennziffer gesprochen haben; das sind die 19 auf 1 000. Diese Zahl hat ursächlich etwas mit der Einwohnerzahl zu tun.

Wir haben 9 000 Stellen abgebaut; das sind nicht immer automatisch auch Personen. Das haben wir uns für diese Wahlperiode wieder vorgenommen. Wir landen dann in den Jahren 2012 und 2013 bei

51 000; später dann liegen wir bei 46 000. Ziel ist es, in den Jahren 2019 und 2020 um die 40 000 zu liegen. Darüber möchte ich mich aber heute nicht weiter ausbreiten.

Übrigens sind wir - und das nervt mich; das erzähle ich doch zum hundertsten Mal; ich bin immer dankbar, dass Sie noch zuhören, jedenfalls die, die das mitentscheiden müssen - dann erst dort, wo etliche deutsche Länder heute schon sind. Schleswig-Holstein liegt schon bei einem Durchschnitt von 17.

Was meinen Sie, wie es ist, wenn ich im Stabilitätsrat sitze - zweimal im halben Jahr - und mich von den Geberländern jedes Mal fragen lassen muss, ob wir in Magdeburg noch alle Tassen im Schrank haben?

Das muss Sie ja nicht kümmern. Ich weiß aber, dass der Kollege Markov aus Brandenburg genau dieselbe Debatte führt und in Brandenburg mit denselben Argumenten abbauen muss. Er macht es dort mit Unterstützung der LINKEN-Fraktion. Niemand kann mir erklären, warum das, was dort, in 100 km Entfernung, möglich ist und politisch getragen wird, hier unmöglich zu sein scheint.

Sie helfen doch auch niemandem. Wir haben es gemeinsam - wir bei der Tolerierung und Sie mit der FDP - durch den schlechten Abbau damals zugelassen, dass wir jetzt so wenig Neue in das System nehmen können. Das ist doch die Wahrheit. Das haben wir alle, die wir hier sitzen, zugelassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Aber am Ende muss doch jemand die Verantwortung übernehmen, damit es dann irgendwann einmal gemacht wird. Den Einstieg hat Schwarz-Gelb damals schon gemacht, indem zum Beispiel das Weihnachtsgeld abgeschafft wurde. Ich habe mich damals nicht dagegen ausgesprochen. Das Verfahren war ein bisschen ruppig, das wissen wir alle noch; aber es war ein Anfang und es wurde auch wahrgenommen.

Wer will, dass wir eine jüngere, eine bessere, meinetwegen auch eine modernere Verwaltung mit jüngeren Leuten bekommen, der muss auch zulassen, dass gleichzeitig ein Abbau vonstatten geht. Ansonsten beißt sich das.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Deswegen habe ich im vorigen Jahr - auch das habe ich schon erklärt - darauf hingewiesen, dass die Zahl von 800 Stellen, die darin stand, nicht die Zahl ist, die sich dann im endgültigen PEK wiederfinden wird.

Ich weiß, dass jede Fraktion die Debatte hatte. Selbst die CDU hat letztlich über 13 000 plus bei den Lehrerinnen und Lehrern geredet. Das war bei

uns nicht anders. Der Spannungsbogen bei den Lehrerinnen und Lehrern reichte von 9 500 bis 13 000 oder 14 000.

Zur Wahrheit gehört aber auch - auch das haben wir gemeinsam zugelassen -, dass mittlerweile 2 000 Lehrerinnen und Lehrer zu Hause sitzen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ganztagschulen!)

Sie stehen in den Büchern - wir alle haben die Nutzung dieser Phasen gewollt -, sitzen auf den Stellen und kosten 100 Millionen €. Das muss Sie auch nicht interessieren. Aber sie sind nun einmal da und wir müssen damit haushaltspolitisch umgehen. Das begrenzt natürlich die Möglichkeiten beim Einstellen. Auch das ist ganz einfache Mathematik.

So wird es durch den Abgang gelingen - allerdings haben wir in den nächsten zwei, drei Jahren nicht so starke Probleme mit der Altersstruktur; denn die sind vor Jahren abgebaut worden; das wird sich aber in den Jahren 2014/2015 dynamisieren -, den Kolleginnen und Kollegen auf der einen Seite ein vernünftiges Aufhören zu ermöglichen - sie werden für den Dienst vielleicht nicht zur Verfügung stehen, aber sie werden erst dann wirklich aus dem Dienst ausscheiden, wenn die Stelle nicht mehr gebraucht wird - und auf der anderen Seite allmählich Einstellungskorridore hochzufahren.

Damit bin ich bei dem zweiten Thema: Einstellungskorridore. Diese Zahl 400 kam nicht „wie Kai aus der Kiste“. Es gab ein Berechnungsmodell. Das habe ich übrigens in dem Kreis vorgestellt. Ich bitte alle, die in dem Kreis saßen, sich zu erinnern. Ich weiß, dass das Gedächtnis unterschiedlich ausgeprägt ist, dass die einen sich mehr erinnern als die anderen oder sich erinnern müssen. Das hilft aber niemandem. Wir haben das miteinander besprochen.

Ich sage ganz klar: Das, was damals mit den 800 stand, ging nicht. Das ist hier vor einem Jahr auch gesagt worden.

Klar ist auch - darüber sind wir mit der CDU im Gespräch -: Bei den 400 wird es nicht bleiben. Aber wir haben gesagt: Wir sehen uns jetzt Schritt für Schritt die Jahrgänge an; wir sehen uns jeden einzelnen Bereich an. Dazu gibt es Gespräche bei der Polizei, bei der Justiz, bei der Steuerverwaltung und mit den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam. Dann werden wir das im Personalkonzept berücksichtigen.

Klar ist auch: Wer eine Ganztagschule will, der braucht natürlich mehr Lehrer. Ich habe mit dem Kollegen Dorgerloh gesprochen. Es gibt dafür Pauschalen: Bei einer Schule von mittlerer Größe geht man von zehn bis 15 aus. Das ist sogar mit der GEW besprochen worden.

Dieser Landtag hat sich aber erst einmal damit zu befassen, beim Schulgesetz eine Änderung vorzu-

nehmen. Sie sind der Souverän; das habe ich heute, glaube ich, schon 50-mal gehört. Das ist völlig richtig.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ganztagsschulen!)

Aber wir müssen eines nach dem anderen machen: erst Gesetzesänderungen beim KiFöG und bei der Schulentwicklung, dann muss der Haushalt das abbilden.

Ich denke, der nächste Doppelhaushalt wird diese Frage zusätzlich berücksichtigen. Denn wenn ich es richtig verstanden habe, soll die Änderung des Schulgesetzes nicht im nächsten Jahr beschlossen und umgesetzt werden. Dass dafür mehr kommt, das wissen, glaube ich, alle Fachfrauen und alle Fachmänner.

Das wird dann auch berücksichtigt werden. Und es wird dazu führen, dass der enorme Überhang bei den Lehrerinnen und Lehrern erst einmal abgebaut werden muss. Denn es sind Tausende von Stellen, die nicht so schnell abgebaut werden konnten, wie die Zahl der Schüler zurückgegangen ist. Das ist statistisch alles belegt; das weiß auch jeder.

Ähnlich war es bei der Polizei, bei der wir, anders als bei der Finanzverwaltung, neu aufgebaut haben. Wir können die Leute ja nicht einfach irgendwo verschwinden lassen. Auch das habe ich, glaube ich, hier schon oftmals erläutert.

Zum dritten Argument, zur dritten Diskussion. Ich bin in den letzten Wochen schier baff gewesen. Es wurde erzählt: Junge, bauen die rigide ab; die sollen sich doch einmal kümmern um Strukturen. Jetzt gibt es einen Regierungswechsel und dann tun wir als Landesregierung das, was andere Landesregierungen regelmäßig tun. Das ist zeitlich befristet, Herr Gallert.

Für die Dauer dieser Wahlperiode habe ich mir erlaubt, zwei Pressesprecher einzustellen - übrigens, Herr Gallert, wenn Sie die meinen, dann nennen Sie auch die Namen, zum Beispiel bei mir -, weil der eine jetzt in der Staatskanzlei stellvertretender Regierungssprecher ist und dort eine klare Aufgabe hat und der andere jetzt nach Hause geht, weil er die Altersteilzeit praktisch nutzt. Deswegen erlaube ich mir, an dieser Stelle auch öffentlich dafür einzutreten, dass ich für diese Zeit Pressesprecher bekomme, die mich auf dem Weg begleiten.

Es ist ganz klar: Die Stelle wird dann abgebaut; sie endet mit der Wahlperiode. Das ist so, wie es auch anderswo ist. Wir haben nichts anderes getan als das, was Sie gerade so schön für Brandenburg herausgearbeitet haben. Hätten Sie mich angerufen, ohne gleich „Skandal“ zu brüllen oder das hier als Betrug darzustellen, dann hätte ich Ihnen alles in der mir innewohnenden Ruhe und im Rahmen unserer Gemeinsamkeiten erklärt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Nur, wenn man sich vorher schon ins Fernsehen stellt und erklärt: Es ist skandalös; die wollen wohl nicht sparen! Das geht auf die Einstellungskorridore - das habe ich übrigens auch gehört.

In diesen drei dünnen Zeilen steht alles: Für diese Wahlperiode werden jedem Ressort fünf Stellen zugestanden; diese werden nicht auf die Einstellungskorridore angerechnet und sind abzubauen. - Ich meine, einfacher kann man diese Sätze wirklich nicht gestalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wissen Sie, ich hätte mir noch 1 000 Winkelzüge einfallen lassen können. Aber ich halte es damit, das offen zu diskutieren. Allein aus dem Einstellungskorridor des Ministerpräsidenten der letzten Wahlperiode haben wir mehr offene Stellen - ich glaube, um die 60 -, als wir für diesen ganzen Zinnober jetzt brauchen. Das heißt, ob ich das jetzt sozusagen mit diesen Stellen verrechne oder ob ich klar sage, sie sind zeitlich begrenzt, oder ob ich sage, es gibt, wie bei mir im Haus, auch einige Stellen, die werde ich dauerhaft brauchen, aber sie erst mit dem nächsten Doppelhaushalt vorlegen - das ist völlig klar.

Übrigens gibt mir die Landeshaushaltsordnung Möglichkeiten, solche Einstellungen im Bereich der Tarifbeschäftigten abweichend vom Haushalt zuzulassen. Auch das ist bekannt; das ist alles nachlesbar. Man muss das als Opposition nicht gut finden, aber wenn man hier dauernd Begriffe wie „Betrug“ und „Fairness“ in den Mund nimmt, dann gilt das, glaube ich, für beide Seiten. Das möchte ich Ihnen, Herr Gallert, einmal ganz offen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das wird keine einfache Diskussion innerhalb der Landesregierung und zwischen den beiden Koalitionsfraktionen sein. Aber ich denke, wir werden das gemeinsam schaffen.

Ich habe gelesen, ich hätte mir, um Sie zu ärgern, einen Clou einfallen lassen, indem ich meine Sparanstrengungen auf Sie übertrage. Ich werde dem Schäuble schon einmal eine schöne Flasche Rotwein dafür schicken, dass er vor mir auf diesen Clou gekommen ist. Denn das Verfahren Top-down ist mittlerweile ein übliches Verfahren, um nicht mehr diesen Kindergarten machen zu müssen: Ihr meldet an und ich sage, es geht sowieso nicht; alle wissen es, schauen wir mal, ob ihr das erwischt, was wir ohnehin nicht brauchen. - So ist es doch gewesen.

Wir müssen jetzt vielmehr schauen, ob es uns, wenn wir ein solches Top-down-Verfahren hinbekommen, in Zukunft gelingt, ohne Haushaltssperren, ohne globale Minderausgaben, nach politischen Prioritäten inklusive Personalentwicklung eine in sich konsistente Politik, planbar für die nächsten fünf Jahre, zu machen.

Das ist der so genannte Clou, den andere schon vor uns entwickelt haben. Übrigens war Meck-Pomm damals von Rot-Rot regiert; das wollte ich einfügen. Nach dieser Methode macht Meck-Pomm heute eine sehr verlässliche Finanzpolitik. Davor kann man nur den Hut ziehen. Das alles werden wir machen.

Klar ist auch: Ein Teil dieser ganzen Vorlagen wird ein in sich stimmiges, ganz aktuelles Personalentwicklungskonzept sein, das über die reine Zahlenbetrachtung hinausgeht und auch andere Dinge betrachtet. Ich war Frau Dr. Paschke und anderen in der Kommission dankbar. Es ist eben mehr als nur die Frage, welche Zahlen dahinter stecken. Das habe ich aber gerade vor drei oder vier Wochen alles schon einmal erläutert. Ich hoffe, ich konnte zur Aufklärung beitragen und werbe für die Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, wollen wir gemeinsam eine Wortmeldungsliste abarbeiten? Wir werden dann herausbekommen, ob es Interventionen oder Fragestellungen sind.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn Sie mir helfen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich mache es der Reihe nach. Herr Gallert war der Erste.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wahrscheinlich ist es eher eine Intervention. Kollege Bullerjahn, sich hart in der Sache auseinanderzusetzen, möglicherweise auch laut, ist das eine. Persönliche Beschimpfungen sind das andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Grenze sollte man erkennen.

(Oh! bei der CDU)

Zu Herrn Markov in Brandenburg: Ich nenne nur zwei Zahlen: In dieser Legislaturperiode werden in Brandenburg pro Jahr nicht nur 170 Polizisten eingestellt, sondern in dieser Legislaturperiode wurden am Anfang in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 400 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das ist schon ein Unterschied zu dem, was wir hier an Zahlen vorliegen haben.

Dass man dort nicht von vornherein sagt, wir begrenzen den Neueinstellungskorridor, sondern wir gucken uns an, wie sich die Aufgaben vor dem Hintergrund des Personals entwickeln, ist ein anderes Herangehen. Das sollte man an der Stelle aber nicht vorwerfen.

Ja, es gibt solche Stellen, die in den Ministerien zusätzlich geschaffen worden sind, bereits ab dem Jahr 2006. Damals gab es eine Kleine Anfrage der Kollegin Hüskens dazu und in der Beantwortung sind die Stellen aufgelistet worden. Es ist auch angegeben worden, zu welchem Zeitpunkt diese Stellen wegfallen sollen, welche Stellen also mit einem kw-Vermerk versehen waren.

Es ist zum Beispiel auffällig, dass diese kw-Vermerke im Haushaltsplan 2010/2011 bei zwei Stellen im Finanzministerium auf einmal verschwunden waren; und keiner hat es gemerkt, die Opposition nicht, der Landrechnungshof nicht und alle anderen auch nicht. Aus befristeten Stellen sind, ohne dass es an irgendeiner Stelle diskutiert worden ist, unbefristete Stellen gemacht worden.

Deswegen sage ich ganz deutlich: Unsere Skepsis ist klar angesagt. Auch in diesem Koalitionsvertrag sind die Formulierungen eindeutig: Fünf neue Stellen werden im Jahr 2011 geschaffen. Wann sie wieder abgebaut werden sollen, steht nicht drin. Deswegen können Sie von uns auch nicht verlangen, dass wir Ihnen glauben, dass das innerhalb einer Legislaturperiode stattfinden soll. Selbst dann würden wir allerdings immer noch dagegen sein. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, wollen Sie gleich antworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja. Mit dem letzten Satz, dass Sie dagegen sind, kann ich absolut umgehen. Aber dann bemühen Sie nicht irgendwelche Krücken. Ich schätze Leute, die sich hier hinstellen und dann auch mal austreten. Das kenne ich seit 20 Jahren. Wenn jemand sagt, da gibt es Wahlbetrug, dann ist das schon ein schweres Geschütz. Wenn jemand sagt, das ist ein Skandal, und dann wie eine Mimose reagiert, wenn ich ähnlich - -

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Heiterkeit bei der LINKEN)

Das können wir doch beide besser, oder, Wulf Gallert? - Ich kann damit leben. Ich habe eine klare Aufgabenteilung. Ich muss den Job machen. Ich wollte es auch. Ob ich als „Superburschi“, oder was ich gelesen habe, bezeichnet werde, ist mir völlig schnuppe.

Ich glaube - Herr Gallert, das sage ich ganz offen -, so transparent, wie ich versuche Finanzpolitik zu machen, gab es das noch nie. Ich habe auch immer versucht, mit Ihnen allen zu reden. Am Ende, Herr Gallert, habe ich immer erfahren, dass Sie es nicht wollen. Aber ich bitte Sie dann auch, keine Argumente an den Haaren herbeizuziehen, wie die, dass es nicht so sei, dass es Wahlbetrug sei,

dass es ein Skandal sei und dass es keinem bekannt gewesen sei.

Das, was ich Ihnen heute erzählt habe, habe ich zu 80 % oder 90 % auch vor wenigen Wochen erzählt. Ich freue mich, dass Sie zuhören. Lassen Sie es nicht irgendwann an mir aus. Aber wenn wir was machen wollen, dann bin ich einmal gespannt, ob es bei den Haushaltsberatungen etwas gibt, das wir gemeinsam machen können. Ich weiß nicht, was Sie erwarten. - Dass ich jedes Mal hier stehe, eine halbe Stunde lang rede, mich von Ihnen anschreien lasse,

(Oh! bei der LINKEN)

sage, das gehe ganz einfach, und am Ende weiß ich, dass sowieso eine Ablehnung herauskommt? - Insofern wird der Aufwand begrenzt sein.

Noch einmal zu Herrn Markov: Ich habe sein Gutachten sehr ausführlich gelesen. Dort steht: Für fünf Jahre können so und so viele Polizisten und Lehrer eingestellt werden, wenn es keine einzige Einstellung in anderen Bereichen gibt. - Glauben Sie wirklich, dass er das durchhält? Ich habe großen Respekt vor diesem Mann, weil er es gleichzeitig schafft, einen guten Job zu machen und es bei den Linken auszuhalten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deswegen habe ich oft Gespräche mit ihm, die für mich sehr fruchtbringend sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Frau Dr. Klein dran.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, zu Brandenburg sei Folgendes gesagt: Ich war am Dienstag auf derselben Veranstaltung wie Sie. Herr Markov hat dort eindeutig gesagt - Herr Gallert ist darauf eingegangen -, welche Stellen er nicht abbaut. Er hat außerdem gesagt, dass er 235 Millionen € durch strukturelle Umstrukturierungen eingespart hat. Auf diese Umstrukturierungen warten wir seit Langem.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Enquetekommission ist deutlich geworden, dass jedes Ressort gesagt hat, es könne keine Stellen abbauen. Aber es wurde nicht gesagt, an welchen Stellen umstrukturiert werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe noch eine Frage zu den 45 Stellen. Sie sagten, Sie berufen sich jetzt auf das Haushaltsgesetz. Das heißt, die Stellen werden mit Tarifbeschäftigten und nicht mit Beamten besetzt; denn Beamtenstellen müssen nach § 17 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes festgeschrieben werden. Inwieweit wollen Sie sicherstellen, dass diese fünf Stellen pro Ressort wirklich abgebaut werden?

Für die Stellen der Titelgruppe 96 war der Wegfall für das Jahr 2041 geplant. Diese Regelung wurde in der letzten Wahlperiode gestrichen. Es ist also mehr nicht mehr geregelt, wann die einzelnen Stellen wegfallen; denn es ist zu unwahrscheinlich, dass bei Neueinstellungen gleich der Wegfall vorgesehen wird. Bis zum Jahr 2041 ist es noch ein langer Zeitraum. Das werden die meisten in diesem Haus nicht mehr erleben. Inwieweit soll abgesichert werden, dass diese Stellen nicht in Beamtenstellen umgewandelt werden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Klein, ich kann in Bezug auf Ihre erste Feststellung, wir hätten keine Strukturveränderungen vorgenommen, nur den Kopf schütteln. Ich habe eine Veränderung hinsichtlich der Anpassung der Finanzämter vorgelegt. Sieben Standorte waren im Gespräch.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Echt?)

Nicht einen einzigen haben Sie mitgetragen. Wir haben sie trotzdem geschlossen. Daran haben die Koalitionäre vor Ort ganz schön zu kauen gehabt. Die Erträge kommen jetzt in Form von Personal, Betriebskosten.

(Frau Budde, SPD: Justizstrukturreform, Gemeindestrukturreform!)

Justizstrukturreform - es werden Gefängnisse geschlossen und es geht weiter. Das sind Struktur Anpassungen. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will - - Dazu fällt mir nicht mehr viel ein. Ich bin denen dankbar, die das mittragen, nämlich denen, die die Koalition gebildet haben und auch bilden. Ich weiß, dass es nicht einfach ist. Aber das zu leugnen, halte ich für ein bisschen wagemutig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zu Ihrer letzten Anmerkung: Wenn ich den Auftrag habe, 8 000 Stellen zu streichen - glauben Sie nicht, dass wir es hinkriegen, 8 049 Stellen zu streichen? Es ist doch letztlich eine Aufgabe, zwischen den Strukturveränderungen, die ich zum Beispiel - - Ich bleibe bei mir; ich will nicht von anderen sprechen. Das, was bei mir in der Pressestelle geschieht, ist anders zu handhaben als das, was durch die Zusammenlegung im Bereich IT geschieht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ha, ha!)

Reden wir doch darüber. Das wird im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zu klären sein, ha, ha. Das habe ich doch eben gesagt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass ich in diesem Jahr ein Landesdatennetz für eine Viertel-milliarde ausschreibe, dann bitte ich darum, auch die Aufgabe, die dahinter steht, zu sehen. Da finde ich es richtig, vor den Finanzausschuss zu treten und zu sagen: Könnt ihr euch vorstellen, dass ich,

wenn es so kommt, dafür eine Stelle oder zwei Stellen zusätzlich bräuchte? Sie können es immer noch ablehnen. Aber dass ich mit solchen Gedankengängen hineingehe, dürfte niemanden völlig überraschen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Tiedge hatte sich noch gemeldet. Herr Minister, wollen Sie noch? - Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Minister, ich bemühe mich, leise zu sprechen. Ich habe an Sie die Frage, welche Rolle Sie der Opposition beimessen, wenn Sie uns in jedem zweiten Satz zu Beginn Ihrer Rede unterstellen, dass uns das nicht interessiere bzw. nicht zu interessieren habe. Vielleicht sollten Sie einmal einen Blick in die Tagesordnung dieser Landtagssitzung werfen, um dann zu erkennen, welche Rolle die Opposition in diesem Land gewillt ist einzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nachdem ich mir in der Opposition selbst die Arbeit aufgehalst habe, ein Projekt wie 2020 zu schreiben, erwarte ich von jeglicher Opposition, dass sie zumindest fair und sachlich bleibt und eigene Vorstellungen hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir freuen uns gemeinsam, dass Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Magdeburg diese lebendige Diskussion mit uns erleben dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Erben das Wort. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gallert, den größten Teil Ihrer erregten Wortwahl habe ich schon vor vier Wochen hier gehört. Aus der fernerer Vergangenheit, aus den letzten Jahren kam mir das eine oder andere auch bekannt vor. Ich wusste nur nicht so richtig, von wem es damals war. Ich habe drei Kostproben mitgebracht. Erstens:

„Wer, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, den Haushalt durchgreifend konsolidieren will, muss bei sich selbst anfangen.“

Zweitens:

„Die Regierung nimmt einen kräftigen Schluck aus der Pulle.“

Drittens:

„Man ist von der Diät zur Mast übergegangen.“

Wer hat das wohl alles gesagt?

(Minister Herr Stahlknecht: Rate mal!)

- Sie waren es eben nicht. Es war Carsten Schneider, der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion nach der Bildung der schwarz-gelben Bundesregierung im Jahr 2009.

Wenn es nicht so langweilig wäre, könnte ich jede Menge empörte Zitate von CDU und FDP zu den Neueinstellungen bei der rot-roten Landesregierung in Brandenburg und Skandalrufe der Linken bei der Bildung der Jamaikakoaalition im Saarland anführen. Wahrscheinlich werden auch demnächst CDU und/oder FDP vergleichbare Anträge in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg stellen.

Mir scheint die Empörung und das Skandalschreien in den letzten Tagen und Wochen vor allem ein Ritual zu sein. Nicht nur weil ich den Koalitionsvertrag mit zu verantworten habe, kann ich keinen Skandal darin sehen, dass es den neuen Verantwortlichen in den Ministerien ermöglicht wird, einige wenige Vertrauensstellen mit externen Mitarbeitern zu besetzen.

Es spricht einiges für die Vermutung, dass es letztlich zu besseren Politikergebnissen beiträgt, wenn Mitarbeiter, die die Vorstellung der Hausleitung an die jeweiligen Fachleute zu kommunizieren haben, auch wissen, wo die großen Linien ihrer Minister liegen und vielleicht auch das kleine Karo des einen oder anderen Ministers kennen.

Die Vergangenheit, zumindest die Zeit, die ich aktiv überblicken kann, hat darüber hinaus gezeigt, dass diese Einstellungsmöglichkeiten gar nicht immer für den vorgesehenen Zweck ausgeschöpft wurden. So haben einzelne Ressorts - eines davon kenne ich besonders gut - im Jahr 2006 trotz eines politischen Farbenwechsels an der Spitze nur eine einzige externe Einstellung vorgenommen. Da ich die Personalnöte in den Ministerien und in den obersten Landesbehörden kenne, würde ich mich freuen, wenn die eine oder andere Stelle auch für Fachaufgaben in der Linie besetzt wird und nicht nur für Aufgaben im Stabsbereich verwendet wird.

Jetzt müsste die LINKE klatschen; das tut sie nicht. Denn dies führt zu nichts anderem als zu einer faktischen Erhöhung des Neueinstellungskorridors.

(Frau Budde, SPD: Im Prinzip ist es egal, was gesagt wird, die Frage ist nur, von wem!)

Deswegen reicht es völlig aus, dass die Landesregierung im Finanzausschuss berichtet. Sie werden sehen, es wird weder etwas Rechtswidriges noch etwas politisch Verwerfliches zutage treten.

Ich will auch den Vergleich zu Brandenburg anführen. Es gibt in Brandenburg, wie bei uns auch, das Instrument der Kleinen Anfrage. Ich empfehle die Lektüre der Kleinen Anfrage der FDP vom 23. Februar 2010 in der Drs. 5/725. In der Antwort darauf sind die 19 Einstellungen einzeln aufgeführt.

Nun werden Sie sagen, das seien alles befristete Stellen; Herr Speer habe seine Leute mitgenommen und dann habe Herr Markov neue Leute befristet einstellen können. Meinen Sie ernsthaft, dass die Leute, die mit Herrn Speer gekommen sind und die Leute von Herrn Schönbohm ersetzt haben, nach Hause geschickt worden sind? - Wir sollten hier nicht herumschummeln,

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

sondern klar sehen, wie Stellen im Leitungsbereich besetzt werden müssen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Was die Neueinstellungen im Landesdienst in den nächsten Jahren im Allgemeinen betrifft, hat der Finanzminister eben sehr deutlich skizziert, vor welchen Herausforderungen wir in dieser Wahlperiode und darüber hinaus stehen.

Ohne Personalabbau geht das nicht. Das wird letztlich nur mit einem sehr maßvoll ausgestalteten Neueinstellungskorridor funktionieren können. Es wird zunächst innerhalb der Landesregierung, dann aber auch im Landtag in den nächsten Monaten eine spannende Debatte darüber geben. Denn derjenige, der sagt, wir müssen mehr Personal einstellen bzw. vorhalten, muss auch begründen, warum wir bestimmte Aufgaben heute und vielleicht auch künftig mit mehr Personal erfüllen, als das in anderen Bundesländern der Fall ist.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich darf in Ihr Gedächtnis zurückrufen: Es ist längst nicht so, dass nichts passiert wäre. Es gab Zeiten, da wurden in diesem Land jährlich 60 Polizeianwärter eingestellt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Wir hatten in den letzten Jahren 150 Anwärter und haben in diesem Jahr 180 Anwärter, die den Dienst an der Fachhochschule der Polizei angetreten haben bzw. antreten werden. Wir sollten wahrlich nicht alles schlecht reden.

Eine weitere Zahl, die es zu korrigieren gilt: In keinem Jahr bis zum Jahr 2025 verlassen irgendwann einmal 500 Polisten den Polizeidienst. Einen solchen starken Jahrgang gibt es nicht. Die Zahl 300 stimmt, aber 500 sind es nicht.

Deshalb: Die Landesregierung muss ihr Personalentwicklungskonzept aushandeln. Sie muss es beschließen und sie muss es uns vorlegen. Das Letztentscheidungsrecht hat am Ende der Haushalts-

gesetzgeber. Deswegen werbe ich für die Annahme unseres Alternativantrages und plädiere für die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Es gibt zwei Wortmeldungen. Wir werden sehen, ob es Fragen oder Interventionen sind. - Herr Gallert und danach Frau Dr. Klein, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, zuerst noch einmal zum Gesamteindruck. Bei Ihrer Argumentation bezüglich des gesamten Landesdienstes ist das zentrale Argument: Wir müssen Personal abbauen, weil wir Geld einsparen müssen. Habe ich den unmittelbaren Führungsbereich der Ministerien vor mir, kippt diese Argumentation vollständig und es wird begründet, warum man unbedingt neue Leute braucht.

Das Problematische dieser Argumentation ist, dass das, was Sie für die Führungsbereiche der Ministerien in Anspruch nehmen, für alle Bereiche der Landesverwaltung zutrifft. Das ist der große Unterschied: Bei dem einen argumentiere ich so und bei mir selbst so. Auf diesen Unterschied weisen wir hin und dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 2. Herr Erben, ich habe mich gemeldet, weil ich Sie loben wollte. Es ist tatsächlich so, wie Sie es sagen: Beim MI gab es im Jahr 2006 nur eine zusätzliche Stelle. Die ist innerhalb dieser Legislaturperiode auch schon wieder abgebaut worden. Also funktioniert es.

Wenn Sie sagen, dass wir anerkennen sollten, dass im Polizeibereich etwas passiert, sage ich es noch einmal: Herr Erben, haben Sie denn nicht zugehört? - Ich habe gesagt: Jawohl, das, was im Koalitionsvertrag mit den 6 300 und den 180 steht - wobei wir der Meinung sind, um die zu halten, braucht man irgendwann 240 - halten wir für eine absolut richtige Position.

Deswegen ist die Aussage, wir würden undifferenziert alles negativ beurteilen, falsch. Wir sind sehr wohl in der Lage zu differenzieren. Aber wir fordern Sie auf, die Konsequenzen Ihres politischen Tuns offen zu legen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, wollen Sie noch Frau Dr. Klein hören, oder wollen Sie gleich antworten? - Bitte.

Herr Erben (SPD):

Zunächst herzlichen Dank für das Lob. Zweitens zu der Frage: Warum behandeln wir die obersten

Landesbehörden angeblich anders als den Rest des Apparates?

Genau das trifft nicht zu. Ich will Folgendes in Erinnerung rufen: Der Einstellungskorridor pro Ministerium betrug in der letzten Wahlperiode zwei Stellen pro Jahr. Wenn ich mir anschau, wie viele Mitarbeiter des Innenministeriums jährlich bei mir zum Abschlusskaffee saßen und das ins Verhältnis zu den zwei Stellen setze, die im Jahr neu eingestellt werden durften, dann sieht man, dass in den obersten Landesbehörden in den letzten Jahren nicht die Devise galt: Wir machen hier die Regeln, deswegen wird nach unten getreten und oben wird nicht gespart.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Warum brauchen Sie dann neue Stellen?)

Mit zwei Stellen ist man sehr maßvoll. Ich weiß auch, dass einzelne Ministerien, insbesondere die, die Fachleute brauchen, mit den zwei Stellen sehr auf Kante genäht sind. Das Bauministerium und das Sozialministerium mit Tierärzten und Ähnlichem sind solche Fälle. Das muss man auch im Blick haben.

Der allgemeine Vorwurf, die schaffen sich da oben ihre Regeln selbst und saugen sich voll, trifft nicht zu. Ich glaube auch nicht, dass das das Ergebnis der Beratungen in der Enquetekommission war.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wer hat denn die Vereinbarung unterschrieben? Ihr oder wir?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Frau Dr. Klein an der Reihe. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Erben, habe ich Sie bezogen auf die Stellen bei Herrn Schönbohm und bei Herrn Speer richtig verstanden: Wer glaube, dass diejenigen dann in die Wüste geschickt würden, irre sich. Ist es richtig, dass wir das auch für Sachsen-Anhalt denken müssen, dass diejenigen, die auf diese zusätzlichen Stellen gelangen, nicht in die Wüste geschickt werden? - Das zum einen.

(Frau Budde, SPD: Was soll das Ganze?)

Das Zweite ist der Punkt, ob ich Neueinstellungen mache oder ob ich neue Stellen schaffe. Bei den 45 Stellen geht es um neue Stellen und nicht um die Besetzung von freien Stellen. Oder irre ich mich diesbezüglich?

Herr Erben (SPD):

In Sachen Schönbohm haben Sie mir nicht zugehört oder mich ganz bewusst falsch verstanden. Ich habe gesagt: Anknüpfend an die Argumentation der Antragsteller, nämlich Markov hat neue Leute eingestellt, weil Speer seine Leute mitgenommen hat.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Die Leute, die er dort gebraucht hat, waren aber vorher Schönbohms Leute. Ihre Argumentation ginge nur auf, wenn Schönbohms Leute über neun oder zehn Jahre befristet dort beschäftigt worden wären. Das glauben Sie doch selbst nicht,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das gibt es nur bei den LINKEN! - Frau Budde, SPD: Sie glauben auch, der Klapperstorch bringt die Kinder! Mein Gott!)

dass es dort am Ende einen effektiven Stellenabbau gegeben hat.

Zweitens. Die LHO ist eindeutig. Für Tarifbeschäftigte können befristete Stellen - in Anführungszeichen - geschaffen werden. Das ist eindeutig und das ist zulässig. Nichts anderes ist in den letzten Wochen innerhalb der Landesregierung mit Genehmigung des Finanzministers gemacht worden. Ich kann daran nichts Rechtswidriges erkennen. Ich glaube, andere auch nicht, wenn sie genau hinschauen und es objektiv betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Wir fahren in der Fünfminutendebatte fort mit dem Abgeordneten Herrn Erdmenger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident, wenn Sie den Namen meiner Partei üben wollen, gibt es zum Abschluss meiner Rede bestimmt noch einmal Gelegenheit dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Debatte viel gehört und wenig erfahren. Ich will versuchen, die Quintessenz dessen, worüber wir heute diskutieren, herauszulesen.

Wir diskutieren über die Frage, ob es ein skandalöses Vorgehen bzw. einen Skandal beim Vorgehen der Landesregierung gibt. Ich möchte festhalten: Aus unserer Sicht ist es nicht ein Skandal, wenn sich eine Regierung durch personelle Verstärkung bemüht, in den Ministerien politisch handlungsfähig zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Skandal beginnt dann, wenn die Transparenz nicht gegeben ist. Ein Skandal beginnt dann, wenn die dort geschaffenen Stellen nicht sachlich begründet sind. Ein Skandal beginnt dann, wenn die Stellen dauerhaft geschaffen werden. - Hierzu hat der Finanzminister gesagt, dass die Stellen befristet sind. Ich wäre froh, wenn Sie dies noch einmal bestätigen würden.

Ein Skandal beginnt dann, wenn es an der Haushaltsordnung vorbei geschehen ist, so wie es in dem Antrag der LINKEN erfragt wird. Weil wir die-

se Fragen beantworten müssen, ist es so, dass der Antrag der LINKEN die richtigen Fragen stellt. Wir werden diesen Antrag unterstützen, denn auch die GRÜNEN wollen Antworten auf diese Fragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Niestädt, SPD: Die Antworten hat der Minister doch gegeben!)

Ich möchte noch auf den Neueinstellungskorridor der Landesregierung zu sprechen kommen. Das ist der zweite Teil. Dieser Neueinstellungskorridor sollte nicht hinten runterfallen, nur weil wir über diese 45 Stellen sprechen. Die 400 Neueinstellungen sind der spannende Teil.

Auch uns GRÜNEN ging es so, dass wir sehr überrascht waren, diese Zahl im Koalitionsvertrag zu lesen. Wir stellen uns auch die Frage, wie Sie das in den einzelnen Ministerien machen sollen. Herr Bullerjahn muss sich aus unserer Sicht die Frage gefallen lassen, wie sich das aufteilt, und die Antwort muss schnell kommen und er sollte nicht sagen, das klären wir irgendwann im Laufe des Haushalts, sondern das ist das, was die Menschen heute im Land interessiert. Darauf wollen wir schnell Antworten haben. Das ist eine berechtigte Forderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Vertrauen hat es nicht erhöht, dass uns das Zusatzprotokoll zum Koalitionsvertrag bis heute nicht vorliegt. Wir möchten, dass sich das ändert. Hier wurde heute Transparenz zugesagt. Diese Transparenz wollen wir haben. Wir werden weiter nachfragen.

Denn das können wir der Landesregierung versprechen: Mit heimlich, still und leise wird es bei diesem Vorgang nicht mehr gehen. Stellen Sie Transparenz her, gehen Sie offensiv mit den Informationen um, dann braucht niemand darüber zu sprechen, ob es einen Skandal gibt oder nicht, sondern dann wird man das aus den Fakten, die wir kennen, herauslesen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich an gleicher Stelle vor gerade einmal vier Wochen dafür geworben habe, dass wir uns im Finanzausschuss für die Themen Personalentwicklung und Personalpolitik ausreichend Zeit nehmen, wurde mir von unserer Aus-

schussvorsitzenden Frau Dr. Klein erklärt, dass dies prinzipiell nicht leistbar sei.

Ich finde es gut, dass mein Anliegen nun sogar in Form eines Antrages der LINKEN Anerkennung findet, auch wenn dieser in einzelnen Punkten falsche Schwerpunkte setzt und über das Ziel hinausschießt.

Dass wir uns im Finanzausschuss mit Fragen von Personalentwicklung und Personalpolitik beschäftigen wollen, ist nämlich nicht den Randnotizen eines Koalitionsvertrages geschuldet, sondern der grundsätzlichen Bedeutung dieses Themas.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Im Lichte der Haushaltskonsolidierung und der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes müssen wir uns den Fragen der Personalentwicklung zwangsläufig stellen. Das haben wir bereits in der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht. Es ist deshalb auch wenig hilfreich, dieses Thema losgelöst von den bevorstehenden Haushaltsberatungen zu diskutieren oder Zeithorizonte bis zum Jahr 2016 zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich für unseren Alternativantrag werben, der zum einen den Zusammenhang zum Doppelhaushalt 2012/2013 herstellt und zum anderen unserem berechtigten Aufklärungs- und Transparenzinteresse hinsichtlich der Diskussion über die 45 Stellen Rechnung trägt.

Zu den 45 Stellen will ich eines deutlich sagen: Dass die Hausspitzen in die Lage versetzt werden, im Bedarfsfall bis zu fünf Stellen frei zu besetzen, halte ich für richtig und sinnvoll. Damit ist weder eine Pflicht verbunden, diese Möglichkeit vollständig in Anspruch zu nehmen, noch ergibt sich ein Automatismus, dass dieser Bedarf ausschließlich in den Leitungsbereichen entstehen kann.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Ich bin mir zudem sicher, dass der Finanzminister durch geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug dafür Sorge tragen wird, dass es hierdurch zu keinen Mehrbelastungen kommt und eine entsprechende Kompensation nachgewiesen werden muss. Das rasche Herstellen der Arbeitsfähigkeit der Häuser ist originäre Aufgabe der Minister und findet meine volle Zustimmung. Auf Zuschnittsveränderungen, einen Wechsel in den Hausspitzen und eine Aufgabenverschiebung kann man mit dieser Option flexibel reagieren.

In der Vereinbarung der Koalitionspartner wird deshalb konsequenterweise die Beweglichkeit der Stellen zwischen den Ressorts festgelegt. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es genau um die Fragen von Bedarf und Flexibilität ging.

Das ist weder ein Skandal noch ein Akt politischer Willkür. Wer unterstellt, dass bei diesen Stellen übliche Kriterien der Eignung und Dienstbefähigung

zugunsten von parteipolitischen Erwägungen zurücktreten, der ist offenbar noch in Denkmustern der Vorwendezeit gefangen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

Durch die Farbe des Parteibuches

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie waren doch selbst im Ministerium!)

wird aus einem schlechten Bediensteten kein guter, ebenso wie es umgekehrt nicht funktioniert.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt! - Zuruf von der LINKEN)

Jeder Landesbedienstete muss sich den üblichen Einstellungsmodalitäten stellen und Qualifikation und Dienstbefähigung unter Beteiligung der Personalräte nachweisen. Personen, die sich in den Landesdienst stellen und verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen, pauschal zu stigmatisieren und mit Vorschusskritik zu konfrontieren, empfinde ich als höchst unanständig.

(Beifall bei der CDU - Herr Höhn, DIE LINKE: Ja, das denke ich auch!)

Aus Gründen plumper Effekthascherei den Eindruck zu erwecken, es handele sich bei diesen Mitarbeitern um Günstlinge der Minister, für die allgemeine Regeln nicht zur Anwendung kommen, das ist der eigentliche Skandal.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE - Herr Höhn, DIE LINKE: Oh ja!)

Schon alleine deshalb hat es der Antrag der LINKEN nicht verdient, hier eine Mehrheit zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, unseren Alternativantrag zu unterstützen, der sich mit diesem wichtigen Thema in sachgerechter und unpopulistischer Weise auseinandersetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Barthel. - Jetzt hat Herr Gallert für die Fraktion DIE LINKE erneut das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte mich auf ein paar Argumentationen beziehen, die in der Debatte vorgekommen sind, werde meine Ausführungen aber auf die Sätze konzentrieren, die uns über die Zusatzvereinbarung zum Koalitionsvertrag bekannt geworden sind. Ich lese sie noch einmal vor, weil ganz offensichtlich in der Debatte darüber die Dinge nicht klar ausein-

ander gehalten worden sind. Die Sätze lauten wie folgt - ich zitiere -:

„Die Staatskanzlei und jedes Ressort erhalten im Jahr 2011 die Möglichkeit, fünf neue Stellen zu schaffen und frei zu besetzen. Die Stellen sind später abzubauen und zwischen den Ressorts beweglich. Die bereits fest vereinbarten Neueinstellungskorridore der Ressorts bleiben davon unberührt.“

Folgendes war für uns im Verhältnis zur letzten Debatte neu: Natürlich haben wir über die Zahl von maximal 400 Stellen als Neueinstellungskorridor geredet. Was wir als Antwort auf die Frage bekommen haben, wie sich die Dinge konkret auf die einzelnen Ressorts aufteilen, war die Aussage: Das werden wir sehen. Das müssen wir noch schauen. Das wissen wir noch nicht. Das müssen wir neu aufteilen. Das war im Endeffekt das, was man der Debatte beim letzten Mal entnehmen konnte.

Jetzt erfahren wir aus diesem Papier, dass es bereits fest vereinbarte Neueinstellungskorridore der Ressorts geben muss. Dafür ist es doch billig und überhaupt nicht zu viel verlangt, zu sagen: Dann sagt uns doch mal, welche Neueinstellungskorridore Ihr für die entsprechenden Ressorts fest vereinbart habt. Ich finde, das ist doch nun nicht so schlimm.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich war ja überrascht, als ich gelesen habe, dass die Landesregierung bzw. die Koalition schon so weit ist. Aber wenn man schon so erfolgreich arbeitet, muss man es uns doch nicht verheimlichen. Dann kann man es uns doch sagen. Das ist doch nun nicht so schwer.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Die nächste Geschichte. Natürlich kann bei so einem Regierungswechsel eine Stelle neu besetzt werden, natürlich ist es das übliche Verfahren und natürlich wissen wir, dass in den Ministerien in den letzten Jahren massenhaft Stellen auch nicht besetzt worden sind, dass Abteilungsleiterstellen nicht besetzt worden sind, Referatsleiterstellen nicht besetzt worden sind usw. usf.

Die Stellen sind in der Zahl an sich auch für solche Operationen da, dass man sagt: Es kommt ein neuer Minister. Es kommt ein neuer Staatssekretär. Der will eine vertraute Person mitbringen. Dann nehmen wir jetzt mal denjenigen, der da vorher gesessen hat, und setzen ihn in auf eine andere Stelle im Ministerium. Das ist das übliche Verfahren und überhaupt nicht schwierig.

(Zuruf von der CDU)

Aber wenn man das so machen will, warum muss man dann fünf neue Stellen schaffen? - Das ist

doch das Problem. Es geht nicht darum, dass die Leute fünf Stellen besetzen können. Es geht darum, dass zusätzlich zu den Stellen, die man ohnehin besetzen kann, noch einmal fünf neue Stellen geschaffen werden sollen. Das ist das Problem. Während immer gesagt wird: Leute, Ihr müsst mit weniger Personal auskommen, weil wir das Geld dazu nicht haben, schaffen wir in hier diesem Bereich noch einmal fünf neue Stellen, die die Minister frei besetzen können.

Was heißt denn „frei besetzen können“? - Doch ganz offensichtlich, dass auch mit externen Leuten besetzt werden kann. Diese Formulierung lädt natürlich zur Interpretation ein. Ich habe die übrigens nie verwendet, Herr Barthel. Ich sage ausdrücklich: Nein, ich weiß nicht, welche Leute da eingestellt werden. Ich kann aber einer solchen Interpretation auch nicht schlagartig entgegentreten, weil das nicht funktioniert.

Diese unterschiedliche Herangehensweise - die einen sollen sparen und hier brauchen wir unbedingt fünf neue Stellen -, das ist eine Argumentation, die bricht sich. Ich sage ausdrücklich, dass wir da an unserer Bewertung definitiv auch nichts ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern: Klar, diese fünf Stellen mit diesem Verfahren, das ist ein Symbol.

Ich sage aber auch ausdrücklich aus der Sicht des Landtages: Ja, es gibt die Möglichkeit, Tarifangestellte sozusagen mit hineinzunehmen. Aber über den Stellenplan entscheidet der Landtag mit dem Haushalt. In dieser Zusatzvereinbarung steht: fünf neue Stellen im Jahr 2011.

Ich habe viele Debatten gehört, viel Aufregung erlebt, aber ich weiß nicht, wo der Stellenplan zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 ist. Wenn das alles so nicht gemeint war, dann hätte man doch klar sagen können, das haben wir so aufgeschrieben, gemeint haben wir etwas ganz anderes. Die sollen Stellen besetzen, die wir frei haben. Da können die Leute fünf freie nehmen. Dann wäre das doch eine klare Argumentation gewesen. Dann brauche ich auch keinen Nachtragshaushalt.

Nur: Wenn das so ist, warum ist denn das nicht gesagt worden? Man hätte doch einfach sagen können: Leute, wir schaffen gar keine neuen Stellen in diesen Bereichen, sondern wir setzen einfach um. Dann wäre das Problem gelöst gewesen. Das habe ich heute aber nicht gehört. Es ist verteidigt worden, dass die Landesregierung fünf neue Stellen einrichten kann. Dazu sage ich: Nein, das kann sie nicht. Dazu ist der Landtag da. Deswegen ist es wichtig, diese Debatte heute geführt zu haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse vernommen. Deshalb lasse ich jetzt direkt über die Anträge abstimmen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/77 ab.

(Frau Budde, SPD: Welcher ist denn das?
- Frau Niestädt, SPD: Das ist der Antrag der LINKEN!)

- Das ist der Antrag der LINKEN.

(Frau Budde, SPD: Okay!)

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/101 ab. Das ist der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die LINKEN und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 abgearbeitet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung

Moratorium zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/76

Den Antrag bringt die Kollegin Frau Dirlich von der Fraktion DIE LINKE ein. Frau Dirlich, bevor Sie das Wort erhalten, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkreises der Trägerlandschaft in Sachsen-Anhalt zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dirlich, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön.

(Unruhe - Herr Höhn, DIE LINKE: Schreien Sie!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt sind seit Jahren immer wieder von Kürzungsabsichten bedroht.

(Unruhe - Herr Gallert, DIE LINKE: Aber das interessiert hier niemanden! - Herr Höhn,

DIE LINKE: Seid mal ruhig! Sie muss sonst so schreien!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich möchte doch alle, die Techniker, die sich im Raum befinden, die sich im Raum bewegen bzw. den Raum verlassen, und auch die Kolleginnen und Kollegen herzlich bitten, der Kollegin Frau Dirlich geordnet zuzuhören. - Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Die Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt sind seit Jahren immer wieder von Kürzungsabsichten bedroht.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist aber so nicht richtig!)

In nahezu jeder Haushaltsdebatte der vergangenen Jahre mussten sich die Träger von Beratungsstellen Versuchen erwehren, die Förderung herunterzufahren. Hintergrund war jeweils die Haushaltssituation. Die Begründung war immer auch die demografische Entwicklung.

Die Beratungsstellen konnten in all den Jahren stets deutlich machen, dass es für die Aufrechterhaltung überhaupt eines Angebotes eines Mindestmaßes an Ausstattung bedarf. Deshalb ist von solchen Kürzungen in der Regel weitgehend abgesehen worden.

Im November 2009 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Landesregierung gebeten, Grundlagen für die strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsstellen zu erarbeiten und in den Ausschüssen für Soziales - damals hießen die Ausschüsse noch so; ich nehme jetzt die alten Bezeichnungen -, für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr dazu zu berichten.

Bei der Erstellung der Vorschläge sollten die Träger, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden.

Die Vorschläge sollten sich verändernde Beratungsbedarfe berücksichtigen. Sie sollten die demografische Entwicklung betrachten. Sie sollten Art und Anzahl der in einer Region vorzuhaltenden Beratungsangebote enthalten und mögliche Synergien zwischen den Trägern und den Beratungsstellen darstellen.

Es sollten Finanzierungsmodalitäten zwischen Land, Kommunen und Trägern abgestimmt werden. Auch sollte es ermöglicht werden, mehrjährige Zuwendungsverträge abzuschließen. Das war so der Inhalt des damaligen Landtagsbeschlusses.

Diesem Beschluss war ein Fachgespräch der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege über die Zukunft der Beratungsstellen im August 2009 mit dem Sozialausschuss vorausgegangen. In diesem Gespräch ha-

ben vor allem die Schwangerschaftsberatungsstellen, die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Beratungsstellen für Sinnesbehinderte, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Suchtberatungsstellen, die Migrationsberatungsstellen und die Selbsthilfekontaktstellen eine Rolle gespielt.

Es wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die die einzelnen Beratungsangebote systematisch betrachten sollte und die sich mit den Zielen dieses Prozesses, mit den Grundlagen der Leistungserbringung, mit der Struktur der Beratungsstellen, mit der finanziellen Unterstützung durch das Land, mit der Ermittlung des Beratungsbedarfes, dem Inhalt der Beratungsangebote und mit dem Bedarf an Beratung auseinandersetzen sollte.

Das war, wie wir gerade an diesen vielen Aufzählungen, die ich soeben gemacht habe, gemerkt haben, eine relativ große Aufgabe, die diese Projektgruppe bekommen hat. Von der Projektgruppe wurden Rechtsgrundlagen geprüft, Zielgruppen untersucht, es wurde die demografische Entwicklung betrachtet und es wurde versucht, den zukünftigen Bedarf festzustellen.

Im Oktober 2010 hat die Projektgruppe dem Landtag einen Zwischenbericht vorgelegt. Dieser Zwischenbericht enthält vor allem statistische Angaben und betrachtet die demografische Entwicklung. Neben statistischen Daten stellt der Bericht allerdings auch eine Reihe von statistisch nicht erfassbaren Faktoren fest, die aber auf den zukünftigen Beratungsbedarf ziemlich großen Einfluss haben.

Zum Beispiel ist die SGB-II-Hilfsquote in Sachsen-Anhalt nach wie vor höher als in anderen Flächenländern. Nur in Berlin und Bremen ist die Quote ähnlich hoch oder sogar höher.

Im Jahr 2008 haben 43 % - ich wiederhole diese Zahl, weil ich mich in dieses Thema auch neu einarbeiten musste und diese Zahl wirklich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe - der Eltern aller geborenen Kinder von der Bundesstiftung Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung, meine Damen und Herren, bekommt man nur dann, wenn man mit seinem Einkommen unter einen an das SGB XII angepassten Regelsatz fällt. Das waren 43 %.

Zwar sinkt die Anzahl der Frauen in der Zielgruppe für Schwangerschaftskonfliktberatung - das sind die 15- bis 45-jährigen Frauen - schneller als die Gesamtbevölkerung. Aber die Zahl der allein-erziehenden Mütter betrug 2005 noch 79 500 und im Jahr 2009 83 900. Zwar sinkt die Bevölkerungszahl für das Land Sachsen-Anhalt, aber die Zahl der Beratungsfälle in der Insolvenzberatung hat sich verdoppelt, die Zahl der Beratungsfälle in den Schuldnerberatungsstellen sogar verdreifacht. Zwar sinkt die Anzahl der weiblichen Bevölkerung, aber die Zahl der von Straftaten betroffenen

Frauen steigt. Das alles, meine Damen und Herren, muss uns ja wohl zu denken geben.

Dazu kommt, dass alle Träger von Beratungsstellen übereinstimmend davon sprechen, dass der Beratungsbedarf immer umfassender wird, weil die Beratung Suchenden mit multiplen Problemlagen in die Beratungen kommen und eine längere Betreuungszeit brauchen. Das ist natürlich auch eine Herausforderung an die Zusammenarbeit der Beratungsstellen, die davon ausgehen, dass die Beratung in Zukunft auf der einen Seite niedrigschwelliger, aber gleichzeitig auch spezialisierter werden muss.

Die Erfassung des Bedarfs an Frauenhäusern ist übrigens relativ schwierig, weil die Straftaten, hinter denen sich häusliche Gewalt verstecken kann, nicht gesondert erfasst werden. Im Zwischenbericht werden Beratungsangebote eingeteilt in Angebote, deren Definition als Beratungsangebot unstreitig sind, Angebote, deren Definition als Beratungsangebot fraglich ist, und Beratungsangebote, die vom Haushaltsvermerk nicht betroffen sind.

Der Zwischenbericht enthält allerdings keine zusammenfassende Einschätzung der Entwicklung des Beratungsbedarfs. Die Frage ist zwar in der Projektgruppe diskutiert worden, aber es konnten keine abschließenden Arbeitsergebnisse erzielt werden und es sollten noch weitere Beratungen geführt und Betrachtungen angestellt werden. Auch die dokumentierten Arbeitsergebnisse werden in diesem Zwischenbericht als Zwischenstand klassifiziert, der gegebenenfalls noch aktualisiert werden müsste.

Der Zwischenbericht enthält keine Vorschläge zu den Absätzen 2 und 3 des Landtagsbeschlusses, also keine Vorschläge zur Neustrukturierung und auch keine Vorschläge zu den Finanzen. Trotzdem - jetzt bin ich beim Antrag - sind die Diskussionen zu den Einsparungen bei Beratungsstellen niemals verstummt und sie finden offensichtlich auch zurzeit statt. Kein Wunder also, dass die Träger weiterhin oder schon wieder alarmiert sind und dass dieses Thema auch im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat.

Wir fragen uns auch, wie unter einem solchen Druck eine sachliche und gelassene Atmosphäre für eine Strukturdebatte zustande kommen soll. Eine solche Atmosphäre wird aber gebraucht, denn veränderte Strukturen muss man ohne Existenzängste diskutieren. Sonst hält jeder nur das fest, was er hat. Das ist doch menschlich.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Niestäd, SPD: Ich weiß nur nicht, wo Sie die Angst jetzt hernehmen!)

Den Wahlkampf haben die Träger genutzt, den Kandidaten und Kandidatinnen für die Landtagswahl das Versprechen abzutrotzen, dass bis zum Ende der Diskussion - diese wurde für das Jahr

2013 avisiert - keine Kürzung der Förderung der Beratungsstellen erfolgen soll. Das wurde von allen anwesenden Landtagskandidaten und -kandidatinnen auf der Veranstaltung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 3. März 2011 und auf der Veranstaltung der Diakonie am 9. März 2011 unterstützt.

Mit unserem Antrag machen wir nun nichts weiter, als den Landtag und alle Fraktionen aufzufordern, diese Zusage, die sie schon einmal gegeben haben, zu bestätigen sowie gleichzeitig die Arbeit am Prozess der Neustrukturierung aktiv zu unterstützen und dem Landtag bis zum Frühjahr 2013 eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu übergeben. Ausdrücklich sollen dabei die Finanzsituation der Kommunen und die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Frage der Tarifgebundenheit der Träger eine zunehmende Rolle spielen muss.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht als Erster Herr Minister Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dirlich hat zumindest den Zwischenbericht ausführlich gelesen, wie ich jetzt mitbekommen habe. Ich hoffe, dass auch alle anderen ihn derart ausführlich gelesen haben. Von daher muss ich den Inhalt jetzt nicht wiederholen und auch nicht das, was die Projektgruppe gemacht hat. Das haben Sie dargestellt.

Worin wir uns unterscheiden, was Ihren Antrag betrifft: Zumindest als Landesregierung nehmen wir den Auftrag aus der letzten Wahlperiode ernst und werden ihn auch umsetzen. Der Auftrag hieß, im Jahr 2011 einen Bericht vorzulegen - in diesem Jahr hatten wir einen Zwischenbericht -, und wir werden den Bericht im Monat September vorlegen.

Der Bericht wird Ergebnisse der Projektgruppenarbeit, die bisher vorliegen, vorstellen, er wird auch Betrachtungen hinsichtlich der Entwicklung des Beratungsbedarfs und resultierend daraus Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Beratungsangebote enthalten. Das werden wir vorlegen und es wird rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen sein. Die Betrachtungen über die institutionell geförderten Zuwendungsempfänger können wir voraussichtlich erst am Ende des Jahres, also zum Ende des letzten Quartals, vorlegen.

Vielleicht darf ich noch einmal feststellen, dass die Unterstützung der Beratungsstellen seitens des

Landes zu den freiwilligen Aufgaben des Landes gehört. Sie haben auch gehört - ich glaube, daher rührt auch dieser Antrag -, dass die Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2012 und 2013 erstmals nach dem Top-down-Prinzip erfolgt.

Das heißt, das Ministerium erhält ein Budget, aus dem zunächst die gesetzlichen Verpflichtungen zu finanzieren sind, und für die freiwilligen Leistungen des Sozialministeriums werden sich voraussichtlich Gestaltungsspielräume ergeben. Ich rechne aber damit, dass diese begrenzt sein werden, wenn ich sehe, dass wir die Null halten wollen.

Auf der Grundlage des aktuellen Verhandlungsstandes ist jedenfalls nicht davon auszugehen, dass wir zurzeit das Moratorium, wovon ich zum ersten Mal während der Beratungen über die Koalitionsvereinbarung gehört habe, im Budget schon berücksichtigt haben. Wir werden erst in den nächsten Wochen Genaueres darüber wissen, wie die Haushaltsplanung aussieht, und werden innerhalb der Regierung noch in Verhandlungen eintreten, bevor wir diesen Haushaltsplan vorlegen.

Ich möchte nichts zu dem sagen, was dort vereinbart worden ist, sondern will nur berichten: Ich habe vor 14 Tagen im Kloster Drübeck mit den Vorsitzenden der in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Verbände gesprochen. Sie haben mich extra dazu eingeladen. Dort ging es auch um das Moratorium, und die Frage war, wie ich das Moratorium verstehe. Darauf habe ich dort gesagt: Ich kann das Moratorium nicht als Stillstand verstehen - so steht es hier auch nicht drin -, sondern es muss eine Weiterentwicklung geben.

Zu der Weiterentwicklung gehört für uns als Landesregierung und als Ministerium auch, die Ergebnisse vorzutragen, die wir bisher haben. Das werden wir im September und auch Ende des Jahres machen und dann ist der Landtag frei zu entscheiden, ob er daran festhält oder anders damit umgeht.

Ich finde, es gehört zu Recht dazu, dass wir den Auftrag eines Landtages der letzten Wahlperiode, der für das Jahr 2011 definiert war, umsetzen. Dann kann man weitersehen. So sehe ich das jedenfalls und ich sehe auch meine Pflicht darin, das zu tun. Inwieweit es dann weitergeht und inwieweit es zu weiteren Einschränkungen kommt, kann ich nicht beurteilen.

Das wird mir in der gesamten Diskussion nicht abgenommen - das habe ich auch bei den Gesprächen mit den Vorsitzenden gemerkt -, weil es wahrscheinlich vor zwei Jahren zu dem Beschluss des Landtages gekommen ist, weil Kürzungen drohten. Weil der Finanzminister gesagt hat, es gebe eine pauschale Kürzung, hat der Landtag das gestoppt und hat gesagt - das kann ich auch nachvollziehen -: Das wird jetzt ausgesetzt.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum zu sagen, dass wir jetzt Einsparungen vornehmen müssen. Das kann sein, das kann nicht sein. Vielmehr geht es einfach um die Optimierung der Arbeit von Beratungsstellen und um Kooperationen, wo Kooperationen möglich sind. Da sind wir mit den Verbänden auf einem guten Weg, wir sprechen mit ihnen.

Ich glaube, es kann nur im Interesse des Landtages sein, dass wir tatsächlich darüber reden - ich schaue immer zu der Seite der Antragsteller und nicht zu dem Rest des Landtages, dafür bitte ich um Entschuldigung - und dass wir noch einmal genauer hinschauen. Denn es geht tatsächlich darum, wie wir die Beratungsangebote, die wir im Land haben, besser koordinieren und besser verzahnen können, vielleicht manches auch kommunalisieren oder in die Trägerschaft der Liga-Verbände selber geben können.

Diesen Spielraum sollten wir tatsächlich haben und von daher sehe ich es mit als meine Aufgabe an, diese Gespräche weiterzuführen und diese Arbeitsgruppe weiter zu begleiten, was vornehmlich durch die Staatssekretärin mitgetragen wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister für Arbeit und Soziales, Herr Norbert Bischoff, hat in seinem Redebeitrag bereits ausgeführt, was grundsätzlich zu diesem Antrag zu sagen ist. Ich werde mich daher darauf beschränken, das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion in den Mittelpunkt zu stellen.

Aus der Sicht meiner Fraktion handelt es sich bei dem in Rede stehenden Antrag um eine Art vorweggenommener Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2012/2013, bevor der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für diesen Zeitraum überhaupt vorliegt. Ein solches Vorgehen lehnen wir aus prinzipiellen Erwägungen ab. Nicht nur, weil uns die für diesen Doppelhaushalt im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt sind, sondern auch, weil wir uns damit für zukünftige Anträge binden würden. Deshalb lehnen wir, wie gesagt, ein solches Vorgehen prinzipiell ab.

Sollte dieses Beispiel nämlich Schule machen, würden wir uns in den vor uns liegenden Landtagssitzungen bis zur Einbringung des Doppelhaushalts seitens der Landesregierung mit einer Vielzahl inhaltsgleicher Anträge für die unterschiedlichsten Politikfelder zu befassen haben.

Eine solche Form der quasi vorgezogenen Haushaltsberatung ist aus unserer Sicht unseriös.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Da die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion an uns herangetreten sind und uns gebeten haben, diesen Antrag zunächst im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu beraten, haben wir uns diesem Ansinnen im Sinne der Sache nicht verschlossen und werden, wie es in derartigen Fällen üblich ist, der Überweisung dieses Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zustimmen.

Ich weise in diesem Zusammenhang schon jetzt darauf hin, dass die CDU diesen Antrag im Ausschuss für Arbeit und Soziales dann beraten will, wenn auch die Beratung zum Doppelhaushalt 2012/2013 den Ausschuss für Arbeit und Soziales erreicht hat. Bis dahin liegen sicherlich auch konkrete Ergebnisse der Projektgruppe unter der - hoffe ich - weiterhin konstruktiven Mitarbeit der Träger vor, die für die Haushaltsberatungen dann maßgeblich sein können und müssen.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich daher, wie gesagt, die Überweisung dieses Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und darüber hinaus zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres sowie für Finanzen.
- Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es spricht jetzt für die Fraktion - - Entschuldigung. Frau von Angern, Sie hatten eine Frage, und ich habe sie wahrgenommen, dann aber vergessen. Frau Gorr, möchten Sie eine Frage beantworten?

(Frau Gorr, CDU: Nein! In den Ausschüssen!)

- Sie möchten nicht. - Dann haben wir jetzt beide kein Glück, Frau von Angern. Ich hoffe, dass daran nicht mein Vergessen schuld war. Jetzt könnten Sie noch intervenieren. - Das wollen Sie nicht.

Dann machen wir weiter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - weil ich bei dem Begriff immer noch übe, hatte ich mich schon darauf konzentriert - spricht jetzt Frau Lüddemann. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch unsere Fraktion sieht in dieser Frage in der Tat sehr dringenden Handlungsbedarf. Das lässt sich auch daran ablesen, dass ich bereits Ende Mai zu diesem Fragenkomplex bzw. zu diesem Themenkomplex eine kleine Anfrage gestellt habe, die Teile diese Antrages und andere Fragen aufnimmt und auf

deren schriftliche Beantwortung ich schon sehr gespannt bin.

Ich muss auch sagen, dass ich mich über diesen Antrag freue, denn er bestärkt mich in meiner Erinnerung, wo ich kurzzeitig schon im Zweifel war, ob diese noch trägt. Denn ich sehe mich noch Anfang März in einer Veranstaltung in einer Reihe mit Katrin Budde sitzen und alle sind sich sehr einig. Vor uns die Liga, Beratungsstellen, Frauenhäuser, die versammelte Beratungslandschaft und alle sind sich sehr, sehr einig, dass der Prozess, der hier in Rede steht, sehr schleppend in Gang gekommen ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dass eine Bestandsaufnahme erfolgt ist und man dann eine Bedarfsermittlung erfolgte, die nach meinem Kenntnisstand auch bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Je näher die Landtagswahl heranrückte, desto mehr stagnierte der Prozess und hat bis heute, soweit ich das weiß, nicht wieder an Fahrt aufgenommen.

Des Weiteren - das habe ich in Erinnerung - herrschte auch sehr große Einigkeit auf dem Podium, auf dem alle fünf großen Parteien vertreten waren, darüber, dass für einen solchen Prozess, wenn man ihn ernst meint, Ruhe und Zeit nötig sind, wenn man ein wirklich tragfähiges Konzept für die nächsten zehn oder 15 Jahre vorlegen will. Ich war sehr erfreut über diese Einigkeit, muss ich sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Des Weiteren herrschte hohe Einigkeit darüber, dass dieser Prozess völlig unabhängig von halbschweren Erwägungen ablaufen muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade deswegen ist dieser Antrag heute so wichtig. Denn in der Tat - darin stimme ich mit dem Minister überein - müssen wir ganz genau überlegen: Was brauchen wir in diesem Land, wie viel brauchen wir davon in diesem Land und wie soll das vor allem ablaufen? - Gerade vor diesen massiven Problemen, in denen Sachsen-Anhalt steht, ob es nun die Wirtschaft oder die demografische Entwicklung ist, brauchen wir Kreativität für neue Wege, für neue Lösungsmöglichkeiten.

Das kann nicht unter Zwang und Druck passieren, meine Damen und Herren, und - das ist mir persönlich sehr wichtig - es geht auch nicht nur um Quantität. Man kann nicht einfach die Zahlen nehmen: Eine Beratungsstelle ist für soundso viele Menschen zuständig, dann schaut man sich an, wie die Bevölkerungsentwicklung ist, und rechnet das herunter.

Nein, uns als GRÜNEN geht es um die Qualität der Beratungsleistungen. Man muss genau hin-

schauen, wie man gerade in ländlich strukturierten Gebieten, in Gebieten, in denen es vielleicht wenig Männer oder wenig Frauen gibt, bzw. im Falle von geschlechtsspezifischen Beratungsstellen ganz genaue und passfähige Lösungen finden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, wie es der Beschluss aus der letzten Legislaturperiode vorgesehen hat, darf nicht zulasten der Träger und schon gar nicht zulasten der Betroffenen gehen. Versäumnisse der Verwaltung dürfen nicht zulasten der sozialen Infrastruktur unseres Landes gehen.

(Frau Niestädt, SPD: Wer macht denn das?)

Ich sage ganz offen: Ich teile durchaus die Befürchtung, dass durch die neue Form der Haushaltsaufstellung Tatsachen geschaffen werden.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Die Haushaltsaufstellung hat schon begonnen. Infolge des Top-down-Prinzips - das ist noch einmal dargestellt worden - werden von der Summe, die die Ministerien bekommen, Pflichtleistungen abgezogen und für die so genannten freiwilligen Leistungen wird noch ein Rest verbleiben. Das wird im Sozialbereich sehr deutlich werden; das kann man, glaube ich, jetzt schon sagen.

Genau deswegen finde ich es wichtig, dass man jetzt Farbe bekennt, um in diesen Prozess wieder Ruhe zu bringen, dass man sich zu den Wahlkampfversprechen bekennt und heute eine politische Entscheidung trifft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde, es gibt noch viel zu viele offene Fragen: Fragen, die in dem Antrag richtig dargestellt werden, Fragen, die in meiner Kleinen Anfrage dargestellt werden.

Auch ist noch überhaupt nicht geklärt, wie man mit den rein kommunal finanzierten Beratungsstellen umgeht; denn in diesem Prozess, über den wir heute reden, geht es nur - in Führungsstrichen - um die Beratungsstellen, die mit Landesmitteln finanziert werden.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir ein nachhaltiges Konzept für dieses Land nicht hinbekommen werden, solange diese Fragen nicht geklärt sind. Ein solches Konzept brauchen wir aber aus wirtschaftlichen, demografischen und sozialpolitischen Erwägungen heraus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nur wenn wir ein solches tragfähiges Konzept haben, können wir wirklich darüber entscheiden, wo für wir das Geld in diesem Land ausgeben.

Wir haben vorhin über die Haushaltsmittel für 45 zusätzliche Stellen, die 4 Millionen € kosten, gesprochen. Die Summe, um die es uns heute bei den Beratungsstellen geht, ist im Prinzip identisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Daher frage ich mich schon, warum man hierzu heute keine Entscheidung treffen will.

Um der Koalition die Entscheidung, sich entsprechend ihren Wahlkampfversprechen oder öffentlich geäußerten Versprechen zu verhalten, vielleicht etwas leichter zu machen, beantrage ich, dass über die Punkte in dem Antrag einzeln abgestimmt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Am 13. November 2009 ist in einer sehr gereizten hochpolitischen Situation - es ging um Kürzungen bei institutionellen Förderungen nicht allein von Beratungsstellen, sondern auch von vielen anderen Angeboten - ein Beschluss gefasst worden, der darauf gerichtet war, ein Zukunftskonzept für eine Neustrukturierung der Beratungsangebote zu schaffen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen waren, um es selbstkritisch zu sagen, nicht allein die Interessen der Träger. Ausgangspunkt für alle Überlegungen dieser Projektgruppe sollten vielmehr die Beratungsbedarfe der Menschen in Sachsen-Anhalt sein.

Wir haben gesagt: Nach 20 Jahren, in denen in Sachsen-Anhalt Beratungsangebote geschaffen worden sind, sollte einmal reflektiert werden, ob diese Beratungsangebote im Land passgenau sind und ob sie zu den Problemen der Menschen passen oder ob wir bestimmte Sachen zurückfahren und bei anderen wie Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen Mehrbedarfe bedienen müssen.

Es stimmt, dass diese Projektgruppe sehr schwer in Gang gekommen ist; darin gebe ich Frau Dirlich Recht. Wir haben aber im Landtag beschlossen, dass es eine unabhängige Person sein soll, die dieser Projektgruppe vorsteht. Wir wollten eben gerade einen Mediator zwischen Landtag und Ministerium finden. Es sollte der Verdacht entkräftet werden, dass es lediglich um Kürzungen geht, dass die Projektgruppe nur Vorschläge macht, in welchen Etappen Kürzungen vorgenommen werden sollen.

Nun gab es den Wahlkampf, den 3. März und den 9. März 2011 - im Augenblick sind nur Wulf Gallert, Katrin Budde und Conny Lüddemann anwesend, die an dieser Wahlkampfveranstaltung teilgenommen haben und sozusagen als Kronzeugen wirken können.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wulf Gallert war nicht dabei! - Herr Lange, DIE LINKE: Das reicht aber!)

- Na gut. Wer war denn von Ihnen dabei? - Vielleicht war es Sabine Dirlich, aber ich weiß es nicht. Ich war an dieser Stelle nicht dabei.

Auf jeden Fall waren sich alle einig - das ist der Punkt, auf den ich hinaus will -, dass man ein Moratorium dann macht, wenn man bis zur Haushaltsaufstellung kein Ergebnis hat. Es fehlte ein Ergebnis der Projektgruppe.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Der Minister hat gerade in Aussicht gestellt - -

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt nicht! - Herr Borgwardt, CDU: Warum denn nicht?)

- Ich habe ja gesagt, dass wir die Kronzeugen fragen müssen. - Ich habe mir jedenfalls aus allen Bereichen berichten lassen, dass gesagt worden ist, zurzeit liege nichts vor, wir wollten etwas Vernünftiges und in die Zukunft Gerichtetes tun,

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

und solange uns nichts Brauchbares vorliege, würden wir eher wieder ein Moratorium machen.

(Frau Budde, SPD: Genau! Richtig!)

Aber wenn wir ein Ergebnis der Projektgruppe hätten, dann würden wir das auch Zug um Zug umsetzen.

Selbst die Liga der Freien Wohlfahrtspflege - das hat auch der Minister noch einmal gesagt - ist davon ausgegangen, dass es ein Weiter-so in den nächsten zwei Jahren nicht gibt und dass man an diesem Prozess weiterarbeitet.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn dann im September tatsächlich ein Ergebnis vorliegt, dann kann man es auch in die Haushaltsberatungen aufnehmen, dann kann man zumindest darüber debattieren, ob man es tut.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Gorr, CDU: Völlig korrekt!)

Deswegen möchten wir den Antrag gern in die Ausschüsse überweisen. Wir stehen natürlich zu unserem Wort. Wir sagen: Wenn wir nichts haben, dann stehen wir zu unserem Wort und gehen in das Moratorium. Wenn wir aber ein Ergebnis haben, dann entwickeln wir die Beratungslandschaft weiter.

Dabei geht es beispielsweise um die Frage der Kommunalisierung, die noch immer im Raum steht. Ich kann mich noch erinnern, dass Frau Bull im November 2009 dazu gesprochen hat. Darüber können und müssen wir im Herbst und im Frühjahr des nächsten Jahres diskutieren.

Deswegen wäre ich dankbar, wenn der Antrag - Frau Gorr, Sie haben es schon gesagt - zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Inneres überwiesen würde. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, jetzt übersehe ich die Fragesteller nicht.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Nur bei mir nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau von Angern beginnt. Es gibt dann noch zwei weitere Fragen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, geben Sie mir darin Recht, dass eine gemeinsame Entscheidung zugunsten eines Moratoriums in dieser Sache nur dann Sinn macht, wenn man sie zu einem Zeitpunkt trifft, an dem man tatsächlich noch Einfluss auf die finanziellen Entscheidungen ausüben kann, die im Folgenden von der Landesregierung und vom Parlament im Verfahren der Aufstellung des Haushaltsplans getroffen werden?

Ich habe außerdem noch sehr gut im Ohr, was der Sozialminister vorhin sagte. Das war ein klarer Hinweis darauf, dass all das, über das wir hier reden, freiwillige Aufgaben seien, also Aufgaben, bei denen sich das Land freiwillig entscheide, Geld hineinzustecken. Mit diesem Satz im Hinterkopf nun meine Frage: Macht es nicht gerade deswegen Sinn, im Vorfeld, bevor der Haushalt aufgestellt wird, eine Entscheidung zu treffen, was wir uns als Land leisten wollen und was nicht, damit wir eine sachgerechte Entscheidung treffen können und keine fiskalisch beeinflusste treffen müssen?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Budde, SPD: Haushaltsvorsorge!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau von Angern, genau diesen Arbeitsauftrag hat die Projektgruppe im November 2009 erhalten. Die Projektgruppe hat daran gearbeitet und kann im September einen Bericht vorlegen. Damals hatten wir quasi schon ein Moratorium. Daher weiß ich nicht, warum die Projektgruppe ihre Vorschläge nicht weiterentwickeln können sollte für den nächs-

ten Doppelhaushalt - ohne Zeitdruck und Finanznöte.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Dann ist er ja da, der Haushalt! - Frau Budde, SPD: Na klar, ich kann doch vorher nicht entscheiden! - Unruhe bei der LINKEN)

- Aber, Frau von Angern, wir waren uns einig, dass es ein Weiter-so und ein Sich-Zurücklehnen der Träger nicht geben soll.

(Frau Bull, DIE LINKE: Dann hätte man es nicht machen dürfen! Ganz einfach! Dann hätte man es vorher nicht entscheiden dürfen! - Unruhe bei der LINKEN)

Man kann das Moratorium natürlich auch so auslegen, dass es sich auch auf den nächsten Doppelhaushalt auswirkt. Das war aber gerade nicht die Intention derjenigen, die an dieser Wahlkampfveranstaltung teilgenommen haben.

(Frau Budde, SPD: Solange kein neues Ergebnis vorliegt, sollte es dieses Moratorium geben! Wenn es aber im Rahmen des Doppelhaushalts lösbar ist, soll es auch da gelöst werden! - Herr Borgwardt, CDU: Frage und Antwort! - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Das Plenum könnte der Debatte viel besser folgen, wenn Sie aus all dem Fragen und Antworten machen und dafür an das Mikrofon treten. Selbst ich hier vorn bekomme von all dem immer nur Sprachfetzen mit.

Ich gehe davon aus, dass Frau Grimm-Benne die Frage von Frau von Angern beantwortet hat, wenngleich aus ihrer Sicht auch nicht ganz befriedigend. Jetzt ist Frau Bull mit ihrer Frage an der Reihe.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich habe keine Frage, sondern möchte intervenieren. Ich gehöre zu den Kronzeugen. Neben mir sind das Katrin Budde, Herr Brumme, Frau Dr. Hüskens und in der Tat Conny Lüddemann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Bull, nehmen Sie ihr Mikrofon bitte ein ganz kleines bisschen näher an den Mund.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ist es wieder zu laut?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein, solcherlei würde ich mir gar nicht wagen zu sagen. Ich wage nur, etwas zu sagen, wenn es zu leise ist.

Frau Bull (DIE LINKE):

Der Hintergrund war folgender - meine Kollegin Dirlich hat es in ihrer Rede eigentlich exakt beschrieben -: Der Prozess der Neustrukturierung der Beratungslandschaft ist auf dem Podium und von den Anwesenden kritisch reflektiert worden. Eine Kritik war die, dass das Verhältnis nach oben belastet sei - wobei ein solches Verhältnis immer schwierig ist, wenn es um eine Neustrukturierung geht -, weil die Frage der Kürzungen nicht nur zu Beginn der Verhandlungen erörtert worden sei, sondern ein Stück weit immer im Raum stehe.

Deshalb kam von den Anwesenden der Vorschlag, sich in dieser einen Frage zu einem Moratorium zu bekennen. - Das ist unsere Interpretation. Nun steht es jedem frei, auch Frau Budde, es anders zu interpretieren.

Damit aber klar ist, wie es jeder interpretiert, haben wir den Antrag gestellt. Sie können sich gern zu dem bekennen, wie es aus Ihrer Sicht gewesen ist und wie Sie es auslegen. Im Anschluss herrscht dann Klarheit.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das können wir doch im Ausschuss machen! Überweist das doch in den Ausschuss! - Herr Striegel, GRÜNE: Mit Überweisen kann man manches totkriegen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Frau Lüddemann an der Reihe und danach Frau Budde.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich finde es schon erstaunlich, wie sich Frau Bull und ich eindeutig in die eine Richtung und Sie sich in die andere Richtung erinnern, obwohl Sie gar nicht zugegen waren. Das finde ich schon recht schwierig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist die politische Art der Erinnerung!)

Ich möchte noch einmal nachfragen: Was tun Sie, wenn, wie Sie es gerade in Ihrer Rede dargestellt haben, im Herbst festgestellt wird, dass ein Moratorium nötig ist, weil der Beratungsprozess nicht zu einem Abschluss gekommen ist, wovon ich, ehrlich gesagt, angesichts des Beratungsstandes ausgehe, aber die Eckwerte, die durch den Haushalt präjudiziert werden, dies nicht mehr hergeben? Was tun Sie dann?

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch reine Spekulation! Wer sagt denn, dass das so kommt?)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Zunächst haben wir in anderen Debattenbeiträgen schon gesagt, dass wir der Haushaltsgesetzgeber

sind. Wenn wir feststellen, dass die Ergebnisse in dem Bericht der Projektgruppe nicht so zielführend sind, wie wir uns vorgestellt haben, dass der Beschluss des Landtags aus dem November 2009 umgesetzt wird, dann tritt genau das ein, was Sie einfordern: Dann könnte man sich wieder dazu bekennen, ein Moratorium einzusetzen, weil man keine brauchbaren Vorschläge hat.

Sie kennen doch aber genauso wenig wie ich die Ergebnisse der Projektgruppe. Wenn der Minister im September sagt, dass es zu zwei Beratungsangeboten gute Vorschläge gibt, wie man sie im Einvernehmen mit den Trägern umstrukturieren kann, warum soll man das dann nicht annehmen?

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Warum kann man dann nicht darüber diskutieren, das verfolgen und dann die Ergebnisse dieser Projektgruppe nach zwei Jahren Anstrengung umsetzen?

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Etwas Besseres kann uns im Plenum doch gar nicht passieren, als dass wir eine breite Mehrheit für unsere Vorschläge haben.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Darin sind wir uns einig! Es geht nur darum, dass ich stark in Zweifel ziehe, dass das im Herbst der Fall sein wird!)

- Es könnte aber auch sein. Und dann hat keiner einen Wortbruch begangen, wenn das der Fall sein sollte. Dann haben wir noch immer kein Ergebnis und können natürlich schauen, ob wir in ein Moratorium gehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Herr Striegel, GRÜNE: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Ich glaube, Sie können sich jetzt setzen. - Ich nehme jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Budde dran. Sie hat sich als Nächste gemeldet. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Eine Intervention, Herr Präsident. - Es ist so, wie es Frau Grimm-Benne gesagt hat; denn wir machen hier nichts unabgestimmt. Als wir auf der Trägerveranstaltung saßen, gab es starke Bedenken dagegen, dass es für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes schon ein Ergebnis geben wird. Wenn dies so wäre - das haben wir alle unisono auf dem Podium gesagt -, dann würde es keinen Sinn machen - -

(Tonstörung)

- Irgendjemand hat hier etwas an; ich bin es nicht.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens)

- Das sind bestimmt die Bienen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Ich habe kürzlich in einer Runde die Frage gestellt, ob das mit diesen Störungen überhaupt stimmt. Wahrscheinlich wollte mir jetzt jemand beweisen, dass es stimmt. Also bitte die Störungsursache beseitigen. Frau Budde hat wieder das Wort.

Frau Budde (SPD):

Sollten wir kein Ergebnis haben, dann sollten wir uns

(Tonstörung)

- hier will mich irgendjemand nicht - uns auf ein solches Moratorium verständigen. Gibt es ein Ergebnis, das wir in den Doppelhaushalt aufnehmen können, dann kann man auch kein Moratorium machen.

Es ging auf dieser Veranstaltung nicht darum, auf Dauer alles festzuschreiben, sondern es ging darum zu sagen: Solange es noch keine Auswertung, keine Verständigung und keinen neuen Vorschlag gibt, solange wird es keine Kürzungen geben. Genau das war damit gemeint. Dazu stehen wir auch. Das hat Frau Grimm-Benne auch erklärt.

Das kann man nun natürlich auch anders deuten. Es macht aber gar keinen Sinn, im Vorfeld von Haushaltsverhandlungen heute diesen Punkt und beim nächsten Mal vielleicht noch zwei andere Punkte im September und im Oktober dann auch noch vorwegzunehmen und zu beschließen. Sondern das kann alles erst im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt endgültig beraten werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wenn es kein Gerät hier im Hause war, dann war es vielleicht die Sonne. Sie soll ja zurzeit starke Strahlen aussenden. - Frau Grimm-Benne, möchten Sie noch eine Frage von Frau Frederking beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Grimm-Benne, geben Sie mir Recht, dass dieser Beratungsprozess, also der Prozess zur Zukunft der Beratung, der im Sozialministerium angedockt ist, lange dauert? Es liegen die ersten Ergebnisse vor. Geben Sie mir darin Recht, dass dieser Prozess eben noch einige Zeit dauert?

Um den Beratungsinstitutionen finanzielle Sicherheit zu geben, haben sich alle Parteien dafür aus-

gesprochen, dass es für diesen Doppelhaushalt ein Moratorium geben soll, weil die Beratung eben noch nicht abgeschlossen ist.

(Frau Budde, SPD: Eben!)

Da ist es doch sinnvoll, dass das Moratorium jetzt greift, und nicht, dass der Haushalt erst beschlossen wird und dann gegebenenfalls ein Moratorium kommt, also die Reihenfolge.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Frederking, auch wenn ich mich jetzt noch einmal wiederhole: Wir werden im Herbst noch keinen Haushalt beschließen. Und wenn im Herbst die Ergebnisse dieser Projektgruppe vorliegen, dann weiß ich nicht, warum sie nicht in den Doppelhaushalt einfließen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Warum muss ich denn schon jetzt ein Moratorium beschließen, wenn man das Ergebnis, das im Herbst kommen soll, in den Haushaltsberatungen noch berücksichtigen könnte?

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie haben es doch aber schon! - Frau Budde, SPD: Wir haben es nicht! - Herr Borgwardt, CDU: Wo ist es denn?)

- Also, ich habe einen Zwischenbericht. - Der Minister hat vorhin in seinen Ausführungen gesagt, dass im September quasi ein Endbericht vorliegen sollte. Wir haben mit dem Vorsitzenden der Liga gesprochen. Wir haben mit der Projektgruppe gesprochen. Sie haben vielleicht noch nicht in allen Punkten ein Ergebnis, aber sie haben mehr, als zum Beispiel im März erkennbar war. Warum kann man das nicht respektieren?

Ich kann ja verstehen, was Sie wollen. Sie wollen das Moratorium festsetzen, damit dann klar ist, dass es in den Haushaltsberatungen keine Veränderung gibt. Das ist die einfachste Lösung.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Aber darüber haben wir schon im November 2009 geredet, Frau Bull, dass Sie immer gleich reflektieren, dass es zu Kürzungen führt.

(Zurufe von der LINKEN - Frau Budde, SPD: Hör auf, das hat keinen Sinn! - Weitere Zurufe)

- Das ist doch egal. Sie können den Debattenbeitrag noch mal nachlesen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt greife ich mal ein.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich meine, ich kann auch Ihren Vorstellungen von Kommunalisierung folgen. Mal sehen, ob wir damit besser klarkommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegin Grimm-Benne, jetzt greife ich einmal ein.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich gehe ja schon.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dafür kommt Frau Dirlich noch einmal, wenn sie es denn will. Wenn der Minister sein Angebot wahr macht, auch noch einmal etwas zu sagen, dann ist die Debatte neu eröffnet. - So, Frau Dirlich, Sie haben jetzt auf jeden Fall das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Es tut mir leid, auch wenn es jetzt so lange gedauert hat. Frau Lüddemann hat es schon gesagt. Wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt über die bereits entschiedenen Stellen diskutiert. Für mich ist auch das ein Vorgriff auf den Haushalt. Anders kann man das kaum bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich können Erinnerungen trügen.

(Frau Budde, SPD: Nein! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

- Doch, sie können.

(Frau Budde, SPD: Sie können nur anders gedeutet werden!)

- Nein, sie können trügen. Wir haben deshalb den Text unseres Antrages auch mit den Beteiligten an diesem Forum abgesprochen, weil wir uns eben nicht darauf verlassen wollten, dass nur unsere Interpretation in diesen Antrag einfließt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir gesagt, wir rückversichern uns noch einmal und fragen nach, damit wir nicht etwas Falsches in den Antrag hineininterpretieren. Das muss ja nicht sein.

Zeitdruck. Der Landtagsbeschluss datiert vom November 2009. Der Zwischenbericht - Sie können ihn sich anschauen - enthält erste Ergebnisse. Überall steht „Zwischenergebnisse“ oder „erste Ergebnisse“.

(Frau Niestädt, SPD: Wir haben ihn auch gelesen!)

Es fehlt auch noch eine ganze Reihe von Beratungsangeboten. Es sind keinerlei Vorschläge zu irgendeiner Struktur gemacht worden.

(Frau Niestädt, SPD: Wir kennen den Zwischenbericht doch!)

- Gut. - Fakt ist: Es ist noch sehr viel zu tun. Entschuldigen Sie bitte - ich möchte niemandem zu nahe treten -, aber das Wenige, das jetzt auf dem Papier steht, hat ein Jahr gedauert, und das Viele, das noch zu tun ist, dauert ein halbes Jahr - wer, bitte, glaubt denn das?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte um Gottes willen niemandem zu nahe treten, aber seien wir doch bitte einmal realistisch. An dieser Stelle fordern wir vielleicht doch nicht das Unmögliche.

Natürlich stehen die Träger schon wieder unter Druck. Auch das stimmt.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Wer steht nicht unter Druck?)

Sie werden vom Landesverwaltungsamt kritisiert, weil die Aufwüchse in den Tarifen und die Tarife nicht angepasst werden bzw. weil bestimmte Tarife nicht eingehalten werden. Wollen sie aber beim Ministerium diese höheren Ansprüche anmelden, wird ihnen gesagt: Beantragt bloß nicht so viel Geld. Mehrforderungen werden abgelehnt. Das macht die Träger dann natürlich ein bisschen misstrauisch. Das muss man doch bitte auch verstehen.

Wir sind vorhin aufgefordert worden, nicht zu große Geschütze aufzufahren. Deshalb habe ich natürlich überlegt, ob ich den Begriff „Wahlbetrug“ verwenden soll. Ich werde es jetzt nicht tun.

Aber Fakt ist doch eines: Wenn man wusste, dass dieser Diskussionsprozess über die Neustrukturierung im Haushalt 2012/2013 seinen Niederschlag finden sollte, dann hätte man das auf dieser Veranstaltung der Wohlfahrtsverbände, auf beiden Veranstaltungen, bitte sagen müssen. Das ist nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man hat sich darauf geeinigt, dass man dem Prozess Zeit lassen will. Es wurde eine Frist bis 2013 gewährt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir uns bis 2013 damit Zeit lassen, den Haushalt aufzustellen. Auch das wird nicht gehen.

Es soll die Methode angewandt werden „erst abschneiden, dann nachmessen“. Denn es entsteht immer der Eindruck, dass ich, wenn ich unter finanziellem Druck Entscheidungen treffen muss, eher bereit bin, mich zu bewegen. Aber in diesem Falle halten wir das einfach für falsch, weil viel auf dem Spiel steht.

Deshalb bestehen wir darauf, dass über unseren Antrag direkt abgestimmt wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es hat einen Antrag oder sogar zwei Anträge auf Überweisung gegeben, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres. Über diesen Überweisungsantrag lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt. Frau Dr. Paschke übernimmt die Sitzungsleitung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Bildung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung beim Landtag von Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/65**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/106**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast fünf Jahren habe ich einen nahezu gleichlautenden Antrag in diesem Hohen Haus eingebracht. Er war damals von der Koalition abgewiesen worden und Kollege Bischoff als damaliger Redner der SPD-Fraktion und parlamentarischer Geschäftsführer ließ sich nach dem Verweis auf den eigenen Antrag der SPD aus dem Jahr 2002 zu den Sätzen hinreißen:

„Damit haben wir uns als SPD einen Storch gebraten, wie man so sagt. So ist das, wenn man einige Jahre später auf der Regierungsbank sitzt und sich schwer tut, auf einmal Anträge abzulehnen, die man einmal selbst gestellt hat.“

Nun, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir bieten Ihnen heute die Möglichkeit der

Korrektur und der Rückbesinnung auf Ihren ursprünglichen Antrag aus dem Jahr 2002.

Zumindest hat es der Begriff der Nachhaltigkeit in die Überschrift Ihres gemeinsamen Koalitionsvertrages geschafft. Damit sollte es der Koalition auch nicht schwerfallen, ein solches Gremium auch im Landtag Sachsen-Anhalt zu kreieren. Thüringen hat es in einer ähnlichen Koalitionsform im Jahr 2008 bereits vorgemacht. Auch wenn man es Ihrem Alternativantrag so nicht entnehmen kann und Sie sich nach wie vor damit schwertun, haben Sie noch die Chance, Ihre Auffassung zu ändern.

Mit dem Nachhaltigkeitsbegriff hat sich der Landtag, wie bereits in der Begründung dargelegt, mehrfach befasst. Er dürfte allen in diesem Hohen Hause geläufig sein. Ich muss ihn also nicht noch einmal erläutern.

Wir, DIE LINKE, stehen für eine komplexe Herangehensweise bei landespolitischen Entscheidungen ganz im Sinne der Nachhaltigkeit, auch wenn das manche hier immer nicht wahrhaben wollen. Diese Nachhaltigkeit besteht bekanntermaßen aus einem gleichseitigen Dreieck - ich betone: gleichseitig - von sozialer, ökonomischer und ökologischer Herangehensweise sowie deren Umsetzung in konkrete Politik.

Ihr Alternativantrag hingegen versucht, wieder sehr einseitig nur die ökologische Sichtweise aufzunehmen. Das finde ich eigentlich schade.

Hier beginnt allgemein auch die Crux in der Politik. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird inflationär benutzt. Er wird nicht als Korrektiv für einmal getroffene politische Entscheidungen zugelassen und dient oftmals als grünes Mäntelchen, als Überschrift ohne Bindungswirkung.

Hinweise oder Kritiken von außen sind verpönt und unerwünscht. Allzu oft wird nur in Wahlperioden gedacht und gehandelt. Wir meinen, dass sollten wir gemeinsam ändern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für einen solchen Beirat für nachhaltige Entwicklung gibt es unterschiedliche Beispiele, sei es auf Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene. Wir betreten also weder Neuland, noch ist dieses Anliegen in einem Parlament unmöglich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Bundestag verweisen. Dort gibt es ein solches Gremium bereits seit drei Wahlperioden. Er hat dort die Aufgabe, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu begleiten und bei der Festlegung sowie bei der Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten tätig zu werden.

Daneben kann der Beirat Schwerpunkte für eine eingehende Beratung, die die nachhaltige Entwicklung betreffen, auswählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Bundestages zur Bera-

tung vorlegen. Mindestens alle zwei Jahre soll - und so macht er es auch - der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dem Bundestag einen Bericht vorlegen.

Wer den letzten Bericht des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, des PBNE - so lautet die Abkürzung -, vom Januar 2011 liest, wird feststellen, dass viele Vorschläge sehr schnell Eingang in die Arbeit des Bundestages und auch der Bundesregierung gefunden haben. So haben Bundesregierung und Bundestag ihre Geschäftsordnungen kurzfristig geändert und die Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung eingefügt.

Kritisch möchte ich aber auch anmerken, dass der Bundestagsbeirat eine rein parlamentarische Institution ist. Der fachliche Input erfolgt über Anhörungen und auf der Basis von Honorarverträgen.

Ein zweite kritische Anmerkung zu der Bundestagslösung: Der Beirat ist noch immer kein Bestandteil der Geschäftsordnung. Er agiert auf reiner Beschlusslage, auch wenn wiederholt - so auch im letzten Bericht des Beirats - eine Geschäftsordnungsregelung angemahnt wurde.

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Thüringen und Brandenburg gibt es ebenfalls Nachhaltigkeitsbeiräte. Diese sind dort teilweise sehr opulent mit großzügigen Geschäftsstellen und eigenen Budgets ausgestattet. Sie sind aber nicht direkt beim Parlament angesiedelt, sondern bei der Landesregierung, und setzen sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen.

In Brandenburg besteht zumindest eine Berichts- und Informationspflicht auch gegenüber dem Landtag. Erarbeitete Empfehlungen bzw. Stellungnahmen sind auch für die Öffentlichkeit frei zugänglich; sie finden Eingang in die Landtagsarbeit.

Der dortige Beirat hat ein sehr umfangreiches und anspruchsvolles Arbeitsprogramm. Er setzt sich aus erfahrenen Politikern, Wissenschaftlern und Netzwerkern zusammen, insgesamt 15 Persönlichkeiten.

Die Bandbreite der Arbeit reicht von „Vision 2050. Dialoge Zukunft für Brandenburg“ über fiskalische Nachhaltigkeitsstrategien bis hin zum Thema „Parlament und Nachhaltigkeit“ und ist für den Zeitraum von 2010 bis 2013 angelegt.

Darüber hinaus äußert sich der Beirat auch zu Landesthemen und gibt Empfehlungen bzw. Stellungnahmen ab. Wie so etwas aussieht, kann man sich bei dem Gesetzgebungsverfahren zum Wassergesetz sehr gut ansehen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat in Baden-Württemberg besteht seit 2002 und wird durch das dortige Umweltministerium für die jeweilige Legislaturperiode berufen. Er besteht aus zwölf Mitgliedern des öffentlichen Lebens und befasst sich mit Themen,

die durch die jeweilige Landesregierung vorgegeben werden. Die jetzige grün-rote Landesregierung will seine Stellung wesentlich verändern und den Beirat beim Ministerpräsidenten ansiedeln.

In Thüringen wurde der Beirat auf einen Antrag der CDU und der SPD hin auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses am 9. Mai 2008 gebildet. Er umfasst neun Mitglieder, und es gibt mehrere Arbeitsforen, die weitere kleinere Beiräte, unter anderem ein Jugendforum, haben.

Der dortige Beirat hat der Öffentlichkeit im März 2011 eine Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen vorgestellt. Auch in Thüringen kann der Beirat nur begrenzt Themen in eigener Verantwortung aufgreifen. Eine zweijährige Berichtspflicht vor dem Landtag und der Öffentlichkeit ist auch hier festgelegt.

Weiterhin gibt es bei der Bundesregierung und bei verschiedenen Landesregierungen und Verbänden Räte für Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung. Diese fungieren aber als wissenschaftliche Beratungsgremien und nicht als Bewertungsgremien.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits im Jahr 2006 darauf verwiesen, dass ein solcher Beirat aktiv agieren sollte und eine rein parlamentarische Besetzung wenig zielführend ist. Die Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens ist in unserer Geschäftsordnung nur für die Enquetekommission vorgesehen und dies auch nur in sehr begrenztem Umfang. Deshalb ist der Beirat der Länder auch nicht auf die Geschäftsordnungen abgestellt.

Erinnern möchte ich an den in diesem Hohen Hause berufenen Rat für Zukunftsfähigkeit in der zweiten und dritten Wahlperiode. Dort waren zwölf Vertreter des öffentlichen Lebens benannt.

Oder man entscheidet sich für eine Mischform mit jeweils einem Vertreter der Fraktionen und acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Auch das ist durchaus praktikabel. Aber all diese Details sollten nicht im Plenum diskutiert werden. Dies sollte dem Ältestenrat vorbehalten bleiben.

Für meine Fraktion wäre es ein wichtiges Signal, wenn sich der Landtag zu einem Beirat für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt bekennen würde und damit auch der Öffentlichkeit signalisiert: Nachhaltigkeit in der Landespolitik findet sich nicht nur in Überschriften und Sonntagsreden wieder; vielmehr ist Nachhaltigkeit ein wesentliches und öffentliches Bewertungskriterium bei landespolitischen Entscheidungen.

Um dies zu verdeutlichen, möchte ich aus dem unveränderten Beschlusstext des Bundestages zitieren. Dort steht geschrieben:

„Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung kommt es darauf an, dass sich

der Deutsche Bundestag weiterhin zu einer nachhaltigen Entwicklung bekennt. Die Dringlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen wird immer deutlicher und benötigt eine angemessene parlamentarische Begleitung.

Das zentrale Merkmal eines parlamentarischen Gremiums zur Nachhaltigkeit besteht darin, dass es über die Grenzen der Fachausschüsse hinweg insbesondere die Langfristigkeit politischer Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf zukünftige Generationen im Auge hat. Der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kann somit Anwalt langfristiger Verantwortung im politischen Geschehen sein und Politik für kommende Generationen strukturieren.

Der gesellschaftliche Dialog auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung muss von Politik und Öffentlichkeit als eine grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung verstanden werden.“

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz, für die Einbringung. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein.

Doch zuvor begrüßen wir Damen und Herren der Katholischen Erwachsenenbildung Magdeburg, Sandersdorf und Bitterfeld. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir jetzt nicht hier sitzen wollten, sondern stattdessen entweder durch meine erzgebirgische Heimat oder durch den Harz wandern könnten, dann würde uns ohne Reden ein Beitrag über menschlich nachhaltiges Handeln geliefert: abgeholzte Bergkuppen,

(Frau Gorr, CDU: Ja!)

leer geräumte Bergwerke. Wenn man sich dann - zumindest für die Sachsen trifft das zu - in die flache Ebene nach Leipzig begibt, wo die NordLB - nein, die zum Glück nicht -, die SachsenLB ihren Standort hat, dann kann man auch noch leer geräumte Safes beobachten.

Der Mensch neigt dazu, den Planeten auszubeuten.

(Herr Daldrup, CDU: Für den Wald gilt das aber nicht!)

Dann beutet er sich auch noch gegenseitig aus. Das ist in den letzten Jahrtausenden fast immer so gewesen.

Herr Daldrup als Fachmann hat berechtigterweise eingeworfen: Beim Wald hat man dann versucht, dem Einhalt zu gebieten. Aber lieber Kollege, Sie werden mir darin Recht geben, dass wir, wenn wir als Jäger oder was auch immer vor tausend Jahren durch den Harz oder durch das Erzgebirge gestreift wären, noch sehr viel mehr Wald gehabt hätten als heute.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Aber in der Waldwirtschaft kam dann wirklich der Gedanke des nachhaltigen Handelns auf, nämlich: Es muss aufgeforstet werden. Es ist übrigens schon lange her, dass man dieses Handeln an den Tag gelegt hat. Das beruhte übrigens auch auf wirtschaftlichen Überlegungen; denn den Akteuren war klar: Irgendwann ist der letzte Baum abgeholzt und es kann kein Schiff - damals wurden sie aus Holz gebaut - mehr gebaut werden und es kann in keinem Bergwerk mehr die Sicherheit hergestellt werden. So entstand nachhaltige Forstwirtschaft.

Wir beschäftigen uns heute zu Recht in der Politik mit diesen und weiteren Aufgabenfeldern, wie zum Beispiel dem Thema Klima und Erderwärmung, Flächenverbrauch - er ist heute viel stärker als vielleicht vor 100 Jahren - sowie Gesetzfolgenabschätzung. Wir behandeln Fragen der Infrastruktur, der Generationengerechtigkeit und vieles andere mehr.

In dem Bericht der Brundtland-Kommission von 1987 kann man den sehr nachdenkenswerten Satz lesen:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

In meinem früheren Leben hätte ich an dieser Stelle Amen gesagt. Das ist aber ein Satz, der nach dem Amen durch praktisches Handeln umgesetzt werden muss.

Trotzdem muss man einen solchen Antrag, der er uns hier vorliegt, wenn man ihm erst einmal im Grundsätzlichen zustimmt, natürlich auch im Einzelnen hinterfragen. Wir müssen uns in dieser Gesellschaft schon fragen: Wie viel Nachhaltigkeit will denn diese Gesellschaft in ihrer Mischung aus Zukunftsangst und Verdrängung genau dieser Zukunftsängste?

Gibt es am Ende in einem konkreten Raum wie dem Land Sachsen-Anhalt bereits ausreichend Nachhaltigkeitsgremien? Ich denke an die Umweltallianz, den Naturschutzbeirat, die Allianz für den ländlichen Raum, den Demografiebeirat und andere.

Sollten der Landtag als Legislative und die Landesregierung als Exekutive nicht aus sich heraus und in sich solche Gremien der nachhaltigen Entwicklung sein?

Diese Fragen werden wir bewegen. Wir haben das in der letzten Legislaturperiode an einer Stelle ganz praktisch und sehr intensiv getan, zumindest aus meiner Sicht und, ich denke, auch der damaligen und heutigen Koalition, nämlich bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans. Natürlich steht dort die nachhaltige Entwicklung unseres Landes im Vordergrund. Natürlich haben wir sehr viele Leute angehört, die sich aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten heraus mit Nachhaltigkeit beschäftigt haben.

Der Minister wird in seinem Beitrag sicherlich noch viele andere Beispiele nennen, die das Regierungshandeln als Handeln der Nachhaltigkeit für das Land Sachsen-Anhalt aufzeigen.

Der Einbringer des Antrags Herr Lüderitz hat bereits gesagt, was es im Bund und in anderen Ländern für Beiräte gibt. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Ich denke, wir müssen uns diesen Fragen stellen. Ich schlage deshalb vor, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ältestenrat überwiesen wird und der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD so beschlossen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

Ich weise aber zuvor darauf hin, dass die vorliegenden Anträge keine selbständigen Anträge sind. Diesbezüglich gibt es ein Verfahren: Entweder werden sie überwiesen oder wir müssen direkt über sie abstimmen. Wenn sie überwiesen werden, dann nur gemeinsam. Vor diesem Hintergrund müssten Sie sich gegebenenfalls noch einmal abstimmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist uns klar!)

Herr Weihrich, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNE-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass mit diesem Antrag das Thema Nachhaltigkeit auf die Agenda dieses Hohen Hauses gesetzt wurde. Wir sind nämlich der Meinung, dass dieses Thema insgesamt in der letzten Legislaturperiode im Plenum stark vernachlässigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Mühe gemacht, über die Recherchefunktion bei der Dokumentensuche nach dem

Thema Nachhaltigkeit zu suchen und bin dabei auf einzelne Treffer zu Themen wie nachhaltige Holznutzung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gestoßen. Aber es gab keinen einzigen Treffer in der gesamten Wahlperiode, der sich auf den Nachhaltigkeitsprozess als Ganzes bezieht. Das muss sich ändern.

Wir alle wissen, dass wir in Sachsen-Anhalt keine Nachhaltigkeitsstrategie haben. Was wahrscheinlich noch viel schlimmer ist: Wir haben auch keinen Zeitplan, wie wir zu einer Nachhaltigkeitsstrategie kommen können.

Gerade jetzt ist ein ganz besonders kritischer Moment, hat doch die Landesregierung noch kurz vor der Wahl einen Bericht zur nachhaltigen Entwicklung vorgelegt, der aber nicht mehr in die parlamentarische Beratung vorgedrungen ist.

Einen ähnlichen Stand - daran möchte ich Sie gern erinnern - hatten wir auch am Anfang der letzten Wahlperiode. Auch damals hatte die Landesregierung ganz kurz vor der Wahl noch hektische Aktivitäten entfaltet und das Thema Nachhaltigkeit in der Verwaltung auf die Agenda gebracht und einen Bericht vorgelegt. Aber schon kurz nach der Wahl war das Thema wieder vergessen.

Wir hoffen, dass die Diskussion um den Nachhaltigkeitsprozess nicht zuletzt mit diesem Antrag befördert oder - ich sollte es wahrscheinlich besser so sagen - überhaupt erst in Gang gebracht wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sehen aber in Bezug auf einzelne Details des Antrags noch Diskussionsbedarf. So lässt sich der Antrag aus dem Bundestag nicht einfach auf den Landtag übertragen, weil unsere Geschäftsordnung die Einrichtung eines solchen Beirates nicht vorsieht. Dementsprechend blieb in dem Antrag offen, wie der Beirat besetzt wird, ob er nur aus Parlamentariern besteht oder auch Wissenschaftler oder sonstige Personen aus der Öffentlichkeit mitwirken sollen.

Im Unterschied zum Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung beim Bundestag, auf den Herr Lüderitz eingegangen ist, enthält der Antrag, der hier vorliegt, auch keine klare Aufgabenstellung für den einzurichtenden parlamentarischen Beirat.

Eines erscheint mir zusätzlich diskussionswürdig; denn im Hinblick auf die Ausführungen des Kollegen Lüderitz bin ich mir nicht sicher, was hiermit eigentlich gefordert wird. Er hat nämlich mehrfach auf die Nachhaltigkeitsräte anderer Bundesländer verwiesen.

Ich muss noch einmal deutlich sagen: Diese Nachhaltigkeitsräte anderer Bundesländer wie Thüringen oder Baden-Württemberg sind reine Beratungsgremien der Landesregierung und nicht des Landesparlamentes. Insofern halte ich es auch für

absolut notwendig, dass hier noch einmal klargestellt wird, worüber wir eigentlich reden.

Eine Diskussion in den Ausschüssen ist absolut erforderlich. Ich denke, es ist nicht nur erforderlich, um die Aufgabenstellung zu präzisieren; vielmehr brauchen wir auch ein eindeutiges Bekenntnis der Fachausschüsse, dass sie sich diesem Thema stellen.

Denn Sie wissen alle, Nachhaltigkeit ist mehr als nur Umweltschutz, Nachhaltigkeit muss übergreifend betrachtet werden. In Sachsen-Anhalt sind zum Beispiel die Schuldensituation unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit, die demografische Entwicklung und auch Fragen der Sozial- und Gesundheitspolitik wichtige Themen der Nachhaltigkeit. Diese Themen müssen im Nachhaltigkeitsprozess berücksichtigt werden.

Nur wenn sich die Fachausschüsse wirklich bereit erklären, bei dieser inhaltlichen Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsprozesses mitzuwirken, macht die Einrichtung eines solchen Beirates tatsächlich Sinn.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Deswegen beantrage ich zusätzlich zur Überweisung in den Ältestenrat die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Umwelt als federführenden Ausschuss, in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft, für Arbeit und Soziales und für Finanzen.

Ganz zum Schluss: Die GRÜNE-Fraktion wird sich zum Alternativantrag der Koalition der Stimme enthalten. Einerseits weil wir nicht dagegen sein können, dass über den Nachhaltigkeitsprozess berichtet wird; aber andererseits handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit, dass über solche Themen hier im Parlament berichtet wird und es darf nicht Schule machen, dass wir hier im Plenum mit formellen Anträgen Berichte zu wichtigen landespolitischen Themen abfordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in der Dezembersitzung wären, dann würde ich folgenden Liedertext anstimmen: Alle Jahre wieder. Denn im Antrag der LINKEN wurde bis auf ein einziges Wort exakt die Formulierung des Antrages vom September 2006 - Herr Lüderitz hat selbst darauf hingewiesen - verwendet. Es wurde übernommen. Lediglich die Begründung wurde neu gefasst.

Wollen wir das jetzt grundsätzlich so handhaben, dass wir alte Anträge wieder aus der Mottenkiste holen?

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja! - Herr Borgwardt, CDU: Konserve!)

Ich habe vielleicht vergessen, dass wir heute von der Fraktion DIE LINKE reden und damals von der Linkspartei.PDS. Da kann man durchaus mal durcheinanderkommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Kollege Lüderitz, haben damals gesagt - ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 15. September 2006 -: Der Begriff Nachhaltigkeit - Zitat - „wird inzwischen in der aktuellen Politik zunehmend sinnentleert zur Floskel, um einseitig nackten ökonomischen Belangen gegen Erfordernisse des Umweltschutzes oder der sozialen Ausgewogenheit ein kleines grünes Deckmäntelchen umzuhängen.“

Diesbezüglich kann ich Ihnen Recht geben. Es existieren mittlerweile in nahezu allen Bereichen Konzepte und Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung, welche dem Begriff der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft grundsätzlich entsprechen. Für meinen Geschmack wird dieser Begriff in den letzten Jahren schon deutlich überstrapaziert.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Ich könnte jetzt beginnend im Jahr 1713 bis hin zum Jahr 1993 und der Helsinki-Resolution über die forstwirtschaftliche Entwicklung des Begriffs der Nachhaltigkeit philosophieren und auch über das, was wir gemäß Brundlandt-Bericht unter nachhaltiger Entwicklung verstehen.

Aber ich möchte nicht in die Begrifflichkeit hineingehen; denn eigentlich wollte ich es mir mit meinem Redebeitrag so einfach machen, wie Sie es sich mit Ihrem Antrag gemacht haben, meine Damen und Herren von der LINKEN, und den Wortbeitrag unseres heutigen Landtagspräsidenten Detlef Gürth hervorziehen. Dort wurde alles gesagt; dem ist nichts hinzuzufügen. Die Argumente wurden damals bereits ausgetauscht und daran hat sich auch heute nichts geändert.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Richtig!)

Wir halten die Bildung eines solchen Beirates beim Landtag zu diesem Zeitpunkt für entbehrlich. Im politischen Geschehen sind das Handeln mit Weitblick und die Übernahme langfristiger Verantwortung für uns eine Selbstverständlichkeit. Sie bilden die Grundlage unserer Entscheidungen nicht nur im Hier und Heute, sondern natürlich auch für kommende Generationen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ach ja? Saale-Seitenkanal!)

Dazu müssen wir nicht extra einen Beirat installieren, sondern jeder steht in der Verantwortung. In

seinem Tun und Handeln, wie wir es heute verstehen, nachhaltig zu handeln und zu entscheiden.

Wir können und wir wollen einer im Falle Ihres Antrages anstehenden Änderung der Geschäftsordnung des Landtages hier und heute nicht vorgreifen und bitten deshalb um die Überweisung des Antrages ausschließlich in den Ältestenrat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz etwas zu unserem Alternativantrag sagen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger und die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung ist für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit. Dies beweist das Vorhandensein der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sachsen-Anhalt ist in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Ich bin mir sicher, dass es der Landesregierung und unserem Minister eine Freude sein wird, dazu in den Ausschüssen zu berichten.

Hier kann die Landesregierung ausführlich darlegen, wie wir zum Thema Nachhaltigkeit im Land aufgestellt sind. Ohne dem Bericht vorgreifen zu wollen - das kann ich nicht -, möchte ich betonen: Wir sind gut aufgestellt, ja, wir sind sehr gut aufgestellt. An dieser Stelle müssen wir unser Licht nun wirklich nicht unter den Scheffel stellen. Ich jedenfalls freue mich auf den entsprechenden Bericht der Landesregierung, Herr Minister. Ich bitte, um die Überweisung unseres Antrages in die im Antrag genannten Ausschüsse und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Zimmer. - Ich wiederhole mich jetzt vor der Abstimmung: Gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist ein Alternativantrag eine unselbständige Vorlage. Deshalb müssen wir beide Anträge irgendwohin überweisen oder direkt darüber abstimmen müssen. Wenn Sie den Alternativantrag mit in den Ältestenrat überweisen, dann ist das okay, aber ich kann nicht über eine Überweisung des Alternativantrages in die Ausschüsse und die Überweisung des anderen Antrages in den Ältestenrat abstimmen lassen. Dies ist laut Geschäftsordnung nicht möglich.

(Herr Erdmenger; GRÜNE: Es gab vorher eine Frage!)

- An Herrn Zimmer?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

- Entschuldigung. - Herr Zimmer, würden Sie eine Frage von Frau Lüddemann beantworten?

Herr Zimmer (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Kollege, ich war eben ganz gespannt. Sie haben die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung oder des Landes - ich habe es nicht genau verstanden - angesprochen. Wo kann ich diese nachlesen?

Herr Zimmer (CDU):

Ein Blick in das Internet erleichtert den Vorgang.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war jetzt keine gute Antwort! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Es gibt keine Nachhaltigkeitsstrategie! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Es ist mir völlig neu, dass es eine solche Strategie gibt! - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber nicht neu!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lüderitz hätte noch einmal das Wort. Nachdem Herr Dr. Aeikens gesprochen hat, ist die Debatte gemäß § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung noch einmal eröffnet.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ich hätte gern zuerst den Minister gehört, aber okay. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange von hinten an. Kollege Zimmer, ich habe selbst darauf hingewiesen, dass ich den Antrag wortgleich stelle und dass ich den Kollegen der CDU genauso wie den Kollegen der SPD-Fraktion die Chance geben möchte, sich anders zu verhalten als im September 2006.

(Oh! bei der CDU)

Ich habe eigentlich auch deutlich begründet, warum ich diesen Antrag für nach wie vor berechtigt halte und für notwendig erachte, weil nämlich die Probleme - das wurde von Ihnen und vom Kollegen Miesterfeldt zu Recht beschrieben - im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung insgesamt auf dieser Mutter Erde, in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt nach wie vor bestehen.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie gehe ich davon aus, dass der Minister im Anschluss darauf eingehen wird. Sie ist nach meinem Kenntnisstand; es sei denn sie wurde in der letzten Woche verändert, insgesamt sehr unpräzise und sehr vage in den Festlegungen. Das große Problem, das wir damit haben, ist, dass die Verbindlichkeit fehlt.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Nachhaltigkeitsbeiräte in den anderen Ländern zwar auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen zustande gekommen sind - Kollege Weihrich hat zu Recht erkannt, dass sie in erster Linie bei den Landesregierungen angesiedelt sind; auch das habe ich deutlich gemacht -, aber es im Jahr 2002 noch CDU-regierten Baden-Württemberg besteht dieser Nachhaltigkeitsbeirat, der eine zweijährige Be-

richtspflicht im Landtag von Baden-Württemberg hat. Im CDU-SPD-regierten Thüringen besteht dieser Nachhaltigkeitsbeirat seit dem Jahr 2008. Dort war es Ihre Fraktion gemeinsam mit der SPD, die diesen Antrag eingebracht haben.

Es besteht im Bundestag ein Parlamentarischer Beirat, der meines Erachtens zu kurz greift; auch darin gebe ich dem Kollegen Weihrich und auch dem Kollegen Miesterfeldt Recht. Darum wäre mein Vorschlag, an dieser Stelle zumindest Persönlichkeiten der Öffentlichkeit einzubeziehen.

Ich erachte eine fertige Vorlage, wie ein solcher parlamentarischer Beirat auszusehen hat - das hat auch die Diskussion im Jahr 2006 ergeben -, an dieser Stelle für nicht richtig, Kollege Weihrich. Deshalb habe ich gesagt, dass der Ältestenrat einen Vorschlag unterbreiten soll, da die Geschäftsordnung bekanntermaßen sowieso angepasst werden soll und dort gehört das meines Erachtens auch hin.

Im Hinblick auf die Berichtspflicht, die im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen gefordert wird, sind wir uns alle einig, dem ist nichts hinzuzufügen. Das kann man natürlich machen: Aber wir hätten das auch mithilfe von Anträgen auf Selbstbefassung erledigen können. Es hätte in diesem Hohen Hause nicht eines solchen Antrages bedurft.

Abschließend, Kollege Miesterfeldt, möchte ich sagen: Wenn wir uns schon auf die Forst berufen, dann sollten wir auch deutlich sagen, dass der Kollege Clausewitz und Herr Zanthier - - Er hat das in meinem Heimatort in Ilseburg in Sachsen-Anhalt das erste Mal im Jahr 1736 praktiziert. Er hat davon gesprochen - das gehört der Vollständigkeit halber mit hierher -, dass man nicht mehr Holz ernten darf, als in einer Vegetationsperiode wächst. Um nicht mehr und nicht weniger ging es.

Wir sollten nicht mehr ernten und ausgeben wollen, als in einer Legislaturperiode möglich ist auszugeben. Das ist durchaus richtig und darum sehe ich es als ganzheitliche Aufgabe an und nicht nur als ökologische Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe mich nun doch veranlasst, über die Aktivitäten der Landesregierung zu diesem für uns alle sehr wichtigen Thema zu berichten, die meines Erachtens insbesondere von Herrn Weihrich nicht entsprechend gewürdigt worden sind.

Bereits mit der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 hat die Regierungskoalition festgelegt, dass Sachsen-Anhalt in allen Politikbereichen eine Nachhaltigkeitsstrategie braucht. In der letzten Legislaturperiode wurde nach einer intensiven Abstimmung ein ressortübergreifender Bericht der Landesregierung mit dem Titel „Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2011“ vorgelegt. Ich habe ein Exemplar dabei. Ich verlese auch gern den vollen Titel, weil mir die Überschrift so gut gefällt:

„Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft - Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kommunikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt“.

Es ist ein umfassendes Dokument,

(Beifall bei der CDU)

das uns bei der Behandlung dieser Thematik weiterführt. Was dieses Dokument so wertvoll macht, ist, dass nicht nur das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dafür verantwortlich ist, sondern dass es eine gemeinsame Leistung mit den Ministerien für Finanzen, für Gesundheit und Soziales, für Kultus, für Wirtschaft und für Landesentwicklung und Verkehr ist. Eine ressortübergreifende Strategie macht dieses Papier umso wertvoller.

Dieser Bericht geht auf ausgewählte, für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes relevante politische Handlungsfelder ein, zieht Schlussfolgerungen und gibt auch einen Ausblick auf den weiteren Nachhaltigkeitsprozess des Landes. Es handelt sich hierbei auch nicht - das weise ich ganz energisch zurück - um eine hektische Aktivität vor der Wahl, die zu diesem Ergebnis geführt hat, sondern es ist ein solides Ergebnis solider Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Eine vorausschauende Nachhaltigkeitspolitik geht vom sektorübergreifenden Ansatz und Prozesscharakter einer Nachhaltigkeitsstrategie aus, die immer wieder einer Überprüfung und Ausrichtung an aktuellen Herausforderungen und Aufgaben bedarf.

Uns ist klar, dass eine vorausschauende Nachhaltigkeitspolitik die gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationsfähigkeit stärkt und damit auch verbesserte langfristige Perspektiven für die Menschen in unserem Sachsen-Anhalt ermöglicht. Klar ist auch, dass neue Herausforderungen, Erkenntnisse und Probleme eine Überprüfung, Differenzierung oder gegebenenfalls auch eine Neuausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik des Landes erfordern.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wendet bisher 21 umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt an, die auf einem von der Umweltministerkonferenz festgelegten Indikatorensatz beruhen. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren sind Kenngrößen. Sie sind damit Hilfsmittel für die Nachhaltigkeitspolitik. Sie ermöglichen die Messung der Effizienz und eignen sich als Grundlage für Fachdiskurse und politische Entscheidungen.

Gegenwärtig wird ein ressortübergreifender Indikatorenbericht 2011 vorbereitet. Das heißt im Gegensatz zu einer Äußerung, die ich hier leider hören musste, dass wir dieses Thema engagiert weiter verfolgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nachhaltigkeitspolitik ist eine sehr anspruchsvolle, sektorübergreifende, ressortübergreifende, vorausschauende und verantwortungsvolle Aufgabe. Nachhaltigkeitspolitik bedeutet die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Wir haben uns dieser Thematik bisher in der Landesregierung engagiert gewidmet. Das wollen wir auch weiterhin tun. Das Prinzip der Nachhaltigkeit wird auch in Zukunft unser Handeln bestimmen. Ich würde sagen, wir müssen in allen Bereichen nachhaltig agieren - im Interesse unserer Kinder, unserer Enkel und im Interesse kommender Generationen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Formal ist die Debatte nach § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wieder eröffnet. Wünscht jemand noch einmal das Wort? - Das sehe ich nicht.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Doch!)

- Oh, Entschuldigung.

Bitte sehr, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich jetzt ganz direkt angesprochen war, muss ich hier zu ein paar Dingen Stellung nehmen. Zuerst wurde mir vorgeworfen, dass ich die Aktivitäten der Landesregierung nicht ausreichend gewürdigt hätte. Das weise ich hiermit ausdrücklich zurück.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das hat er aber gesagt!)

Ich habe eindeutig auf diesen Bericht der Landesregierung hingewiesen. Mir ist er sehr gut bekannt. Ich habe ihn mir angeschaut. Aber dieser Bericht

ist eben keine Nachhaltigkeitsstrategie. Das muss man hier einmal ganz eindeutig feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es reicht nämlich nicht für eine Nachhaltigkeitsstrategie, innerhalb der Ministerien verschiedene Texte abzustimmen, diese zusammenzufassen und ins Internet zu stellen. Die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfordert eine Einbeziehung der Öffentlichkeit und von sonstigen Stakeholdern. Das ist hier nicht passiert und deswegen liegt keine Nachhaltigkeitsstrategie vor.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist Ihre Auffassung!)

Ganz zum Schluss komme ich noch einmal zu diesen Worten „hektische Aktivität vor der Wahl“. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Dr. Aeikens, ich habe polemisiert. Das gebe ich gern zu. Aber mir war es wichtig, noch einmal zu sagen, dass dieser Bericht eben nicht der Ausfluss einer kontinuierlichen Arbeit während der gesamten Wahlperiode ist, sondern das Ergebnis einer Arbeit über ein paar Monate hinweg. Deswegen habe ich von einer hektischen Aktivität vor der Wahl gesprochen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: So ist es!)

Ich will, dass sich das in dieser Wahlperiode nicht wieder so vollzieht, sondern dass wirklich während der gesamten Legislaturperiode an diesem Dokument gearbeitet wird, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und sonstige Stakeholder einbezogen werden, damit am Ende vielleicht wirklich eine Nachhaltigkeitsstrategie steht. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Wehrich. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, nach Ihrer Einlassung haben wir uns noch einmal zu den beiden Anträgen verständigt. Der Wille der Koalitionsfraktionen ist hinlänglich dargelegt. Wenn das so nicht geht, dann würden wir den Alternativantrag zurückziehen. Wir würden dann aber für die Abstimmung über den Ursprungsantrag ausdrücklich nur eine Überweisung in den Ältestenrat wollen. Das ist meiner Ansicht nach zulässig.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Alternativantrag ist von den Koalitionsfraktionen also zurückgezogen worden. Dann stimmen wir über den Ursprungsantrag ab. Es ist eine Überweisung in den Ältestenrat vorgeschlagen worden. Gibt es weitere Vorschläge? Werden die aufrechterhalten - Alle anderen? - Ja.

Dann würde ich jetzt über die Überweisung des Ursprungsantrages in den Ältestenrat abstimmen lassen, weil das anscheinend unstrittig ist. Wer ist für eine Überweisung des Ursprungsantrages in den Ältestenrat? - Das sind alle Fraktionen. Es ist so beschlossen.

Dann ist noch beantragt worden, den Antrag in die Ausschüsse für Umwelt, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Arbeit und Soziales und für Finanzen zu überweisen. Soll ich über die Überweisungen einzeln abstimmen lassen?

(Zurufe von allen Fraktionen: Nein!)

Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass ich darüber im Paket abstimmen lassen kann. Wer für die Überweisung in die weiteren benannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag zur Bildung eines Beirats in der Drs. 6/65 in den Ältestenrat überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/81**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Frau Zoschke hält heute Ihre erste Rede. Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Behindert ist man nicht, behindert wird man. So steht es sinngemäß in der Präambel der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Außerdem enthält die Präambel auch die Vereinbarung der Unterzeichnerstaaten, dass allen Menschen mit Beeinträchtigungen Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung zu garantieren sind.

Wenn dies so ist, liegt es an uns, liegt es in unserer Verantwortung, diese Formen der Behinderungen abzubauen, Barrieren zu überwinden und volle Teilhabe zu ermöglichen.

Was behindert die Menschen? - Stufen, die zu hoch sind, Treppen überhaupt, Schrift, die zu klein ist, Worte, die man nicht versteht, Arztpraxen, die nur über Treppen erreichbar sind, Busse, die nicht mehr fahren, Fahrradständer oder Werbeaufsteller, die gestern noch nicht auf diesem Weg standen,

Baustellen, an denen rot-weiße Flatterbänder auf die Gefahr hinweisen - gut sichtbar, auch für Sehbehinderte? -, Gedankenlosigkeit, Herzlosigkeit, Unverständnis oder Überheblichkeit in den Ämtern, Verwaltungen und ähnlichen Institutionen.

Der Alltag von behinderten Menschen ist noch viel zu oft voller solcher Ereignisse. Wenn wir davon ausgehen, dass unser Anspruch an Barrierefreiheit der ist, dass Menschen mit Behinderungen all das nutzen können, was auch wir nutzen, selbstständig und weitestgehend ohne fremde Hilfe, selbstverständlich auch dann, wann sie es für erforderlich halten - daran gemessen haben wir noch allerhand zu tun, um unser Land diesem Anspruch entsprechend zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Und dass wir genau dies tun müssen, steht außer Frage. In Sachsen-Anhalt leben ca. 180 000 Menschen, die wegen diverser Barrieren an einer vollen Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden. Darüber hinaus bedeutet ein barrierefrei gestaltetes Lebensumfeld auch für unsere immer älter werdende Gesellschaft notwendige Lebensqualität. Barrierefreiheit nutzt allen und Barrierefreiheit braucht alle.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 26. März 2009 die zwei Jahre zuvor beschlossene UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Seitdem stehen wir als Gesellschaft und insbesondere auch wir in Sachsen-Anhalt in der Bringeschuld den Menschen mit Behinderungen gegenüber.

Die Ansprüche der UN-Konvention weisen in zwei Richtungen. Zum einen wird die Gesellschaft als Ganzes in die Pflicht genommen und zum anderen jedes einzelne Individuum. Die Gesellschaft hat in erster Linie jeden Menschen vor Einschränkungen seiner Freiheiten durch den Staat zu schützen und die strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Behinderte Menschen sollen in alle ablaufenden Prozesse, also in politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche, von Anfang an einbezogen werden. Der Grundsatz der Konvention bewegt sich fort von einem defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderungen hin zur Erkenntnis der Vielfalt der menschlichen Existenz. Das heißt, die Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kulturellen Reichtums verstanden. Der behinderte Mensch wird mit der Konvention aufgefordert, an den eben beschriebenen Prozessen mitzuwirken, sich einzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass dies tatsächlich so geschieht.

Da nun mit der Konvention ein einklagbares Recht gegeben ist, bestärkt dies selbstverständlich auch

das Agieren der Menschen mit Behinderungen und deren Verbände. Dieses Haus hat in der Vergangenheit in anderer Zusammensetzung bereits mehrmals über dieses Thema diskutiert und auch Beschlüsse gefasst. Ich erinnere an den Beschluss vom Dezember 2009, mit dem die Landesregierung gebeten wurde, einen Aktionsplan zur Verwirklichung der räumlichen, mobilen und kommunikativen Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt ins Leben zu rufen.

Wie wir im Jahr 2009 bereits feststellten, schöpft dieser Beschluss allerdings bei Weitem nicht die Möglichkeiten aus, die dieses Land hat. Noch immer verhindern Kostenvorbehalte, Nichtwissen und Vorurteile barrierefreies Bauen und Gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Großer Handlungsbedarf existiert nach wie vor bei der Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Wir fordern uns alle und insbesondere die Landesregierung hiermit auf, diese konkreten Aufgaben Lösungen zuzuführen. Es reicht nicht mehr aus, die UN-Konvention zu begrüßen und darauf zu verweisen, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren doch merklich verbessert habe.

Nicht die UN-Konvention muss sich in der Praxis bewähren, wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, das in Ihrem Koalitionsvertrag formulierten, sondern es muss aktiv gehandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Da reicht es mir nicht, wenn mir in einer Absichtserklärung der Landesregierung vom Februar 2010 zur Umsetzung dieses Beschlusses mitgeteilt wird, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales mit allen Ressorts in einen Informationsprozess eintreten will.

Das Recht auf Barrierefreiheit ist mit der UN-Konvention ein einklagbares Menschenrecht, dem wir in der Landesgesetzgebung Rechnung zu tragen haben. Ein erster Schritt sollte schon 2010/2011 die Einrichtung eines Kompetenzzentrums des Landes für Barrierefreiheit sein. Ich sehe kein derartiges Kompetenzzentrum.

Die UN-Konvention hat unter anderem damit gebrochen, dass es persönliches Schicksal sei, eine Behinderung zu haben. Sie stellt klar: Die Behinderung besteht in erster Linie in der Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen behinderter Menschen und den Barrieren in der Gesellschaft. Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger als: Wir haben Einfluss auf diese Barrieren in der Gesellschaft. Es steht in unserer Macht, sie einzuschränken, zu minimieren bzw. sie erst gar nicht zuzulassen. Dies ist unser aller Auftrag.

Der vorliegende Antrag verweist genau auf diesen Auftrag. Bevor wir jetzt wieder zu hören bekommen, es stehe alles im Koalitionsvertrag, wir machten das schon, keiner müsse sich kümmern, sage ich Ihnen: Ja, auf Seite 36 haben Sie dazu etwas geschrieben. Aber einen konkreten Zeitpunkt, wann es diesen Aktionsplan geben wird, nennen Sie nicht.

(Herr Bergmann, SPD: Es steht alles drin!)

Mit unserem Antrag, meine Damen und Herren, nehmen wir Sie ernst, sehr ernst, und fordern Sie auf, unverzüglich zu handeln und konkrete Ziele und Maßnahmen festzulegen.

(Zurufe von der CDU)

Damit würden wir auch einem Beschluss des Landesbehindertenbeirates von 2010 entsprechen, dem schon damals ein Landeskompetenzzentrum versprochen wurde.

Wir fordern also, die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Konvention in einem Landesaktionsplan über fünf Jahre zu bündeln und darin auch eine Prioritätenliste mit einer Zeitliste aufzunehmen. Diese Prioritätenliste soll neben den im Landtagsbeschluss in der Drs. 5/68/2309 B aufgeführten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Herstellung von Barrierefreiheit auch konkrete Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung inklusiver Lebensformen beinhalten.

Dafür ist die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit, beginnend in den Verwaltungen, notwendig, um den Prozess der Inklusion in der Gesellschaft insgesamt zu befördern. Weder Vorurteile noch bürokratische Hemmnisse dürfen den Inklusionsprozess beeinträchtigen. Deshalb sollen verstärkt entsprechende Fort- und Weiterbildungen angeboten werden, um die Verwaltung stärker zu befähigen, Impulse zur Entwicklung von Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten in die Gesellschaft und damit auf alle Ebenen zu senden.

Es geht uns vor allem darum, die in Landeskompetenz zu regelnden Fragen zügig zu erfassen, die jeweiligen Änderungsbedarfe festzuhalten und einen Zeitplan für ihre Umsetzung festzulegen. Diese komplexe Aufgabenstellung muss in einem breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess unter Einbeziehung Betroffener sofort in Angriff genommen werden. Das ist der Hauptantrieb für unseren Antrag.

Dabei steht der Landesregierung ein starker und erfahrener Partner zur Seite. Es sind die Betroffenen und ihre Verbände. Sie sind die wichtigste Erfahrungsquelle bei der Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Aktionsplanes. Sie sind gemäß der Forderung „Nichts über uns ohne uns!“ einzubeziehen. - Ich bitte um Direktabstimmung über diesen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Zoschke. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zoschke, Sie haben in Ihrem Redebeitrag selbst darauf hingewiesen - es wäre schön, wenn Sie zuhörten -, dass das, was wir tun sollen und tun müssen, in der letzten Wahlperiode und auch in den vorangegangenen Wahlperioden oft Thema war. Es war sogar Thema in den Ausschüssen.

Ich glaube, dass wir in den letzten 20 Jahren ein enormes Stück weitergekommen sind. Das geht alles nur schrittweise. Das wissen wir und das wissen auch die Verbände. Von daher denke ich, es ist richtig, diese Schritte weiter zu gehen und weiter darauf hinzuweisen. Das werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch tun. Ich sage deutlich: Sachsen-Anhalt braucht sich hinter keinem der alten und der neuen Bundesländer verstecken. Aber wir können noch viel mehr tun. Das ist richtig.

Ihr Antrag bezieht sich auf die Erstellung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt. Ich kann nur wiederholen, was ich im Ausschuss gesagt habe, denn es sitzen, da wir eine neue Wahlperiode haben, auch neue Abgeordnete hier. Das Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet zurzeit einen Entwurf eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention. Dieses Vorhaben ist - das haben Sie zu Recht beschrieben - auch Teil des Koalitionsvertrages.

Ende April 2011 hat die Bundesregierung ihren Entwurf für einen nationalen Aktionsplan vorgestellt. Das ist wahrscheinlich einigen bekannt. Der Landesaktionsplan wird sich an dem Aktionsplan des Bundes orientieren und ihn ergänzen.

Der Bund und die Länder haben bereits umfassende Rechtsvorschriften für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und den Schutz ihrer Grundrechte erlassen, zum Beispiel die Behindertengleichstellungsgesetze. Das unsrige ist nach wie vor vorbildlich. Auf dem Stand des Erreichten soll nicht stehen geblieben werden, sondern vorbildhaft für alle Länder mit der Bildung einer inklusiven Gesellschaft fortgeführt werden.

Die Landesregierung sieht sich daher in der Verantwortung, das inhaltliche Anliegen der Behindertenrechtskonvention im Land entsprechend weiter umzusetzen. In Abstimmung mit den Ressorts - ich finde es richtig, dass wir uns miteinander abstimmen und erst einmal darüber sprechen, was wir umsetzen können - wird der Landesaktionsplan neben einer Bestandsaufnahme auch Ziele und Maßnahmen zur Selbstbestimmung, zur Teilhabe

sowie zur Inklusion für alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen vorstellen. Dabei werden auch die im Landtagsbeschluss der letzten Wahlperiode aufgeführten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Herstellung von Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

Der Entwurf dieses Landesaktionsplans, der in den nächsten Wochen erarbeitet und vorgelegt wird, wird, wie es die Behindertenrechtskommission fordert, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Interessenverbände diskutiert und bereichert werden. Das wird bis Ende des Jahres erfolgen. Wir werden uns ein halbes Jahr Zeit nehmen, das zu diskutieren.

Dieser Implementierungsprozess völkerrechtlicher Vereinbarungen verdient auch im Landtag von Sachsen-Anhalt eine breite parlamentarische Unterstützung. Der Antrag wäre zwar meines Erachtens nicht nötig gewesen, aber man kann hier über ihn natürlich debattieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr. Bitte sehr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Minister Bischoff hat in seinem Redebeitrag ausdrücklich auf die derzeitige Erarbeitung des Entwurfs eines Landesaktionsplans hingewiesen. Damit erübrigt sich aus der Sicht der Koalitionsfraktionen dieser Antrag. Wir werden ihn daher ablehnen.

Es sei mir aber gestattet, darauf hinzuweisen, dass die Koalitionsfraktionen das Thema ressortübergreifend außerordentlich ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es gut und richtig, dass wir uns heute mit dieser Frage beschäftigen. Ich denke, ein Prozess sollte schon im Vorfeld transparent sein.

Der Landtagsbeschluss vom Dezember 2009 beschäftigt sich nur - in Anführungszeichen - mit der Barrierefreiheit. Das, was die UN-Behindertenrechtskommission meint, ist aber sehr viel mehr. Dabei geht es um einen richtigen Systemwechsel, einen Paradigmenwechsel.

Es geht darum, dass die Sicht auf den Menschen weg geht von einem Defizitgedanken, weg geht von einem Wohlfahrtsgedanken hin zu einem Menschenrechtsgedanken. Die Kollegin von den LINKEN hat es schon ausgeführt: Es geht darum, jedem Menschen, unabhängig davon, wie er verfasst, wie er konstituiert ist, zu dem Recht zu verhelfen, dieselben Rechte wahrnehmen zu können wie alle anderen Menschen.

Es geht nicht darum, nur soziale Leistungen zu beschreiben, weil es uns in Europa vielleicht etwas besser geht als den Menschen in anderen Ländern. Ich war im letzten Jahr in Addis Abeba in Äthiopien und konnte dort die Universität besichtigen. Ich habe in meinem Leben schon viele Universitäten in Europa gesehen, aber noch nie eine Universität, die so völlig barrierefrei, so vollkommen behindertengerecht ausgestattet war wie diese. Es liegt also nicht am Geld, sondern es liegt am Willen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, Sonderformen zu beschreiben. Das darf auch nicht Bestandteil dieses Aktionsplans sein. Es geht nicht darum, Sonderstrukturen, Sonderlösungen, Sonderschulen oder ähnliche Dinge festzuschreiben und zu zementieren. Es geht darum, eine Gesellschaft zu beschreiben und anzustreben, in der Menschen mit Behinderungen inklusive sind, in der sie von vornherein mit bedacht und integriert sind. Dazu müssen sich alle Lebensbereiche verändern. Insofern begrüße ich die Herangehensweise, ressortübergreifend zu arbeiten.

Ich finde es richtig, wie es der Antrag der LINKEN beschreibt, im Schulbereich zu beginnen. Denn wenn Kinder von Anfang an das Zusammenleben von Menschen mit Behinderungen, ohne Behinderungen, mit stärkeren Behinderungen, mit weniger Behinderungen als völlig normal erleben und begreifen, werden sie sich aktiv, wie ich stark hoffe - das zeigen auch alle Studien -, für Barrierefreiheit, für eine Welt, die allen Menschen die gleichen Chancen eröffnet, einsetzen.

Sie kennen sicherlich alle das Sprichwort: „Erzähle mir etwas und ich vergesse es. Zeige mir etwas und ich erinnere mich. Lasse es mich tun und ich verstehe es.“ Genau das wird passieren, wenn wir schon im Kindheitsalter damit anfangen, eine barrierefreie Welt vorzuleben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Themenauflistung des Landesbehindertenbeirates finde ich ebenfalls gut und richtig. Ich bin gespannt auf den Entwurf eines Landesaktionsplanes des Ministeriums.

Abschließend möchte ich, sollte über den Antrag abgestimmt werden, beantragen, dass der Punkt 3

dahin gehend geändert wird, das Wort „Entwurf“ zu streichen und den Nachsatz einzufügen: „über dessen Umsetzung jährlich im Parlament zu berichten“.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin in der glücklichen Situation, allen meinen Vorrednern zustimmen zu können. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer außerordentlich engagierten Erstlingsrede. Sie haben das Anliegen der UN-Konvention wirklich sehr anschaulich dargestellt. Das gilt auch für Frau Lüddemann.

Tatsache ist aber, dass wir zu dem Thema viele Beschlüsse gefasst haben. Wir haben die Erarbeitung des Aktionsplans in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Die Arbeit an dem Aktionsplan läuft bereits. Insofern können wir hier nicht beschließen, eine Arbeit aufzunehmen, die bereits getan wird. Ich schließe mich dem Vorschlag der Ablehnung des Antrages an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Zoschke, Sie haben noch die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich hoffe, ich bleibe in der Zeit meiner Vorrednerin.

Herr Minister, ein Land war schon bei weitem besser als wir und die Bundesregierung. Rheinland-Pfalz hat bereits Monate nach der Ratifizierung einen Aktionsplan erstellt, ist also mit diesem Beschluss des Landtages von Rheinland-Pfalz bereits in die Umsetzung gegangen. Vielleicht können wir, wenn wir gemeinsam über den Aktionsplan diskutieren, prüfen, ob wir die Vorgaben, die Rheinland-Pfalz schon in Erfahrung gebracht hat, mit nutzen können.

Wenn ich von Ihnen höre, dass das Behindertengleichstellungsgesetz in der Zwischenzeit schon einige gute Ergebnisse erzielt hat, dann gebe ich Ihnen Recht, sage Ihnen aber auch, dass es noch keine oder zu wenige Auswirkungen zum Beispiel auf das Baugesetz hat. Ich finde es verwerflich, dass man nach wie vor einen Bauantrag stellen muss, um bei einem Baudenkmal weiße Aufmerksamkeitsstreifen auf einer Treppe anbringen zu lassen. Das ist nicht im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich an die Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen denke, dann sind wir davon noch ganz, ganz weit weg. Dafür müssen wir noch eine Menge mehr tun.

Frau Gorr, es tut mir leid, aber ich muss Ihnen sagen, wir hätten es gern gehabt, dass Sie dem Antrag zustimmen, statt ihn abzulehnen, und die Arbeit, die das Ministerium begonnen hat, mit dem Beschluss bekräftigen. Es ist eigentlich schade. Ich hatte von den Koalitionsfraktionen einfach die Zustimmung erwartet. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Gorr, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Überweisung des Antrages wurde nicht beantragt. Es gab einen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zum Ursprungsantrag. Dieser zielt darauf ab, Nr. 3 wie folgt zu fassen:

„den Entwurf eines solchen Aktionsplanes bis zum Ende des Jahres 2011 vorzulegen, über dessen Umsetzung jährlich im Parlament zu berichten,“

So ist es richtig, Frau Lüddemann?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Dann würde ich zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 6/81 in unveränderter Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Wirtschaftlichkeitsnachweis von Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Modellen (ÖPP)

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/83**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Henke. Bitte sehr.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie in der Antragsbegründung formuliert, stehen bis zum Haushaltsjahr 2016 wichtige Projekte auf Landes- und kommunaler Ebene unter Vorbehalt eines Effizienznachweises. Mit diesem Junktim ist die Landesregierung verpflichtet, diese sich selbst auferlegten möglichen Investitionshemmnis-

se auf deren Folgen hin zu untersuchen. Bitte gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen.

Erstens. In der letzten Wahlperiode wurde meist von PPP-Modellen gesprochen, auch in unseren Landtagsdrucksachen. In der sechsten Wahlperiode findet die inhaltsgleiche Übersetzung als ÖPP-Vorhaben Anwendung. Das ist eine Praxis, die sich meist auch auf der Bundesebene durchgesetzt hat.

Zweitens. Ja, ich wage eine kühne These: Im Koalitionsvertrag sind dazu eindeutige Aussagen getroffen worden, wie Sie es der Antragsbegründung entnehmen können. Ich hoffe, dass sie von beiden Koalitionsparteien gleichermaßen verstanden werden.

Drittens. Der Antrag soll nicht zu einer prinzipiellen Diskussion über ÖPP anregen. Er soll auch nicht dazu veranlassen, eine Diskussion über Schuldenbremsen zu führen und Rekommunalisierungsfragen zu erörtern. Das sage ich nur, falls jemand wegen der Beratung zum Antrag in der Drs. 17/5776 der Fraktion DIE LINKE im Bundestag am 27. Mai 2010 Erwartungen hegt, die heute eher nicht erfüllt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind immanenter Bestandteil des öffentlichen Auftragswesens. Das Haushaltsgrundsätzegesetz, die Landeshaushaltsordnung sowie die VOB und die VOL enthalten dazu verbindliche Angaben.

Zum Beispiel wird in § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB eine sparsame Haushaltsführung gefordert und es wird festgeschrieben, dass alle Gesichtspunkte wie zum Beispiel Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften sowie Betriebs- und Folgekosten zu berücksichtigen sind.

Daher war es zu begrüßen, dass im Haushaltsplan 2010/2011 bei Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - Kapitel 14 12 - Straßenbau - Titelgruppe 63 - ÖPP-Projekte im Landesstraßenbau - ein Betrag in Höhe von 100 000 € für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu PPP im Landesstraßenbau vorgesehen worden ist. Bei diesem Titel sind im vergangenen Jahr leider keine Mittel abgeflossen. Möglicherweise sind diese Mittel auf das Jahr 2011 übertragen worden. Aber wie wir der Antwort der Landesregierung in der Drs. 6/100 auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Dr. Angelika Klein entnehmen können, weiß man das bis heute noch nicht.

Zum Inhalt des Antrages. Wir benötigen ein anerkanntes Kostenvergleichsverfahren. Es gibt schon vieles, aber wer erkennt was wann von wem an? - Einige Beispiele: Aktuell gibt es eine Arbeitsanleitung des BMF vom Januar 2011 zu Einführungen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Es gibt die schon älteren Leitfäden I bis V aus dem BMVBS.

In dem Leitfaden I spricht man von „Chancen und Risiken von PPP-Projekten in den neuen Bundesländern“, in Leitfaden IV von „PPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“.

Es gibt den Runderlass des Innenministeriums unseres Landes vom 28. April 2004 mit dem Titel „Behandlung von PPP-Projekten auf kommunaler Ebene“, in dem das MI den Kommunalaufsichtsbehörden und den Kommunen Hinweise zum Umgang mit entsprechenden Projekten gab. Zudem gibt es die „Handhabung öffentlich-privater Partnerschaft durch Kommunen in Sachsen-Anhalt“ vom Januar 2007, ebenfalls aus dem MI des Landes Sachsen-Anhalt.

Deshalb begehrt unser Antrag ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Bewerbungsverfahren, das auch von den Rechnungshöfen anerkannt wird. Es sollen also nicht zusätzliche Haushaltsmittel parallel auf verschiedenen Ebenen eingesetzt werden, sondern es soll ein möglichst koordiniertes Vorgehen erfolgen, welches schnelle Ergebnisse zeitigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das prominenteste Beispiel von PPP aus der fünften Wahlperiode war die JVA Burg-Madel. Den Wirtschaftlichkeitsvergleich zur JVA zwischen der Eigenrealisierung des Landes und dem PPP-Modell führte in diesem Beispiel ein externes privates Beraterteam durch. Allein durch die vorbereitenden Beratungen über einen Zeitraum von drei Jahren wurden Kosten in Höhe von 1,5 Millionen € verursacht. Jenes externe Team maß das wirtschaftlichste Angebot am PSC, dem Public Sector Comparator, also an dem Vergleichswert für die Eigenrealisierung durch die öffentliche Hand als Kostenobergrenze. Zum PSC später mehr.

Nicht überraschend ermittelten die privaten Berater einen Barwertvorteil des PPP-Modells gegenüber dem konventionellen Eigenbau und Betrieb in Höhe von etwa 12 %. Das war erst einmal eine Ansage. Im Fachausschuss LEV verstiegen sich die Vertreter der Landesregierung auf eine Präzisierung bis auf die Kommastelle und sprachen von einem Kostenvorteil von 12,1 %.

Neben dieser Behauptung erlebten wir Nachteile am Beispiel JVA Burg-Madel. Sie sind bereits in der Debatte zu dem Antrag „Mehr Transparenz für öffentlich-private Partnerschaften“ in der Drs. 5/2551 am 2. Februar 2011 an dieser Stelle angemerkt worden und sollen nicht wiederholt werden. Denn das Risiko bleibt immer bei der öffentlichen Hand. Damit sind wir bei der Betrachtung dazu.

Es ist gängige PPP-Praxis, in die Verträge eine Feinheit aufzunehmen, die Forfaitierung, also den Forderungsverkauf mit Einredeverzicht. Das heißt, der private Investor verkauft den Vertrag, den er mit dem öffentlichen Auftraggeber gemacht hat, mit den festgeschriebenen Mietverpflichtungen an eine Bank. Diese kauft die Forderungen unter der

Bedingung, dass der öffentliche Auftraggeber die Miete nicht an den Investor zahlt, sondern an sie.

Außerdem besteht der öffentliche Auftraggeber nicht auf dem sonst üblichen Recht des Mieters, bei Mängeln, Minderleistungen oder Schlechterfüllungen der vertraglichen Pflichten die Miete zu mindern. Diese Selbsteinschränkung des Auftraggebers wird Einredeverzicht genannt, und dadurch geht er erhebliche Risiken ein.

Selbst wenn der Insolvenzfall des Investors eintritt - das ist üblicherweise ein Kündigungsgrund im öffentlichen Auftragswesen -, muss der öffentliche Auftraggeber weiterhin Zahlungen in vollem Umfang an die Bank leisten. Der Investor braucht keine Garantien für die termingerechte Fertigstellung des Projektes zu geben. Die finanziellen Risiken und die Risiken der Erfüllung liegen allein beim Auftraggeber.

ÖPP-Verträge werden zum Beispiel in Kommunen oft nur in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen beraten. Die beschriebenen Regelungen unterfallen der Geheimhaltung. Damit sind wir beim Thema Nachprüfbarkeit und Transparenz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landeshauptstadt Magdeburg verwies bei der Vorstellung des PPP-Projektes Schulen Paket I im September 2007 auf die Finanzierung von PPP-Projekten mittels kommunaler Forfaitierung. Wörtlich hieß es dazu: Das Modell der kommunalen Forfaitierung wurde gewählt, um niedrige Finanzierungsbedingungen zu erzielen und den regionalen Mittelstand zu beteiligen. - Das klingt gut und ist ganz im Sinne des im Antrag erwähnten Landtagbeschlusses vom Juli 2006: PPP zur Stärkung des Mittelstandes - aber mit einem Risiko für und auf Kosten der öffentlichen Hand?

Auch die PPP-Beispiele zur Sanierung von Schulen und Kitas in Halle erwecken kaum mehr Vertrauen. Hier sprach im September 2008 der zuständige Ressortleiter Jörg Baus von Effizienzvorteilen bei den Schulen von 19 % und bei den Kitas von 11 %. Wörtlich sagte er gegenüber dpa: Auch für PPP braucht man Geld, aber man spart auch. - Aber nach welcher Vergleichsberechnung wurde das durch wen so präzise festgestellt?

Auf der Internetseite Halleforum.de gab es am 31. Mai 2010 einen Artikel über einen kritischen Bericht des Landesrechnungshofs über eben jene PPP-Projekte in Halle. Das Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes ist wie bei früheren Untersuchungen annähernd ernüchternd. Typisch war die Reaktion der Betreiber in Halle: Die Projektgesellschaft hat mitgeteilt, dass einer Veröffentlichung des Jahresberichtes nicht zugestimmt werden kann, da es sich hierbei um interne Planbilanzen des Unternehmens handelt. - Das ist auch von anderen PPP-Projekten bekannt: Was unangenehm werden könnte, wird zur Geheimsache erklärt.

Laut Halleforum.de kritisierten die Rechnungsprüfer, dass die PPP-Projekte die Finanzprobleme der Stadt Halle nicht lösten und dass es vielmehr zu einer Verlagerung der finanziellen Belastung in die Zukunft komme.

Der Landesrechnungshof formulierte damit wieder einmal deutlich, dass diese Form der Privatisierung insgesamt in den meisten Fällen schlicht eine Verlagerung der Kosten auf die Allgemeinheit darstellt, und von nachgewiesenen Kostenvorteilen findet sich keine Spur.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist aber auch ein bisschen plump!)

Diese Geheimniskrämerei um die Verwendung öffentlicher Gelder zugunsten privater Unternehmen gab es nicht nur in Halle, sondern auch unter unserer letzten Landesregierung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz merkt in seinem achten Tätigkeitsbericht in der Drs. 5/715 unter der Überschrift „Datenschutz und ein großes Investitionsprojekt: PPP-Burg“ kritisch an, dass er einer Antwort des MJ auf eine Anfrage hin, ihn über datenschutzrechtlich bedeutsame Aspekte zu informieren, lange harrete. Er sollte eine Schweigeverpflichtungserklärung abgeben, obwohl ihm die Zusendung aller erforderlichen Aussagen vorab zugesagt worden war. In der Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Bericht in der Drs. 5/1097 heißt es dazu:

„Die Landesregierung ist der Auffassung, dass auch in diesem Fall öffentlich-rechtliche Grundsätze gelten und damit grundsätzlich die Kontrollzuständigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz besteht. Deshalb ist der Zeitpunkt der späten Übermittlung den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften geschuldet, die anderenfalls ein Verfahren zur Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung notwendig gemacht hätten.“

Das Problem der Intransparenz bleibt bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wirtschaftlichkeit ist das Vergabekriterium. In der öffentlichen Anhörung am 7. Februar 2007 erklärte der Präsident des Landesrechnungshofs Folgendes:

„PPP-Projekte sind zunächst eine wertneutrale Variante zu allen anderen Finanzierungsformen ... Sie werden jedoch häufig als Ausweg aus der finanziellen Notlage der Gebietskörperschaften angesehen, mit dem Investitionsstaus aufgelöst und neue Wachstumsimpulse gesetzt werden können.

Der wichtigste ... Punkt ist: PPP-Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten.“

Bezüglich des Verfahrens wies er auf folgende fünf Punkte hin:

- erstens die Feststellung der Notwendigkeit und langfristigen Finanzierbarkeit,
- zweitens die Wirtschaftlichkeit eines Projektes über die gesamte Laufzeit hinweg, die nachzuweisen ist;
- drittens müsse es zwischen der öffentlichen Hand und dem privaten Partner eine angemessene und wirtschaftliche Risikoverteilung geben;
- viertens mahnte er das Risiko der komplexen PPP-Verträge an und
- fünftens sind „PPP-Projekte über ihre gesamte Vertragslaufzeit im Haushalt klar darzustellen, um die Belastung künftiger Haushalte eindeutig zu regeln“.

Aus diesen Darlegungen des Landesrechnungshofs ergibt sich eigentlich die Notwendigkeit, eines Prüf-, Vergleichs- oder Berechnungssystem zwischen ÖPP und Eigenbaulösung.

(Minister Herr Bullerjahn: Das wird jedes Mal gemacht!)

- Herr Minister, Sie haben gleich Gelegenheit dazu. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der konventionelle Vergleichswert, der Public Sector Comparator, beinhaltet geschätzte, im Rahmen kameralistischer Haushaltsführung unvollständige Werte. Hierzu haben Sie, Herr Minister, mir schon einmal gesagt, das seien alles Schätzungen.

Beim PSC müssen dem privatrechtlichen Angebot die bei der öffentlichen Körperschaft verbleibenden einzelfallspezifischen Kosten hinzugerechnet werden. Aber bei einer kameralistischen Haushaltsführung ist dies mangels eigener Kostenstellen, Kostenträger oder Kostenartenrechnung unmöglich. PSC ist als Maßstab der Bewertung privatrechtlicher Angebote zur Entscheidung pro PPP nur bedingt verwendbar. Und PSC betrachtet keine Risiken, wie zum Beispiel Leistungsunfähigkeit durch Insolvenz, Mängel in der Ausführung oder nicht gehaltene Termine.

Anders sieht es bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung aus. Sie ist im Vergleich dazu die umfassendere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Sie berücksichtigt alle Wirkungen, insbesondere deshalb, weil sie sowohl direkte als auch indirekte geldwerte Vorteile und darüber hinaus monetär schwer oder nicht bewertbare Kriterien, zum Beispiel städtebauliche, ökologische oder soziologische Wirkungen, als auch Auswirkungen auf die regionale und raumordnerische Entwicklung berücksichtigt.

Die Kosten-Nutzen-Betrachtung beinhaltet im Unterschied zu PSC tatsächlich anfallende Kosten, welche im Rahmen kameralistischer Haushaltsführung praktisch nicht ermittelt werden können. Sie

liefert zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten umfassende Aussagen, welche weit über die eigentlichen Kalkulationsmaßstäbe hinausgehen.

Nur durch diesen umfassenden volkswirtschaftlichen, mindestens wertanalytischen Ansatz liefert die Kosten-Nutzen-Betrachtung einen objektiven Maßstab. Nur sie legt alle Chancen und Risiken von ÖPP offen und kann daher als Grundlage für die Feststellung von Effizienzvorteilen dienen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten die Erfahrungen anderer nutzen. Zum Beispiel hat der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2009 eine Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes vorgelegt und festgestellt, dass die behaupteten Effizienzrenditen von 11 % bis 19 % auf Dauer nicht zu halten sind. Die meisten der untersuchten Fälle ergaben im Durchschnitt einen Kostenvorteil von etwas über 2 %. Dabei ist ein Vergleich anhand konkreter Angebote für beide Varianten erforderlich.

„Schätzungen sind hypothetisch, Marktpreise real“ - dies führte der Präsident des Landesrechnungshofes Baden-Württemberg aus. Insbesondere bei ÖPP-Projekten der zweiten Generation, die neben der Planung, der Finanzierung und dem Bau auch den Betrieb umfassen, vergleichbar der JVA Burg-Madel, sei es wegen der Kosten für die Risikovor-sorge und den langen Vertragslaufzeiten schwierig, Vergleiche mit einer Eigenrealisierung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit anzustellen. Es müsse ein sorgfältiger Vergleich auf der Basis von Marktpreisen für alle Realisierungsvarianten erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Antrag ist auf den Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2006 hingewiesen worden. Wenn Sie sich diesen noch einmal anschauen, stellen Sie fest, dass einige Punkte in der letzten Wahlperiode noch nicht vollständig abgearbeitet worden sind. Darauf sollte aufgebaut werden. Namens meiner Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Bullerjahn, möchten Sie jetzt sprechen? Es ist Ihre Entscheidung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Henke, ich glaube, wir haben das Thema hier schon vier- oder fünfmal ausgiebig beraten. Und auch jetzt habe ich nichts Neues gehört. Das ist kein Vorwurf, sondern eine schlichte Feststellung.

Niemand hier vorn hat behauptet, dass ÖPP oder was es da alles gibt, automatisch besser ist. Sie

sind der Frage ausgewichen - ich weiß, dass das damals in Halle mit den Schulen kein einfaches Verfahren war -, was diejenigen sagen würden, wenn das über eine solche Maßnahme nicht gebaut würde, wenn man gleichermaßen den Stadtrat verantwortlich machen und sagen würde, die Schulen müssten endlich saniert werden.

Ich befand das, was Halle und Magdeburg damals getan haben, für richtig. Wer sagt, dass diese Verfahren anders laufen sollten - wohl wissend, dass man kein Geld hat - und dass man das im Eigenbau machen sollte, der ist auf der sicheren Seite. Irgendwann muss man sich entscheiden. Sie wissen doch nur zu gut - deshalb schätze ich Sie als Fachmann -: Jede einzelne Baumaßnahme wird vorher durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dahin gehend geprüft, mit welcher Finanzierungs- und Umsetzungsart sie realisiert wird. All das wissen Sie doch.

Sie stellen das hier übrigens sehr einseitig dar, wenn Sie sagen, ÖPP hätte tausend Risiken. Wissen Sie, wie viele Maßnahmen im Eigenbau am Ende teurer geworden sind und wie viele Maßnahmen nicht termingerecht realisiert worden sind, obwohl sie alle mit staatlichen Gremien realisiert wurden? Ich wäre hierbei sehr vorsichtig. Ich kann nur sagen: Dort, wo ich zum Teil mit Privaten gebaut habe, waren diese genau auf den Tag fertig und haben auch den Preis eingehalten; denn es wurde vorher geklärt, was passiert, wenn sie den Termin nicht halten.

In der öffentlichen Verwaltung haben wir teilweise ein halbes Jahr und länger Diskussionen darüber, warum etwas nicht fertig oder letztlich teurer geworden ist, ob es nun die Stahlpreise waren oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer oder das schlechte Wetter.

Übrigens hatte man, wenn eine Firma in Konkurs ging, auch während einer solchen Maßnahme im Eigenbau das gleiche Problem: Es konnte nicht weitergebaut werden. Auch in diesem Verfahren konnten wir selbst als Bauherr auf der Baustelle nicht einfach tun und lassen, was wir wollten. All das wissen Sie doch.

Ich habe jetzt ein riesiges Verfahren beim Finanzamt in Halle zu der Frage, ob wir eine solche Maßnahme auch über diesen Weg finanzieren lassen könnten. Das ist sogar im Vorfeld extra ausgeschrieben worden. Bevor wir uns diesbezüglich im Finanzausschuss und im Bauausschuss festlegen, ist es wichtig zu klären, über welche Finanzierungs- und Betreiberart wir eine solche Investition tätigen wollen und können.

Neu ist die Frage, ob man sich darüber abstimmen könnte. Diesbezüglich gibt es zum Thema Leitfaden und Ähnliches unter Federführung des BMVBS und der Finanzministerkonferenz Aktivitäten. Es wird unter Federführung des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ein Leit-

faden mit Empfehlungen für eine bundeseinheitliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PPP-Projekten erarbeitet. Ich denke, dass das bekannt ist.

Der Leitfaden soll sinnvolle Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen setzen; denn die Frage ist, inwieweit man das vergleichen kann. Darüber hinaus ist von der Partnerschaften Deutschland - kurz PD -, ÖPP Deutschland AG der Grundlagenauftrag „Erstellung eines Standardmodells zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbauprojekte“ in Auftrag gegeben worden. Konkret wurde die Erstellung eines transparenten Excel-Modells zur standardisierten Anwendung für vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beauftragt.

Die Grundlagenarbeit ist abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Modell in der Testphase. Deswegen sehe ich jetzt keinen Sinn darin, dem Antrag stattzugeben. Vielmehr sollten wir das erst aufrufen, wenn diese Arbeit getan ist. Denn es ist - ich sage das ohne Vorwurf - von Ihnen jetzt nichts Neues gekommen, noch könnten wir etwas Neues anbieten.

Nach der Freigabe des Modells durch die PD wird eine Nutzung durch das Land Sachsen-Anhalt und die Kommunen möglich sein. Dann sollte man darüber reden, was das zum Beispiel für die mittelständische Wirtschaft bedeutet. Die meisten dieser Projekte - das können wir nachweisen, der Bund hat das wohl im Jahr 2008 bei 30 Hochbauprojekten selbst getan - wurden dann zu fast 80 % mit dem jeweils einheimischen Mittelstand umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann auch meine Erfahrungen aus dem Konjunkturprogramm schildern, an dem ich nicht unmaßgeblich beteiligt war. Die Landräte oder auch Bürgermeister vor Ort haben es in aller Regel hinbekommen, dass die Aufträge bis zu 98 % sogar in der eigenen Region geblieben sind - ohne gegen irgendetwas zu verstoßen.

Es geht doch alles. Stellen wir das hier bitte nicht als Möglichkeit dar, die eigentlich per Gesetz ausgeschlossen wäre. Wir alle haben es doch bei den Ausschreibungsgrenzen insbesondere in den Stadtparlamenten und Kreistagen hinbekommen, dass die einheimische Wirtschaft unterstützt wird. Auch beim Eigenbau ist es so, dass bei Vergaben manche Sitzung nichtöffentlich ist. Das ist keine Eigenheit bei ÖPP.

Deswegen sage ich: Bitte spielen wir es nicht aus. Alle Beteiligten wissen, dass es kein Allheilmittel ist, aber es ist eine Möglichkeit der Betreibung von öffentlicher Daseinsvorsorge.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Dabei gibt es auch viele unterschiedliche Stufen. Das beginnt bei der privaten Finanzierung geht teilweise über den Mietkauf und bis hin zur kom-

pletten Übertragung auf jemanden, der - das ist völlig richtig - nachweisen muss, dass diese Maßnahme auch 25 Jahre vorhält. Auch das ist nichts Neues.

In einem Punkt kann es sich der Rechnungshof leichter machen als jeder andere, der politische Verantwortung trägt. Ich weiß nicht, wie die Zinsen in ein, zwei oder drei Jahren sind. Wer von mir verlangt, auf dieser Zeitachse vorher zu berechnen, ob es denn nicht besser gewesen wäre, die andere Maßnahme zu nehmen, zu dem sage ich, der soll sich eine Glaskugel vorhalten. Ich kann es nicht.

Ich muss eine Abschätzung vornehmen. Es gibt natürlich geldwerte Vorteile, die man einrechnen kann. Es gibt trotzdem den verantwortungsvollen Abstimmungsbedarf, ob ich dieses Risiko einer sich verändernden Zinslast im Kontext zu dem, was ich politisch erreichen will, noch trage.

Wenn zum Beispiel die Vertreter der Städte Magdeburg und Halle - das fand ich richtig - besonderen Wert darauf gelegt haben, dass ihre Schulen relativ schnell fertig werden, damit sie in der Bildungspolitik ein Stück weiterkommen, dann muss man solche Diskussionen auch politisch führen. Das ist nicht nur eine Frage von Zins und Zinseszins.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das Landesverwaltungsamt hat uns doch keine Wahl gelassen! Wir hätten uns doch gar nicht anders verschulden dürfen!)

- Ich habe das doch überhaupt nicht kritisiert. - Es ist doch klar, dass immer die Diskussion kommt: Leute, wenn ihr euren Haushalt in Ordnung hättet, brauchtet ihr dieses Projekt nicht. Das ist jedes Mal eine Entscheidung, die man auch im Lichte der jeweiligen Situation treffen muss.

Bei der Diskussion über den Haushalt von Halle gab es eine andere Gewichtung als zum Beispiel bei der Diskussion über den Haushalt von Magdeburg. Trotzdem hat man sich zu ähnlichen Schritten entschieden, weil man zeitoptimiert sicherlich zu dem einen oder anderen Risiko heftiger diskutiert, als man es beim Eigenbau getan hätte, wo man sich dann entschieden hätte, es so zu machen.

Es wird sich niemand hinstellen und sagen: Das ist ohne Risiko. Es wird sich auch niemand hinstellen und sagen: Das war grandios. Aber es ist ein Versuch, beides hinzubekommen: den Haushalt zu konsolidieren und gleichermaßen investiv die Daseinsvorsorge zu verbessern.

Eines haben wir oft gemerkt: Wie schnell sich im Lichte außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen Preise verändern, kann niemand vorhersehen. Was haben wir nicht alles beim Konjunkturprogramm erlebt, als in kürzester Zeit die Preise um 10 % bis 20 % stiegen und niemand wollte es gewesen sein. Oder anders herum: Es kann bei solchen

Projekten doch niemand ernsthaft behaupten, er habe vorher gehnt, dass es ein solches Ausmaß annehmen würde.

Insofern wird uns das weiterhin begleiten. Ich werde dafür, dass wir uns die Zeit geben, bis diese Testphase bei der PD auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden kann. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Wir können Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit dem, was Herr Henke eingangs gesagt hat; denn damit habe ich in der Tat ein Verständnisproblem.

In der Begründung wird von Ihnen vorgetragen, dass die Formulierung des Koalitionsvertrages, dass PPP-Vorhaben nur mit einem Effizienznachweis sinnvoll seien, zu einem potenziellen Investitionshemmnis werden kann. Auf der anderen Seite sagen Sie selbst, dass selbstverständlich bei ÖPP-Vorhaben die Wirtschaftlichkeit - logischerweise, wie bei jedem anderen Beschaffungsvorgang auch - das Maß der Dinge sei.

Ich habe in der Schule einmal gelernt, dass Effizienz nur ein anderer Begriff für Wirtschaftlichkeit ist. Ich frage mich nun, was die Alternative wäre. Bislang fand ich es nicht unschlau, davon auszugehen, dass jeder Beschaffungsvorgang dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unterliegt und dass zunächst nachzuweisen ist, inwieweit das tragfähig und nachhaltig ist.

Wenn das jetzt zum Investitionshemmnis wird, dann müssen wir womöglich damit leben. Denn was wäre die Alternative? - Die Alternative wäre, dass wir beliebig und auf Zuruf Projekte durchwinken und die Investitionen ohne kritische Prüfung durchführen. - So viel vielleicht vorab.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt kaum ein Thema, über das in der Vergangenheit so viel diskutiert wurde wie über PPP oder ÖPP und zu dem sich auch so vielfältige Netzwerke, Initiativen und Taskforces gegründet haben. Nach wie vor gibt es davon einige sehr leistungsfähige, auf die Herr Minister Bullerjahn bereits eingegangen ist, zum Beispiel das Kompetenznetzwerk von Bund und Ländern und die PPP-Initiative des Bundes.

Ich möchte es kurz machen: Das, was Sie fordern, und das, was angesichts der Natur von ÖPP-Projekten machbar ist, gibt es bereits. Es gibt einen Leitfaden, der sinnvolle Mindeststandards enthält und der im Konsens von 16 Bundesländern verabschiedet wurde. Der Leitfaden deckt all das ab, was man aufgrund der Natur dieser Projekte erwarten kann.

Denn eines ist Fakt - es klang hier schon an -: ÖPP findet heute in den verschiedensten Sektoren statt: Brücken, Kindergärten, Schulen, Energiedienstleister, Krankenhäuser und Flughäfen. Es gibt Situationen, bei denen wir von der Planung über die Finanzierung, die Errichtung und den Betrieb bis hin zur Verwertung alles so abarbeiten oder nur Teile davon leisten.

Ich denke, alle PPP-Projekte, die wir bislang durchgeführt haben, haben eines gemeinsam: Es sind alles Unikate. Jedes Projekt hat besondere Projektspezifika. Es ist nahezu unmöglich, eine Blaupause zu entwickeln, mit der diese projektspezifischen Eigenheiten plausibel und ehrlich bewertet werden können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dieser Aufgabe müssen sich auch die Rechnungshöfe stellen. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung erfolgen. Sie sprachen die Berichte der Rechnungshöfe an. Ich glaube, es war sogar der Landesrechnungshof Baden-Württemberg, der festgestellt hat, dass das Prinzip der Einzelfallprüfung immer bestehen bleiben wird und dass wir neben dem Einzelfallprüfungsgebot auch die Wirtschaftlichkeit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Blick haben müssen; denn diese ist mit viel Geld verbunden.

Gerade bei PPP- oder ÖPP-Projekten tun wir gut daran, wenn wir im Vorfeld auch Geld für externe Berater investieren, um sicherzustellen, dass ein solches Projekt auch tatsächlich Sinn macht. Dass das nicht frei von Risiken ist, ist völlig klar. Dass wir über lange Zeiträume reden, ist ebenso klar. Eines ist allerdings auch klar:

ÖPP wird auch in Zukunft zu dem Portfolio unserer Beschaffungsvorgänge gehören und im Einzelfall auch Sinn machen. Die Einzelfälle müssen wir prüfen, und zwar mit den Instrumenten, die uns jetzt schon zur Verfügung stehen. Ich bin mir relativ sicher, dass mehr nicht machbar ist und dass wir Berechnungstools und verlässliche Instrumente über das hinaus, was es bereits gibt, nicht entwickeln können werden.

Ich bin auch der Meinung, dass das Thema bei der PPP-Initiative des Bundes, bei der auch die Länder mitwirken, in guten Händen ist und dass es völlig unnötig wäre, jetzt hier eine neue Initiative - das wäre dann die 150. - zu starten.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil es aus meiner Sicht weder einen praktischen Nutzen für das

Ergebnis geben kann, noch überhaupt ein Ergebnis dabei herauskommen könnte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Mir ist signalisiert worden, dass lediglich der TOP 20 dann noch vorgezogen wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist richtig!)

- Gut. - Bitte sehr, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier ein wichtiges Thema zur Diskussion vorliegen, das uns an vielfältigen Stellen im Land bewegt. Das ist, denke ich, aus der Diskussion auch deutlich geworden. Uns überzeugt das Vorgehen, das die Fraktion DIE LINKE vorschlägt, nicht. Unsere Fraktion wird sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Ich will das kurz begründen.

Public Private Partnership, kurz PPP, war vor zehn, 15 Jahren einmal ganz groß in Mode. Wir haben vielfältige Projekte durchgeführt. Die Ergebnisse sind - jedenfalls soweit es sich um Finanzierungs-PPP handelt - eher ernüchternd. Die Antwort darauf ist aus unserer Sicht nicht, eine weitere Methode zu entwickeln.

Wir haben eine Vielzahl von Methoden. Ich muss das hier nicht vorstellen. Auch ich habe mir einige Beispiele herausgeschrieben. Herr Henke hat es ja auch selbst dargestellt. Der Vorstellung, dass wir dahin kommen könnten, dass eine Supermethode quasi von allen abgestimmt dann ein neutrales Ergebnis liefert, brauchen wir, glaube ich, alle nicht anzuhängen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Richtig ist aus unserer Sicht, dass man sich fragt, ob PPP überhaupt das richtige Instrument ist, um die Finanzierung von Projekten anzuschieben. Sollten wir uns nicht lieber auf die Bereiche konzentrieren, auf denen wir tatsächlich Erfolge sehen können?

Herr Bullerjahn hat es ja angesprochen: In anderen Projektphasen, zum Beispiel in der Frage, wie schnell wird ein Projekt abgeschlossen und wird es tatsächlich verlässlich auch zu dem Zeitpunkt, zu dem man es haben möchte, abgeschlossen, haben wir durchaus positive Erfahrungen. Ob Sie das PPP oder eine andere Kooperation nennen, ist uns relativ egal. Aber ich denke, wir müssen uns in dieser politischen Diskussion nicht auf Methoden konzentrieren.

Die Wirtschaftlichkeit muss natürlich weiter überprüft werden. Wenn das Verfahren der Abstimmung mit den Rechnungshöfen zu einer besseren Methode führt, ist das wunderbar. Aus unserer Sicht kommt es aber darauf an, dass die Transparenz im Entscheidungsprozess erhöht wird, und es kommt nicht vorrangig darauf an, komplexe Methoden weiterzuentwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weiter Herr Henke, Sie bleiben ja hartnäckig am Thema ÖPP dran. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Ich meine - auch der Finanzminister hat es gesagt -, es ist nicht so, dass die Koalitionsfraktionen hier voller Überschwang und Begeisterung ÖPP-Projekte verfolgen. Ein Stück Skepsis ist auch dabei. Aber es ist eben eine Variante, öffentliche Vorhaben tatsächlich umzusetzen.

Aber es ist für mich offensichtlich, dass Sie den ÖPP-Projekten generell ablehnend gegenüberstehen. Ich habe immer so ein bisschen den Eindruck, bei den Anträgen, die von Ihnen kommen, sagen Sie: Beweist mir endlich mal endgültig und für alle Male und von jedermann anerkannt, dass ÖPP das bessere Modell zur Finanzierung öffentlicher Vorhaben ist.

(Frau Niestädt, SPD: Genau! Das geht nicht!)

Aber, Herr Henke, so einen Beweis wird Ihnen niemand liefern können. Wir machen hier Politik und keine Mathematik.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In der Mathematik geht das vielleicht. Da können Sie sagen: A ist kleiner als B ist kleiner als C. Ergo ist A kleiner als C.

(Minister Herr Bullerjahn lacht)

Aber so logisch können wir in der Politik nicht arbeiten. Wir können bestenfalls Wirtschaftlichkeitsberechnungen heranziehen. Wir können Nachweise von Effizienzgewinnen heranziehen. Wir können Untersuchungen heranziehen. Die sind aber immer Auslegungssache. Die kann man so bewerten oder so bewerten. Man kann diese oder jene Parameter einfließen lassen. So wie in der Mathematik funktioniert das nicht.

Abgesehen davon: Wenn es denn wirklich so ginge - Herr Erdmenger hat das ein Supermodell oder eine Supermethode genannt -, dann könnten wir auch das Parlament zumachen. Dann könnten wir Politik von Rechenzentren machen lassen. Es

ist immer bewiesen, welches die richtige Variante ist.

Ich glaube, Sie wissen auch, dass das so nicht funktioniert. Deswegen bringen Sie an dieser Stelle die Rechnungshöfe ins Spiel. Sie sagen jetzt, die Gesamtheit der Rechnungshöfe soll quasi so eine Art Unbedenklichkeitsbewertung abgeben, man kann vielleicht auch sagen: Persil-Schein, anhand dessen man messen kann, ob ÖPP die bessere Methode ist.

Aber, meine Damen und Herren, die Verantwortung für die Finanzpolitik liegt bei uns. Die können wir nicht auf die Rechnungshöfe abwälzen und sagen: Wenn ihr uns das Okay gebt, dann setzen wir das um. Wir müssen entscheiden, ob eine bestimmte Strategie für die Finanzpolitik des Landes die bessere ist oder welche anderweitig geeignet ist.

Schätzungen sind immer hypothetisch. Das haben Sie soeben selbst gesagt. Sie haben einen Rechnungshofpräsidenten zitiert. Dem stimme ich voll und ganz zu. Genau das ist das Problem.

Wir müssen letztendlich als Parlamentarier nach Ablauf der Wahlperiode vor die Wählerinnen und Wähler treten und uns für das rechtfertigen, was wir gemacht haben. Da können wir auch nicht sagen: Der Landesrechnungshof hat aber gesagt, dies oder jenes sei die bessere Methode. Wir sind diejenigen, die entscheiden müssen. Wir hören uns dazu Ergebnisse von Untersuchungen an und nehmen Gutachten zur Kenntnis. Die Entscheidung treffen wir. Deswegen lehnen wir Ihren Vorschlag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Henke, Sie können noch einmal erwidern.

Herr Henke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht recht, ob ich absichtlich missverstanden wurde. Ich will kein neues PPP-Modell vorschlagen und auch nicht der Politik das Primat nehmen. Es geht darum, eine Berechnungsmethode, ein Vergleichsverfahren zu haben, um dann in jedem Einzelfall den Kostenvorteil für jedes Unikatbauvorhaben feststellen zu können.

Sie haben es doch selbst in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Wenn Sie wirklich hineinschreiben, dass Sie bestimmte ÖPP-Vorhaben nur dann machen, wenn der Vorteil gegenüber herkömmlichen Finanzierungen im Einzelfall nachgewiesen ist, wie soll denn dieser Nachweis aussehen? Dazu muss es doch ein taugliches Verfahren geben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Ach!)

Darum habe ich doch gesprochen von PSC und Kosten-Nutzen-Rechnung. Das hatte doch einen Grund. Genau um diesen Nachweis geht es.

Sie haben sich diese Klammer, dieses mögliche Hemmnis - darum sprach ich von einem möglichen Hemmnis - auferlegt; denn irgendwann muss doch die Landesregierung einmal sagen: So, jetzt sind wir in der Lage, tatsächlich einen Kostenvorteil oder einen Kostennachteil für ein konkretes Bauvorhaben auszuweisen. - Nur darum geht es.

Noch eine kurze Anmerkung. Sicher, Herr Minister,
(Minister Herr Bullerjahn: Sprechen Sie mit mir?)

- nein, ich habe gar nicht zugehört; so wichtig ist das auch nicht - es kann durchaus politisch gewollt sein, wie zum Beispiel in Magdeburg und Halle zu sagen, bestimmte Baumaßnahmen sind so dringend, die dulden keinen Aufschub. Da sind wir damit einverstanden, dass das eben auch mehr kosten kann.

(Minister Herr Bullerjahn: Ja, das ist Politik!)

Das ist, wie Sie sagen, eine politische Entscheidung.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist Politik!)

Genau dagegen hat ja niemand etwas. Nur, man muss doch in der Lage sein, es festzustellen. An vielen anderen Stellen - siehe Koalitionsvertrag - haben Sie einen Vorbehalt. Sie brauchen etwas, um diesen Vorbehalt auszuräumen.

Kollege Graner, bitte gestatten Sie mir die Bemerkung: Es hat schon einen gewissen Reiz, wenn ein Finanzpolitiker versucht, Mathematik und Politik in ein Verhältnis zu setzen, um sich hier um eine Entscheidung zu drücken. Wir im Finanzausschuss sind der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Vor- oder Nachteile hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit müssen wir feststellen. Dafür brauchen wir ein Arbeitsmittel für jeden Einzelfall. Genau darum ging es. Darum werbe ich trotzdem noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Henke. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17.

Eine Überweisung in die Ausschüsse ist nicht beantragt worden. Dann ist meine Frage: Wer stimmt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu? Ich bitte um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Entschlossenes Handeln im Müllskandal sicherstellen und illegale Müllentsorgung zukünftig verhindern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/89**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/103**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Wehrich. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Müllskandal hat die Schlagzeilen über Monate geprägt und hat damit der Reputation und dem Image des Landes schweren Schaden zugefügt. Was aber noch viel gravierender zu werten ist, ist, dass die unsachgemäßen und kriminellen Machenschaften der beteiligten Firmen hunderttausende Tonnen giftiger Abfälle in Sachsen-Anhalt hinterlassen haben, die die Umwelt schädigen und Bürgerinnen und Bürger gefährden. Von den Kosten für die Sicherung und Sanierung der illegalen Ablagerungen, die letztendlich durch die Allgemeinheit getragen werden müssen, will ich hier gar nicht reden.

Der Landtag hat in der vergangenen Wahlperiode mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angemessen auf die Situation reagiert. Der Untersuchungsausschuss hat fleißig gearbeitet, viele Zeugen vernommen und die Zeugenaussagen umfangreich dokumentiert. Gemäß der Aufgabenstellung war es aber nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, Konsequenzen für die Zukunft zu formulieren. Dies wäre Aufgabe der Koalitionsfraktionen im Rahmen der Koalitionsvereinbarung gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglicherweise sind die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen der irrigen Auffassung, auch der Müllskandal unterliege dem Diskontinuitätsprinzip. Anders kann ich mir nämlich nicht erklären, dass der Koalitionsvertrag keinerlei Aussagen zum Umgang mit dem Müllskandal enthält.

Aus unserer Sicht wäre es nicht nur wünschenswert, sondern geradezu zwingend erforderlich gewesen, dass der Koalitionsvertrag entsprechende Festlegungen des Regierungshandelns enthält, um entsprechend die Regierungslinie, das Regierungshandeln in Bezug auf den Umgang mit dem Müllskandal in dieser Legislaturperiode festzulegen.

Stattdessen lautet die Quintessenz des Koalitionsvertrages: Weiter so! Ein „Weiter so“ - das sage ich hier ganz deutlich - im Umgang mit dem Müllskan-

dal darf es aber nicht geben und wird es auch nicht geben. Dafür werden wir hier sorgen, auch wenn heute ein wachswecher Antrag der Koalition beschlossen werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Anliegen des Antrages ist es somit, der Landesregierung bzw. der Koalition die Aussagen förmlich abzutrotzen, die der Koalitionsvertrag nicht enthält.

Dazu gehören in erster Linie Aussagen zu den Zuständigkeiten. Ich denke, es ist unstrittig, dass die unzureichende Kontrollichte und die unklare Kompetenzverteilung innerhalb der Landesverwaltung maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der Skandal möglich wurde bzw. in diesem Ausmaß entstehen konnte, und dies nicht nur in den Tongruben Möckern und Vehlitz, sondern unter anderem auch in der Abfallentsorgungsanlage Riestedt.

(Herr Bommersbach, CDU: Wo haben Sie denn das her? Das stand doch gar nicht drin! Das ist Quatsch! Das ist ganz falsch!)

Der Untersuchungsausschuss hatte dann auch versucht zu klären, wer für die Überwachung der Tagebaue eigentlich zuständig war.

Wenn Sie sich dieses Werk einmal genau angucken, dann stellen Sie fest - das ist sehr interessant -, dass der Untersuchungsausschuss drei unterschiedliche Rechtsmeinungen vertritt.

(Herr Bommersbach, CDU: Wo ist denn das klar geworden?)

Letztendlich - das ist die Quintessenz - verweisen die einzelnen Behörden auf die jeweilige Zuständigkeit der anderen.

(Herr Bommersbach, CDU: Wo ist denn das klar geworden?)

Einig sind Sie sich nur darin,

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Bommersbach, CDU: Nein!)

dass das Zusammenspiel der Behörden vollkommen unzureichend war,

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Bommersbach, CDU: Quatsch!)

obwohl - das ist auch eine Aussage aus dem Untersuchungsausschuss - die übergeordneten Fachbehörden sich auf eine gute Kooperation verlassen haben, weil ihnen - das ist jetzt ein Zitat aus dem Untersuchungsausschuss - „nicht das Gegenteil berichtet wurde“.

Deswegen ist es dringend geboten, die Zuständigkeiten zu bündeln. Aus unserer Sicht sollte das im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt erfolgen. Schon die bestehende Amtshilfevereinbarung zwischen LAGB und LAF, also dem Landesamt für Geologie und Bergbau

und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung, zeigt, dass jetzt Know-how für die Altlastensicherung und -sanierung erforderlich ist. Diesbezüglich hat die Landesanstalt für Altlastenfreistellung deutlich mehr Erfahrung - und dies nicht nur im Hinblick auf technische Fragen, sondern auch im Hinblick auf das Management dieser Standorte.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

- Sie können gern im Nachhinein Ihre Fragen ganz direkt formulieren. - Nebenbei bemerkt, die Bündelung der Kompetenzen ist neben der Forderung, die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral zu überwachen, die einzige konkrete Forderung, die der Bericht des Untersuchungsausschusses enthält. Also bestand wohl Konsens im Untersuchungsausschuss, diese Zuständigkeiten zu bündeln, und nicht nur deswegen sollte das jetzt endlich realisiert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir schlagen außerdem vor, eine Taskforce zu bilden. Ebenfalls angesiedelt im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, könnte eine solche Taskforce die Entschlossenheit signalisieren, den Müllskandal offensiv anzugehen und die notwendige Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

Eine der ersten Aufgaben der neu gebildeten Taskforce sollte die Auswertung der Beprobungen der 78 auffälligen Standorte sein, die im Bericht des Untersuchungsausschusses erwähnt worden sind. Laut Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss sind diese Standorte nämlich bereits im Jahr 2008 tiefenbeprobte worden und ein Ergebnis ist bisher nicht bekannt.

Trotz des klaren Untersuchungsauftrages hat der Bericht des Untersuchungsausschusses offen gelassen - hierzu zitiere ich aus dem Auftrag des Untersuchungsausschusses -, „ob es rechtlich geboten oder zweckmäßig war, einmal erteilte Erlaubnisse und Genehmigungen zurückzunehmen oder zu widerrufen“. Gerade in diesem Punkt ist eine wirklich eindeutige Festlegung absolut unverzichtbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bitte den Redner der Landesregierung ausdrücklich, auf diese beiden Punkte, also Auswertung der Tiefenbeprobung und Überprüfung erteilter Genehmigungen, noch näher einzugehen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch zu erfahren, ob sich die Situation bei der Probennahme mittlerweile entspannt hat. Denn wie allgemein bekannt, waren die Landesbehörden lange Zeit nicht in der Lage, ausreichend geschultes Personal vorzuhalten, um die Probennahme sachgerecht zu realisieren.

Meine Damen und Herren! Ein kleiner Teil im Bericht des Untersuchungsausschusses widmet sich

auch dem Thema Transparenz. Bezeichnend ist, dass auch diesbezüglich keinerlei konkrete Handlungen beschrieben sind, sondern nur allgemeine Absichtserklärungen gegeben werden.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Was wir brauchen, ist aber ein grundlegendes Umsteuern bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Müllskandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und auch die Bürgerinitiativen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, müssen als vollwertige Partner in dem Prozess der Lösung der Probleme akzeptiert werden. Das heißt, sie müssen zukünftig unmittelbar in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Außerdem müssen alle Dokumente öffentlich gemacht werden und dieses Prinzip der Öffentlichkeit sollte auch für die Protokolle des Untersuchungsausschusses gelten. Ich freue mich ausdrücklich, dass immerhin dieser Punkt in dem Alternativantrag der Koalition berücksichtigt worden ist.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Noch etwas ist uns wichtig: Aufgrund der Versäumnisse der öffentlichen Verwaltung sollte auch beim Müllskandal die Gebührenordnung des Umweltinformationsgesetzes außer Kraft gesetzt werden. Wir halten es für absolut nicht vertretbar, dass Bürgerinnen und Bürger, die auf ihre Informationsrechte pochen, von der mitverantwortlichen Verwaltung quasi zur Kasse gebeten werden.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ein weiterer Punkt, der sehr wichtig ist, sind die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, dem so genannten Tongrubenurteil aus dem Jahr 2005. Laut Zeugenaussagen hatte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bereits Ende 2007 auf eine zügige Anpassung der Bescheide gedrängt. Das LAGB habe dann absprachegemäß eine Übersicht parallel an beide Ministerien geschickt, worin die Prioritätenliste der Maßnahmen dargestellt gewesen sei. Die untere Abfallbehörde der für Möckern und Vehlitz zuständigen Kreise habe dann alle Anlagen noch einmal geprüft, die Änderungen der zuständigen Genehmigungsbehörde mitgeteilt und dann damit begonnen, die Bescheide im Jahr 2008 termingerecht vorzulegen.

Demgegenüber - das geht ebenfalls aus dem Untersuchungsausschuss hervor - konnten sich andere Zeugen, vermutlich von der unteren Abfallbehörde, an keinerlei Runderlasse des Landesverwaltungsamtes und des Ministeriums erinnern, in denen die Anpassung der Bescheide verlangt worden ist.

Soweit erkennbar, ist diese Frage also immer noch offen, und wir verlangen Aufklärung darüber, von wem, wann und wie die Bescheide angepasst werden sollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Abfallwirtschaft immer noch eine Skandalbranche. Deshalb darf nicht weiterhin der Eindruck entstehen, dass die Branche zulasten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes einseitig nur wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Eine moderne Abfallpolitik basiert auf dem Schutz von Natur und Umwelt und auf dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Eine solche moderne Abfallpolitik möchten wir in Sachsen-Anhalt durchsetzen. Auch die Landesregierung sollte sich zu einer ökologisch vorbildlichen Kreislaufwirtschaft bekennen, bei der der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umweltmedien oberste Priorität hat.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist ja schlimm, was Sie hier erzählen!)

Hierzu ist, Herr Rosmeisl, eine klare Strategie erforderlich, und diese klare Strategie umfasst detaillierte Vorgaben zum weiteren Umgang mit dem Müllskandal, zur Sicherung und Sanierung der vom Müllskandal betroffenen Tongruben sowie zur Effektivierung der behördlichen Kontrollen und basiert auf einer konsequenten Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Weihrich, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zum Thema Müll im Jahr 2008 eingesetzte Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat fast zwei Jahre engagiert gearbeitet. Es wurden in 18 öffentlichen Sitzungen insgesamt 59 Zeugen aus den verschiedensten Bereichen vernommen.

In seinem Abschlussbericht kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass das System der Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt grundsätzlich funktioniert, die zuständigen Behörden auf den verschiedenen Ebenen und die Unternehmen der Abfallwirtschaft gute Arbeit leisten, auf der Grundlage und im Rahmen der Gesetze handeln und es lediglich in Einzelfällen zu Unregelmäßigkeiten kam, die auf ins-

besondere illegales Handeln zurückzuführen waren.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Fazit entspricht auch den Ergebnissen der durch die Landesregierung initiierten Sonderkontrollprogramme. Illegales Handeln kommt vor - ja, leider. Aber das Wort Skandal halte ich in diesem Zusammenhang für verfehlt.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der nicht genehmigungskonform betriebenen Anlagen in Relation zu der Gesamtzahl der Anlagen gering ist. Damit will ich Einzelverstöße nicht bagatellisieren. Die Landesregierung nimmt das Thema Abfall sehr ernst. Das Kabinett befasste und befasst sich regelmäßig damit.

Dem Ziel der Verbesserung der Abstimmung zwischen Berg- und Umweltbehörden im Vollzug wurde unter anderem durch die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe der Abfall- und Bergbehörden Rechnung getragen. Es wurde ein gemeinsamer Runderlass des MLU und des MW zum wirksamen behördlichen Vorgehen im Hinblick auf die Verwendung von Abfällen in den der Bergaufsicht unterliegenden obertägigen Betrieben erarbeitet und in Kraft gesetzt. Mit diesem Erlass wird dauerhaft ein wirksames Vorgehen bei der Abgrenzung der behördlichen Zuständigkeiten gewährleistet. Er stellt insofern eine wesentliche Vollzugshilfe dar.

Ich komme jetzt zum Thema Vehlitz und Möckern. Auf der Grundlage der jeweiligen Sicherheitskonzepte der Tongruben Möckern und Vehlitz werden in der Regie des zuständigen Landesamtes für Geologie und Bergwesen die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen wird dabei aufgrund einer entsprechend abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung hinsichtlich der Durchführung und Koordinierung unterstützt.

Zu den Schwerpunktarbeiten gehören: Oberflächenabdeckung zur Reduzierung der Freisetzung von Schadgasen und der Geruchsbelästigung, sukzessiver Ausbau der Gasfassungs- und -behandlungsanlage, Maßnahmen zur geotechnischen Sicherung der Böschungen, Verhinderung des Sickerwasseraustritts.

Der Zeitplan in den Sicherheitskonzepten für Möckern und Vehlitz sieht vor: Maßnahmerealisierung Möckern voraussichtlich bis Ende 2013, Nachsorge inklusive dauerhafter Gasfassung bis mindestens 2025; Maßnahmerealisierung Vehlitz voraussichtlich bis Ende 2016, Nachsorge inklusive dauerhafter Gasfassung bis mindestens 2030.

Hinsichtlich der Forderung an die betroffenen Verwaltungen, die vorhandenen Messergebnisse und

Unterlagen gebührenfrei öffentlich zugänglich zu machen, möchte ich vorangestellt darauf hinweisen, dass sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Zugang der Öffentlichkeit zu behördlichen Informationen umfassend geregelt sind. Hinsichtlich der Weitergabe von Informationen und Unterlagen sind dabei allerdings die Gesichtspunkte des Datenschutzes zu beachten.

Auch die im Land geltenden Gebührenregelungen für die Weitergabe von Informationen entsprechen insbesondere den europarechtlichen Vorgaben und in der Höhe dem bundesweiten Vergleich. Ich danke an dieser Stelle dem Kollegen Stahlknecht, der für diese Fragen zuständig ist, der sich durchaus vorstellen kann, über die Frage der Gebührenerhebung zu diskutieren und gegebenenfalls andere Regelungen zu treffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich der Forderung an die betroffenen Verwaltungen nach mehr Transparenz möchte ich hervorheben, dass gerade in Bezug auf die in den Tongruben Möckern und Vehlitz ergriffenen Maßnahmen erhebliche Bemühungen unternommen worden sind, eine umfassende Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten. So finden nicht nur Besprechungen mit den beteiligten Behörden und Bürgermeistern der betroffenen Ortschaften statt, auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten direkt eine Informationsgrundlage der zur Gefahrenabwehr erforderlichen Sicherungsmaßnahmen in den Tagebauen Vehlitz und Möckern.

Im August 2010 wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung das Sicherheitskonzept für die Tagebaue Möckern vorgestellt, für den Tagebau Vehlitz erfolgte dies im November 2010. Auf diesen Informationsveranstaltungen hatten die Bürger die Gelegenheit, sich umfassend über die gegenwärtigen und geplanten Gefahrenabwehr- und Sicherungsmaßnahmen in den Tagebauen zu informieren. Die Sicherheitskonzepte mit allen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen und der entsprechende Zeitplan sind auf der Homepage des Landesamtes für Geologie und Bergwesen eingestellt und somit für alle zugänglich.

Auch mit der Veröffentlichung von Beprobungs- und Befahrungsergebnissen sowie der ergriffenen Maßnahmen im Internet und mit der Einrichtung einer 24-Stunden-Hotline für die Anzeige von Umweltgefährdungen wird die Öffentlichkeit umfassend informiert und wird das behördliche Handeln transparent gestaltet.

Die fortlaufende Information der örtlichen Bürgerinitiative wird dadurch sichergestellt, dass auch zukünftig gemeinsame Besprechungen mit Vertretern des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, der Landesanstalt für Altlastenfreistellung und Vertretern des Landkreises Jerichower Land stattfinden.

Wir nehmen die Sorge und die Ängste der Bevölkerung ernst und versuchen gemeinsam, Lösungen zu finden. Das erste Informationsgespräch in diesem Jahr fand am 19. Januar statt, der letzte Termin war am 12. Mai 2011. Hier wird kontinuierlich informiert, meine Damen und Herren.

Das macht deutlich, dass den Vertretern der Bürgerinitiative immer wieder Gelegenheit gegeben wird, sich regelmäßig über die aktuell anstehenden Gefahrenabwehrmaßnahmen zu informieren und diesbezügliche Fragestellungen mit den Fachbehörden zu erörtern.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu dem Thema Müllimporte, das in dem Antrag angeschnitten wird. Die grenzüberschreitende Abfallverbringung - das wird auch durch Wiederholungen nicht richtig - war weder das Kernproblem der im Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersuchten Vorgänge, noch ist sie durch ein besonderes Maß an illegalen Aktivitäten gekennzeichnet. Illegale grenzüberschreitende Verbringungen stehen lediglich in ihrer öffentlichen Wahrnehmung in einem besonderen Fokus.

Auch von einem erheblichen Maß der Abfalleinfuhr kann in Sachsen-Anhalt keine Rede sein. Nach den jüngsten verfügbaren Daten lag der Anteil Sachsen-Anhalts an den insgesamt nach Deutschland eingeführten Notifizierungsabfällen bei lediglich 3,9 %. Auch die Tendenz ist fallend. In Sachsen-Anhalt ist die jährlich importierte Menge notifizierungspflichtiger Abfälle seit Jahren rückläufig. Im Gegensatz dazu nehmen die Importmengen bundesweit zu. Man sollte, meine Damen und Herren, kein Problem herbeireden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es sei etwas zu laut im Saal, signalisieren einige Abgeordnete, die nichts mehr verstehen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst war und ist. Sie nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfassend. Die Landesregierung war in allen Bereichen aktiv, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken, auch im Bereich der Rechtsetzung über den Bundesrat.

Aber auch landesrechtlich wurde die Landesregierung aktiv. Nunmehr besteht eine Kostentragungspflicht der Deponie- und Anlagenbetreiber für abfallrechtliche Überwachungsmaßnahmen einschließlich der Kosten für beauftragte Sachverständige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber hinaus haben wir das Personal aufgestockt und die Kontrollen verstärkt. Wir betreiben eine konsequente Abfallpolitik, um die Umwelt und die Menschen in unserem Bundesland zu schützen. Es besteht somit keine Veranlassung, das entschlossene Handeln der Landesregierung im Bereich der Abfallpolitik infrage zu stellen und zu skandalisieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Erdmenger. - Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass es besondere Bemühungen der Landesregierung zur Herstellung von Transparenz und zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gebe. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Bewertung eines Vorgangs bitten, an dem ich selbst beteiligt war.

Sie sprachen davon, dass in Möckern im August 2010 und in Vehlitz im November 2010 über das Sicherungskonzept unterrichtet wurde. Wie beurteilen Sie es dann, dass dem Bürger Christoph Erdmenger nach der Veranstaltung in Möckern die Unterlagen und auch das Sicherungskonzept nicht ausgehändigt wurden? Erst bei der Veranstaltung in Vehlitz wurde im Rahmen der Öffentlichkeit eine Zusage gemacht, dass er die Folien, die bei der Veranstaltung gezeigt worden sind, erhalten könne. Erst nach nochmaligem Drängen wurde Akten-einsicht gewährt, nach der sich herausgestellt hat, dass alle vorhandenen Unterlagen bequem auf eine CD hätten gebrannt werden können. Damit hätte die Beteiligung dieses Bürgers schon im August 2010 sichergestellt sein können.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Erdmenger, diesen Vorgang beurteile ich hier gar nicht. Den kann ich beurteilen, wenn ich ihn mit den zuständigen Beamten besprochen und ausgewertet habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Wenn Sie erlauben, möchte ich Sie in einem kleinen Punkt korrigieren: Der Untersuchungsausschuss hat fast drei Jahre lang getagt und - damit haben Sie Recht - 59 Zeugen angehört. Das war teilweise recht mühsam. Ich habe

dem Untersuchungsausschuss wie einige der Kolleginnen und Kollegen im Raum angehört. Das war nicht immer ganz einfach.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens hat sich in der Politik, was die Abfallentsorgung im Land Sachsen-Anhalt angeht, auch vor dem Hintergrund dieser Ereignisse in den letzten Jahren Einiges geändert.

Ich habe auch an den Veranstaltungen in Möckern und in Vehlitz teilgenommen, die Sie, Herr Erdmenger, erwähnt haben. Ich finde, dass im Gegensatz zu früheren Jahren, insbesondere seit dem Jahr 2008, sowohl das Landesbergamt als auch das Ministerium für Wirtschaft eine wesentlich bessere Figur gemacht haben.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es ist also durchaus nicht so, wie Herr Weihrich gesagt hat, dass es ein Weiter-so gebe. Es hat sich bereits Einiges geändert.

Meine Damen und Herren! Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber erwartet, dass sie mit diesem Antrag illegale Müllentsorgungen künftig verhindern könne, dann bin ich der Meinung, dass man immer nur versuchen kann, sie möglichst einzuschränken. Eine vollständige Verhinderung gibt es aber nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, ob Sie das Ziel mit diesem vorliegenden Antrag tatsächlich erreichen. Ich will das an einigen Beispielen verdeutlichen.

Sie schreiben:

„Bei allen Verwaltungsentscheidungen ist eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen.“

Meine Damen und Herren! Das passiert doch bereits. Schauen Sie sich die Homepage des Landesbergamtes an! Denken Sie an die Bürgerinformationen vor Ort! Denken Sie an die umfangreichen Partizipationsrechte der Öffentlichkeit in Zulassungs- und Planungsverfahren! Es passiert allerhand.

Ich habe eher den Eindruck, dass das Interesse der Öffentlichkeit insbesondere in der Region - ich komme auch aus der Region - in den letzten Monaten nachgelassen hat. Es ist nicht mehr so, dass ein ganz großes Interesse an den Veranstaltungen besteht. Bei der Veranstaltung im August 2010 in Möckern, für die extra die große Stadthalle angemietet wurde, war doch ziemlich viel Platz gewesen. Das heißt nicht, dass wir uns um die Öffentlichkeit nicht mehr scheren müssen, aber es zeigt doch offensichtlich, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger das Angebot, das die Landesregierung macht, auch annehmen.

In Ihrem zweiten Punkt fordern Sie mehr Transparenz. Das klingt erst einmal ganz gut, aber auch in

diesem Zusammenhang kann ich auf die Webseite des Landesbergamtes verweisen, auf der all die Konzepte abgerufen werden können: die Sicherungsmaßnahmen, die Sanierungsmaßnahmen, der Zeitplan, die Veröffentlichungen von Beprobungs- und Befahrungsergebnissen und die ergriffenen Maßnahmen.

Was mich in diesem Zusammenhang wirklich interessieren würde, wären die Zugriffszahlen der Website. Vielleicht können wir die vom Landesbergamt bekommen. Das würde uns sehr gut signalisieren, wie hoch das Interesse der Öffentlichkeit tatsächlich ist.

Zu den Protokollen: Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind bereits öffentlich.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das Verfahren ist nur ein bisschen mühsam. Sie müssen nämlich einen Antrag beim Landtagspräsidenten stellen, dann wird der Antrag genehmigt und dann können Sie die Protokolle einsehen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich gestehe Ihnen gern zu, dass das umständlich ist. Wir haben das Internet. Dafür muss der Innenminister auch keine Gebühren erheben. Wir stimmen dem zu, dass geprüft werden sollte, ob diese Protokolle, was die öffentlichen Sitzungen angeht, nicht in das Internet eingestellt werden können.

Schließlich will ich noch auf Ihre Begründung eingehen. Sie formulieren, die Abfallwirtschaft sei in der öffentlichen Wahrnehmung eine Skandalbranche. Was die Wahrnehmung angeht, haben Sie Recht. Sie ist aber keine Skandalbranche.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine Reihe von Unternehmen, die gut arbeiten, die die Belange des Umweltschutzes ebenso wie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, die die Abfälle, die gut zwei Millionen Menschen im Land produzieren, wegräumen, entsorgen und verwerten, die Arbeitsplätze schaffen und die obendrein noch Steuern zahlen. Wir sollten diese Betriebe nicht immer und ständig in einen Hut mit den schwarzen Schafen in der Branche schmeißen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte noch einen Punkt aus Ihrer Begründung erwähnen. Sie schreiben, um einen sachgerechten Umgang mit Abfällen zu ermöglichen, sollten - ich zitiere - „interessierte Expertinnen und Experten beteiligt werden“. Was heißt das denn? Wo soll das enden? Wer, meine Damen und Herren, sind interessierte Expertinnen und Experten? Jeder, der sagt, er sei Experte und sei interessiert, wird beteiligt? - Das kann nicht sein. Dann kommen wir nie mehr zu einem Schluss.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Bei aller Sympathie für kritische und auch für gegensätzliche Meinungen, die Experten gern einmal vorbringen: Wir können nicht jeden, der sich dazu bemüht fühlt, noch anhören. Das führt zu weit.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Abschließend möchte ich Sie auf einen Passus hinweisen, der im Koalitionsvertrag steht. Dort heißt es:

„Weiterhin von Bedeutung bleibt die Frage der Akzeptanz der Bevölkerung im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans des Landes.“

Ich bin wieder ganz bei Ihren Forderungen nach Beteiligung der Öffentlichkeit und nach Transparenz. Genau das haben sich die Koalitionsfraktionen für die kommenden Jahre für die Abfallwirtschaft vorgenommen. Das wollen wir umsetzen. Deswegen haben wir mit dem Alternativantrag die wirklich relevanten Fragestellungen in den Mittelpunkt gestellt. Ich bitte Sie, dem Alternativantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Graner. Es gibt noch eine Nachfrage. Würden Sie diese beantworten?

Herr Graner (SPD):

Es kommt auf die Frage an.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dalbert, bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte gern zu Ihrem Partizipationsbegriff nachfragen. Was wir hier gehört haben, ist eine Darlegung, dass Partizipation dann gegeben ist, wenn Informationen im Internet stehen. Ich möchte gern wissen, ob Sie sich vorstellen können, dass wir einen ganz anderen Partizipationsbegriff implementieren möchten, das heißt, dass man mit den Bürgern zusammen Dinge plant und Probleme löst, dass man die Informationen an die Bürger heranbringt, aber nicht wartet, bis die Bürger im Internet - sozusagen auf der dritten Stufe - irgendwo versteckt etwas finden? Ich möchte gern wissen, ob Sie wirklich einen so verkürzten Partizipationsbegriff an dieser Stelle pflegen wollen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich würde gern um mehr Ruhe bitten.

Herr Graner (SPD):

Frau Abgeordnete Dalbert, ich könnte es mir einfach machen und sagen, dass Sie in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN manchmal eine andere Begrifflichkeit pflegen. Das ist seit Jahren offensichtlich. Ich will aber konkret auf den Partizipationsbegriff eingehen.

Ich hatte den Partizipationsbegriff im Zusammenhang mit Zulassungs- und Planungsverfahren gebraucht. Darin sind die Bürger tatsächlich direkt involviert.

Sind Sie aber nun der Meinung, dass man die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses jedem Bürger nach Hause schicken sollte? - Ich finde, mehr als das Angebot kann man nicht machen.

Ich habe mit den Bürgerinitiativen in Vehlitz und in Möckern regelmäßig Kontakt. Ich habe gerade vor wenigen Tagen noch einmal nachgefragt: Wie ist das denn mit den Protokollen? Hat jemand von euch schon einmal versucht, daran zu kommen? - Die Antwort war sinngemäß: Hör bloß auf! Wir haben die 300 Seiten Untersuchungsausschussbericht zur Kenntnis genommen. Darin steht vieles, was ihr in den Anhörungen erfahren habt. Wir müssen nicht auch noch 2 000 Seiten Protokolle haben. - Also, eine gewisse Holschuld hat auch der interessierte Bürger, wenn ihn etwas interessiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte zu zwei Punkten noch etwas sagen. Wir haben eben von einem Bürger gehört, der auch auf mehrfaches Nachfragen Schwierigkeiten hatte, Informationen zu bekommen. Die Holschuld wurde an dieser Stelle eingelöst, aber trotzdem war es schwierig, an Informationen zu kommen. Das möchte ich an dieser Stelle festgehalten wissen.

Außerdem haben Sie als ein Beispiel für Partizipation Planungsverfahren genannt. Nun ist es bei Planungsverfahren genau so, dass Bürger erst beteiligt werden, wenn die Planung läuft, wenn das Ziel sozusagen schon entschieden ist.

Bürgerbeteiligung, Partizipation - egal welchen Begriff Sie gern verwenden möchten - bedeutet aber, dass die Bürger mitentscheiden, welches Projekt verwirklicht wird, also schon an der Zielfindung beteiligt werden.

Herr Graner (SPD):

Ja. Ich glaube, dazu muss ich jetzt nichts sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde und den parlamentarischen Abend schon im Blickpunkt fällt es natürlich schwer, sich noch einmal auf die Sache zu konzentrieren.

Ich komme aber nicht umhin, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gleich zu Beginn zwei Kritikpunkte an Ihrem Antrag zu formulieren - auch wenn es mir schwerfällt. Vielleicht sollte man es der Unerfahrenheit des Antragstellers zuschreiben; ich weiß es nicht.

Erstens. Die aufgeführten Beschlussvorschläge sind inhaltlich leider sehr schlecht recherchiert und teilweise - darin muss ich Minister Herrn Dr. Aeikens Recht geben - nicht zutreffend.

Zweitens werden Landes-, Bundes- und EU-Ebene vermischt, was man so nicht machen kann.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Sie haben mit diesem Antrag offensichtlich vor, den Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in die jetzige Legislaturperiode einfließen zu lassen und ihn in irgendeiner Form fortleben zu lassen. Da ich selbst an diesem Untersuchungsausschuss teilgenommen habe, bin ich der Auffassung, genau das sollten wir eigentlich nicht machen, sondern wir sollten versuchen, das, was im Abschlussbericht dargestellt ist, dementsprechend umzusetzen.

Wenn Sie sich insbesondere die Sondervoten der damaligen Opposition ansehen, dann ist festzustellen, dass genau die Fehlstellen, die Sie teilweise auch aufgelistet haben, sehr deutlich dargestellt sind.

Es kann durchaus auch legitim sein, dass Sie oder einige von Ihnen - Herr Erdmenger hat sich ja während des Prozesses mehrfach dazu geäußert - nicht zufrieden waren mit dem, was der Untersuchungsausschuss geleistet hat. Das ist durchaus möglich und Ihre Sichtweise. Aber dieser Antrag so, wie er jetzt vorliegt, kann natürlich nicht die Antwort darauf sein.

Oftmals war es auch so, dass die Anmerkungen, die insbesondere Herr Erdmenger damals in die Presse geleitet hat, nicht immer konstruktiv und hilfreich waren. Manche Ihrer Parteifreunde vor Ort, die damit unmittelbar befasst waren, waren dann doch etwas anders gestrickt und haben die Zusammenarbeit gesucht. Der Kollege Graner hat es schon dargestellt. Auch ich selbst war mehrfach in Vehlitz und in Möckern, auch wenn es in erheblicher Entfernung von meinem eigentlichen Wahlkreis liegt.

Ich habe genau deshalb, um an diesem Thema dranzubleiben, im Auftrag meiner Fraktion in der letzten Sitzung des Unterausschusses - das dürfte dem Kollegen Wehrich bekannt sein - zu dem Problem der Abfallverbringung einen Selbstbefassungsantrag eingebracht, der sich mit dem in Neuaufstellung befindlichen Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt befasst.

Der ist seit einigen Wochen öffentlich einsehbar. Man sollte sich damit auch recht umfänglich befassen. Auch dort konnte ich positiv feststellen, dass viele Dinge, die wir im Untersuchungsausschuss als Schlussfolgerung festgestellt haben, in diesen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Eingang gefunden haben.

Ich habe unter anderem gesehen - das will ich durchaus lobend hervorheben, Herr Minister Dr. Aeikens -, dass die Dinge, die die mineralischen Massstoffe, also unsere Problemstoffe 191212 und 191209 betreffen, in diesem Abfallwirtschaftsplan enthalten sind in der Darstellung, in der Analyse und im weiteren Umgang.

Das ist von der Bundesebene nicht zwingend vorgegeben. Die Bundesgesetzgebung, die dort gilt, ist unter einem grünen Umweltminister entstanden. Da sind wir also schon wesentlich weiter als manch andere Bundesländer in dieser Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu den fünf Beschlusspunkten einige wenige Anmerkungen. Zu Ihrem Punkt 1. Die Vorbereitung der Stilllegung, insbesondere die Gefahrenabwehr, ist - auch das hat Minister Dr. Aeikens bereits gesagt - bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung angesiedelt. Ich kann Ihnen aus der eigenen Tätigkeit im dortigen Verwaltungsrat - Sie werden zukünftig auch einen Vertreter in dieses Gremium entsenden - sagen, dass die diesbezüglichen Informationen kontinuierlich und ständig erfolgten, letztmalig im März dieses Jahres.

Die Landesanstalt ist bis hin zur Anweisung finanzieller Mittel für die fachliche Begleitung zuständig. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts ist dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zugeordnet. Also, auch das, was Sie dazu aufgeschrieben haben, passt nicht ganz.

(Herr Erdmenger, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

- Also, wenn Sie diese Feststellung im Jahr 2008 gemacht hätten, hätte ich sie sofort unterschrieben. Aber heute passt sie so nicht mehr.

Zweitens. Es ist, insbesondere was Vehlitz und Möckern betrifft, eine erhebliche Transparenz erreicht worden, auch wenn man insbesondere das LAGB, also das Landesbergamt dahin tragen musste. Aber es ist zumindest geschafft worden.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Zu den Unterlagen des Elften Untersuchungsausschusses hat Kollege Graner schon zu Recht gesagt und ich will es noch einmal deutlich sagen: Die Einsichtnahme hier in unserem Hause ist kostenfrei.

Ihr Punkt 4 - das habe ich am Anfang schon gesagt - vermischt Bundes- und EU-Regelungen miteinander. Es gibt keine Verbotsmöglichkeiten auf der Landesebene für den Verkehr mit ungefährlichen Abfällen innerhalb Deutschlands. Auch das ist eine bundesgesetzliche Regelung, die aus dem Jahr 2002 stammt. Wir können ja mal überlegen, wer damals regiert hat.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Was die Deklarierung der Problemabfallarten 191212 und 191209 betrifft, so hat Sachsen-Anhalt für die Bundesrepublik Deutschland Pionierarbeit geleistet. Es hat eine umfängliche Stoffstromanalyse erstellt. Auch diese ist öffentlich zugänglich. Wer es möchte, kann sie sich anschauen.

Zu Ihren Punkt 5. Viele der aufgeführten Punkte sind im Plenarprotokoll vom 3. Februar 2011 der vorigen Legislaturperiode und im Abschlussbericht nachzulesen und sind wiederum Teil des von mir bereits erwähnten Abfallwirtschaftsplanes sowie der laufenden Berichterstattung des Verwaltungsrates der LAF.

Sollten darüber hinaus noch Fragen offen bleiben, so kann man das, wie es der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen vorsieht, im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages in den zuständigen Ausschüssen klären. Das haben wir, was den Abfallwirtschaftsplan betrifft, bereits getan.

Also, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Antrag in der vorliegenden Fassung kann meine Fraktion so nicht mittragen. Selbst eine Ausschussüberweisung ist für uns nur schwer vermittelbar. Wir müssen ihn leider ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU
- Frau Weiß, CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine lieben Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN, es gibt Kritik an Ihrem Antrag von allen Seiten, natürlich auch von mir.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich - wir haben es bereits gehört - mit der Thematik der illegalen Müllentsorgung beschäftigt. Wir haben dazu einen sehr ausführlichen 275-seitigen Abschlussbericht erhalten. Was der Untersuchungsausschuss

zutage gebracht hat, war nicht immer erfreulich, aber dieses Thema müssen wir dann auch einmal abschließen.

Dass Sie, liebe Kollegen von den GRÜNEN, damals noch nicht im Landtag vertreten waren, ist in diesem Fall zumindest für Sie bedauerlich. Wir können und wir wollen aber deshalb nicht alle umweltrelevanten Themen der vergangenen Legislaturperioden wieder aufrufen. Ich empfehle Ihnen daher - aus den Vorreden ergibt sich das ebenfalls - dringend die Lektüre des erwähnten Abschlussberichtes.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielleicht können ja auf diesem Wege bereits einige Ihrer Probleme geklärt werden. Aber tun Sie doch bitte nicht so, als ob seit dem Bekanntwerden der illegalen Müllentsorgung in Sachsen-Anhalt nichts passiert wäre. Die Landesregierung ist - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen; der Minister hat ausdrücklich darauf hingewiesen - auch ohne das bisherige Zutun der GRÜNEN nicht untätig gewesen.

Es wurde aufgearbeitet, zusätzliche Kontrollmechanismen wurden installiert. Aber - auch das müssen wir konstatieren - wir können leider auch für die Zukunft nicht ausschließen, dass es schwarze Schafe in diesen und in anderen Bereichen geben wird, die es immer schaffen, Kontrollmechanismen zu umgehen. Das ist bedauerlich. Aber so realistisch müssen wir sein.

Das fällt auch uns nicht leicht, dies zu akzeptieren; aber es ist die Realität. Der Blick durch die Brille garantiert auch zu meinem Bedauern nicht immer eine rosarote oder in Ihrem Fall vielleicht eine grüne Sichtweise der Dinge. Nein, dahinter verbirgt sich das wahre Leben, meine Damen und Herren.

In Ihrer Antragsüberschrift und in Ihrer Begründung fordern Sie ein entschlossenes Handeln vonseiten der Landesregierung. Liebe Kollegen von den GRÜNEN, zum Glück bedurfte es in der Vergangenheit nicht Ihrer Aufforderung an die Landesregierung, damit diese entschlossen handelt. Ich kann es auch für die Zukunft ganz deutlich sagen, dass ein entschlossenes Handeln für diese Landesregierung zum Glück selbstverständlich ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Um Sie jedoch zu beruhigen und etwaigen Nachfragen vorzubeugen, haben wir einen Alternativantrag erarbeitet, in dem die Landesregierung gebeten wird, über den aktuellen Stand zum Thema „Müllentsorgung“ zu berichten. Dies wiederum ist sicherlich angebracht und für die zukünftige Diskussion sinnvoll.

Aber, liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich möchte Sie wirklich für die Zukunft bitten, auch umweltrelevante Themen hier sachlich zu betrachten. Dem Land ist nicht geholfen, wenn hier immer

wieder von Skandalen und illegalen Tätigkeiten gesprochen wird. Ich bitte Sie: Machen Sie Sachsen-Anhalt nicht zur Müll- und auch nicht zur Atommüllhalde der Nation.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Der so genannte Müllskandal wurde ordentlich und konstruktiv aufgearbeitet. Dass die Landesregierung versuchen wird, solche Vorkommnisse wie eine illegale Müllentsorgung

(Herr Gallert, DIE LINKE: „Skandal“ darf man nicht sagen! Das hat der Minister gesagt! - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Bei Müll darf man das!)

auch zukünftig zu verhindern, dazu muss sie hier im Landtag nicht aufgefordert werden. - Ihr Skandal, Herr Gallert, entwickelt sich auch langsam zum Skandal.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wie jetzt? - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung handelt. Wir werden sie dabei unterstützen. Wir freuen uns auf den Bericht im Ausschuss.

Aber, meine Damen und Herren, eine Garantie, diese Dinge zu verhindern, können wir nicht geben und können auch Sie nicht geben. Deswegen bitte ich Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen und gemeinsam alles zu tun, damit Dinge nicht passieren, die nicht passieren sollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann Herr Wehrich erwidern.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war für mich eine sehr lehrreiche Diskussion. Ich denke, es ist gut, dass wir im Parlament gelandet sind und dass wir hier eine andere Auffassung zu diesen Themen vertreten als die Mehrheit dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Lüderitz, es geht absolut nicht darum, den Untersuchungsausschuss wieder aufleben zu lassen. Ich habe in meiner Rede eingangs auch schon gesagt: Der Untersuchungsausschuss hat gut gearbeitet, er hat sehr umfangreich gearbeitet. Aber es geht darum, die Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss hier zu diskutieren. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns mit dem Fazit des Untersuchungsausschusses beschäftigen. Sie wissen alle, dass das Fazit des Untersuchungsausschusses absolut dünn ist. Es gibt nur zwei klare Konsequenzen, die der Untersuchungsausschuss formuliert hat - ich habe das auch gesagt -: Das sind die Fortbildung der Mitarbeiter und die Bündelung der Kompetenzen.

Über die Bündelung der Kompetenzen redet überhaupt keiner mehr. Die Fortbildung fällt auch unter den Tisch. Das sind doch Fakten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen eines versichern: Ich habe mir den Untersuchungsausschussbericht sehr genau angeschaut, weil ich schon damit gerechnet habe, dass man versucht, mich mit diesen Inhalten des Berichtes hier vorzuführen.

Wenn Sie ihn auch so intensiv gelesen hätten, wie ich es getan habe, dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass dieser Untersuchungsausschussbericht eine riesige Menge an unterschiedlichen Fakten enthält, die hier noch weiter aufgearbeitet werden müssen. Insofern können wir diesen Untersuchungsausschussbericht nicht einfach ad acta legen. Wir müssen ihn in dieser Legislaturperiode fortführen.

(Herr Borgwardt, CDU: Den Ausschuss? Ich denke, das haben Sie gerade ausgeschlossen!)

Zwei wichtige Punkte habe ich schon genannt. In dem Untersuchungsausschussbericht ist von 87 verdächtigen Standorten die Rede, die beprobt wurden. Ich habe hierzu überhaupt nichts gehört, weder von den Fraktionen noch von der Landesregierung, wie der aktuelle Stand bei diesem Problem ist.

Eines muss ich hier deutlich sagen: Der Hinweis darauf, dass ja die meisten Abfallwirtschaftsfirmen in diesem Land sachgerecht arbeiten, ist absolut nicht zielführend. Ich bin selbst im Aufsichtsrat einer Firma, die sachgerecht arbeitet, und ich weiß ganz genau, dass es hier nicht darum geht, irgendwelche Firmen zu diskreditieren.

Aber angesichts der riesigen Mengen, die dort in diesen Tongruben illegal abgelagert wurden, und der langen Zeiträume, mit denen wir es hierbei tun haben - Herr Dr. Aeikens hat ganz eindeutig gesagt, dass wir bis 2030 mit diesen Altlasten leben müssen und dass wir diese Altlasten sanieren müssen in diesem Zeitraum; und in diesem Zeitraum entstehen Kosten für die öffentliche Verwaltung -, halte ich diese Relativierung doch deutlich für verfehlt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt: die Verantwortung der Landesregierung. Ich würde gern glauben, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung stellt. Aber wenn ich mir den Koalitionsvertrag genau ansehe, dann habe ich diesbezüglich meine Zweifel.

Ich möchte einmal einen Punkt herausgreifen. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass an der Nutzung von Abfällen zur Sanierung der Deponien festgehalten werden soll. Das ist im Koalitionsvertrag festgelegt.

Im Wissen um den Skandal - ich sage jetzt auch wieder „Skandal“ - im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die S.D.R. Biotec in Sachsen halte ich das für genauso kritikwürdig; denn in einem Ermittlungsverfahren soll jetzt ganz eindeutig aufgearbeitet werden, ob die Deponierung von diesen Filterstäuben überhaupt rechtmäßig erfolgt.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Im Wissen um diese Vorgänge kann man aus meiner Sicht nicht einfach so eine solche Festlegung im Koalitionsvertrag verankern. Ich muss deutlich meine Zweifel daran äußern, dass die Landesregierung sich ihrer Verantwortung auch tatsächlich in Gänze stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde noch gesagt, dass das Interesse der Öffentlichkeit an den Protokollen oder überhaupt an dem Skandal abnimmt. Ich habe einen anderen Blick auf die Dinge. Ich denke, das Interesse der Öffentlichkeit nimmt eher zu. Deswegen ist es auch wichtig, die Protokolle zu veröffentlichen.

Dabei geht es nicht darum, sie irgendwo zu verstecken und mit irgendwelchen Anträgen dann doch zu bekommen. Wir leben im Zeitalter des Internets und da ist es einfach zeitgemäß, diese Protokolle in das Internet einzustellen,

(Herr Stahlknecht, CDU: Das hat schon mal einer gemacht!)

damit sie auch jeder auswerten kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hatte eingangs gesagt, dass es notwendig ist, diese Protokolle aufzuarbeiten, weil sich noch eine Vielzahl von ungelösten Punkten aus diesen Protokollen ergibt. Wir werden diese in Zukunft aufgreifen. Das kann ich Ihnen hier versichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem will ich noch einmal darauf hinweisen: Es gab hier keinerlei Aussagen zur Überprüfung der Genehmigungen. Auch das ist ein Punkt, der noch komplett offen ist.

Wir alle wissen nicht, ob diese ausgeteilten Genehmigungen tatsächlich noch bestandskräftig sind. All diese einzelnen Genehmigungen müssen überprüft werden. Ich fordere nach wie vor Auskunft

darüber, wann das erfolgen soll, wie das erfolgen soll und wann uns die Ergebnisse präsentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich wurde aufgefordert, das Ganze nicht zu skandalisieren. Ich stehe dazu: Das ist ein Skandal. Es ist ein Skandal, dass illegale Müllablagerungen in diesen Größenordnungen entstehen konnten. Das muss hier auch einmal offen gesagt werden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schlichtweg fast schon eine Frechheit, uns vorzuwerfen, wir würden Sachsen-Anhalt zur Müllhalde der Nation machen, und uns zu bitten, das zu unterlassen. Nein, nicht wir, sondern die Vorgänge mit den illegalen Ablagerungen haben den Eindruck entstehen lassen, dass wir zur Müllhalde der Nation geworden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Hinweis auf die schwarzen Schafe und darauf, dass das das wahre Leben sei - das ist ja wohl - - Mir fehlen die Worte. Es geht doch darum, diese Vorgänge zu verhindern. Unser Antrag zielt genau darauf ab, solche illegalen Vorgänge in Zukunft zu verhindern. Nichts anderes fordern wir mit diesem Antrag ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Weihrich. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/89 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/103 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete von der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der andere Teil der Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit)

Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 20 verlassen. Wir sind damit am Ende der 4. Sitzung angelangt.

Ich berufe die 5. Sitzung für morgen, 9 Uhr ein. Wir fangen mit dem Tagesordnungspunkt 9 an.

Ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass die Tore des Landessportbundes hier im Hause bereits ab 19.30 Uhr geöffnet sind, sodass wir etwas zeitiger anfangen können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr.

